


110. Sitzung, Montag, 27. Juni 2005, 14.30 Uhr

 Vorsitz: *Hans Peter Frei (SVP, Embrach)*
Verhandlungsgegenstände
19. Prioritäten des Kantons Zürich für das HLS-Netz

Postulat Adrian Bergmann (SVP, Meilen), Carmen Walker Späh (FDP, Zürich) und Urs Hany (CVP, Niederhasli) vom 20. Juni 2005

 KR-Nr. 177/2005, Antrag auf Dringlichkeit *Seite 8163*
20. Wahl eines teileamtlichen Mitglieds (50%) des Obergerichts

 für den teilentlassenen Remo Bornatico
 (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

 KR-Nr. 173/2005 *Seite 8166*
21. Antizyklische Konjunkturpolitik für den Kanton Zürich

Interpellation Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Marco Ruggli (SP, Zürich) und Chantal Galladé (SP, Winterthur) vom 16. Juni 2003

 KR-Nr. 166/2003, RRB-Nr. 1119/23. Juli 2003 *Seite 8167*
22. Ausbau öffentlicher Verkehr (öV) zur Entlastung der Westtangente

Postulat Monika Spring (SP, Zürich), Ueli Keller (SP, Zürich) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) vom 19. April 2004

 KR-Nr. 150/2004, RRB-Nr. 937/23. Juni 2004 (Stellungnahme) *Seite 8184*

23. Einführung einer erweiterbaren Junior-Karte für den ZVV

Postulat Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht), Eva Torp (SP, Hedingen) und Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil) vom 24. Mai 2004

KR-Nr. 205/2004, RRB-Nr. 1086/14. Juli 2004 (Stellungnahme) *Seite 8198*

24. Versuchsweise Einführung von Kondukteuren auf der Zürcher S-Bahn

Postulat Eva Torp (SP, Hedingen), Esther Arnet (SP, Dietikon) und Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht) vom 24. Mai 2004

KR-Nr. 206/2004, RRB-Nr. 1169/21. Juli 2004 (Stellungnahme) *Seite 8202*

25. Vollzug des Umweltrechts bei der Jagdschiessanlage Au in Embrach

Postulat Marianne Trüb Klingler (SP, Dättlikon) und Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur) vom 14. Juni 2004

KR-Nr. 243/2004, RRB-Nr. 1369/8. September 2004 (Stellungnahme) *Seite 8210*

26. Ganzheitliche Politik für Wirtschaft und Arbeit

Motion Lucius Dürri (CVP, Zürich), Urs Hany (CVP, Niederhasli) und Germain Mittaz (CVP, Dietikon) vom 28. Juni 2004

KR-Nr. 266/2004, RRB-Nr. 1494/29. September 2004 (Stellungnahme) *Seite 8222*

27. Kein Abschluss ohne Anschluss: Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Zürich

Interpellation Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Mitunterzeichnende vom 18. Oktober 2004

KR-Nr. 366/2004, RRB-Nr. 1872/8. Dezember 2004 (Stellungnahme) *Seite 8232*

Verschiedenes

- Rücktrittserklärungen
 - *Rücktritt von Beat Walti, Erlenbach, aus der Finanzkommission* Seite 8246
 - *Rücktrittsgesuch von Thomas Isler, Rüschlikon, aus dem Kantonsrat*..... Seite 8246
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 8247
- Rückzüge
 - *Rückzug des Postulats KR-Nr. 205/2004* Seite 8247

19. Prioritäten des Kantons Zürich für das HLS-Netz

Postulat Adrian Bergmann (SVP, Meilen), Carmen Walker Späh (FDP, Zürich) und Urs Hany (CVP, Niederhasli) vom 20. Juni 2005

KR-Nr. 177/2005, Antrag auf Dringlichkeit

Adrian Bergmann (SVP, Meilen): Wie bekannt, werden die Kantone vom Bund demnächst gebeten, zum Sachplan Verkehr des Bundes Stellung zu nehmen. In der Vergangenheit hat die gegenseitige Ausspielung der verschiedenen Interessen im Kanton dazu geführt, dass der Strassenkanton Zürich sein wahres Anliegen nicht den grossen Problemen beim Individualverkehr entsprechend beim Bund mit genügend Gewicht einbringen konnte. An jene Freunde des ÖV, welche dem Individualverkehr kritisch oder ablehnend gegenüberstehen, geht mein Appell, dass das gemeinsame Gewicht, das wir zum Beispiel beim Durchgangsbahnhof eingebracht haben, auch für den Individualverkehr Lösungen bringen kann. Es ist nun erfreulich, dass man sich über drei Fraktionen auf eine gemeinsame Priorisierung einigen konnte. Die Baudirektion hat in jüngster Vergangenheit erfreuliche Signale gesetzt, dass sie bereit ist, längst fällige HLS-Projekte anzugehen. Eine rasche, klare Stellungnahme des Parlaments unterstützt unsere Regierung in der Vertretung der HLS-Prioritäten gegenüber dem Bund bei der bevorstehenden Vernehmlassung.

Auch die SVP-Fraktion unterstützt die dringliche Priorisierung. Wir bitten Sie im Interesse aller Betroffenen, sowohl der verkehrsgeplagten

Anwohnerinnen und Anwohner entlang der Durchgangsachsen wie auch der Verkehrsbenützer, diese Dringlichkeit zu unterstützen. Ich betone es nochmals: Es ist für die Regierung auch eine Rückendeckung, damit sie sich noch rechtzeitig gegenüber dem Bund und mit entsprechendem Gewicht für die Lösung der kantonalzürcherischen und eigentlich auch schweizerischen Verkehrsprobleme erfolgversprechend einsetzen kann.

Urs Hany (CVP, Niederhasli): Wie bereits gehört, zielt dieses Postulat darauf ab, dem Bund aufzuzeigen, was der Kanton Zürich vor allem im Bereich der Hochleistungsstrassen will. Eine Auflistung von HLS-Prioritäten im Kanton Zürich gegenüber dem Bund, die auch vom Kantonsrat gutgeheissen wird, gibt es bis heute nicht. Somit ist es unumgänglich, dass wir dies nun mit diesem Postulat heute tun. Die Dringlichkeit ist absolut notwendig, will doch der Bundesrat zu Beginn des nächsten Jahres seinen Verkehrsplan vorlegen. Die Kantone werden noch dieses Jahr angehört. Anhören kann man nur diejenigen Kantone, die auch etwas zu sagen haben. Wir haben etwas zu sagen und müssen das auch umgehend tun. Daher ist die Dringlichkeit unumgänglich.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Für die SP ist keine Dringlichkeit ersichtlich. Dringlich wäre einzig, dass sich die Postulantin und die Postulanten mit den Verfahrensabläufen vertraut machen würden. Gemäss Artikel 11 des Nationalstrassengesetzes entscheidet die Bundesversammlung über die allgemeine Linienführung und die Art der zu errichtenden Nationalstrassen. Das wird nicht vor 2007 sein, eher später. Gleichzeitig werden alle ausgeführten Vorhaben gegenwärtig in der öffentlichen Auflage zur Verkehrsrichtplanvorlage von allen interessierten Organisationen und Personen beurteilt. Diese Ergebnisse und die Beratungen in den Kommissionen und im Kantonsrat werden weit vor der Behandlung des Sachplans Verkehr in den eidgenössischen Räten stattfinden. Auch die Überarbeitung in Zusammenarbeit mit den Kantonen ist zeitgerecht möglich. Was soll nun diese Quengelei?

Offensichtlich trauen die Postulantin und die Postulanten nicht dem Urteil der Einwenderinnen und Einwender zum Richtplan und der Zweckmässigkeitsbeurteilung der Objekte auf ihrer Liste. So soll schnell noch vor dem Entscheid des Kantonsrates zum Verkehrsrichtplan eine bürgerliche Wunschliste nach Bern geschickt werden. Neben

der nüchternen Beurteilung der Koordination der nationalen und kantonalen Planung stellt sich auch hier die Frage des Demokratieverständnisses der Postulantin und der Postulanten und ihrer Fraktionen. Sie senden dann während des öffentlichen Auflageverfahrens bereits vermeintliche Resultate nach Bern. Bitteschön, glauben Sie damit der Bevölkerung zu zeigen, dass Sie deren Reaktionen ernst nehmen? Wie eingangs erwähnt, machen Sie dies ohne zeitliche Not.

Ich bitte Sie, besinnen Sie sich, lehnen Sie diese unsinnige Drängelei ab! Ich danke Ihnen.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Der Kanton Zürich ist in zweifacher Hinsicht der grösste: Er ist einerseits der grösste Nettozahler an den Bund im Bereich der Treibstoffabgaben, er ist aber auch der Kanton mit den grössten Verkehrsproblemen und daher mit den grössten Bedürfnissen nach notwendigen Infrastrukturen. Und der Kanton Zürich ist übrigens immer noch – zum guten Glück – das Wirtschaftszentrum der Schweiz. Es ist daher nichts als folgerichtig, dass der Stand Zürich sich auch gegenüber Bern ausspricht, wo er seine politischen Prioritäten sieht. Die Regierung hat bereits im Jahre 2002 eine Strategie der Hochleistungsstrassen entwickelt; nun gilt es ernst, nun laufen die Verhandlungen mit Bern.

Der FDP-Fraktion geht es deshalb darum, gegenüber Bern ein deutliches Zeichen zu setzen; zur Stärkung der Regierung – wie das bereits genannt worden ist – in den laufenden Verhandlungen. Der Stand Zürich soll in Bern mit einer Stimme wahrgenommen werden, welche weiss, was sie für diesen Kanton Zürich will. Das Ziel ist klar: die Fertigstellung der initiierten Projekte und eine Priorisierung der von uns im Postulat aufgeführten einzelnen Objekte mit Schwerpunkt in der Agglomeration Zürich. Die FDP will damit die Chancen für den Stand Zürich erhöhen, damit er dann tatsächlich irgendwann zu seinen Infrastrukturen kommt. Denn Bern soll nicht sagen können, «die wissen in Zürich ja nicht, was sie eigentlich wollen», und dann nichts tun müssen. Wir wollen, dass Bern handeln muss.

In diesem Sinn bitte ich sehr, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht): Wenn in der Strategie auch der Verzicht enthalten wäre, wären auch wir für Dringlichkeit. Davon ist aber

nicht die Rede. Deshalb unterstützen wir weder die Dringlichkeit noch den Inhalt des Postulates. Tun Sie dasselbe! Wir danken Ihnen.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlichkeit wird von 87 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

20. Wahl eines teileamtlichen Mitglieds (50%) des Obergerichts

für den teilentlassenen Remo Bornatico

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 173/2005

Lucius Dürri (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die IFK schlägt Ihnen einstimmig vor:

Michael Spahn, EVP, Urdorf.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Vorschlag wird nicht vermehrt. Wir schreiten zur Wahl. Die Tür ist zu schliessen, die Anwesenden zu zählen.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder.....	151
Eingegangene Wahlzettel.....	150
Davon leer	18
Davon ungültig	<u>0</u>
Massgebende Stimmenzahl	132
Absolutes Mehr	67
Gewählt ist Michael Spahn mit	124 Stimmen

Vereinzelte 8 Stimmen
 Gleich massgebende Stimmenzahl von..... 132 Stimmen

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ich gratuliere Michael Spahn zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung in seinem Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

21. Antizyklische Konjunkturpolitik für den Kanton Zürich

Interpellation Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Marco Ruggli (SP, Zürich) und Chantal Galladé (SP, Winterthur) vom 16. Juni 2003

KR-Nr. 166/2003, RRB-Nr. 1119/23. Juli 2003

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Der Wirtschaftsstandort Zürich befindet sich ökonomisch in der Krise. Punkto Arbeitslosigkeit steht er mit einer Quote von 4,8% (Stand April 2003) an fünfter Stelle und damit deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt. Für die unmittelbare Zukunft ist ein weiterer Arbeitsplatzabbau im Banken- und Versicherungswesen angekündigt respektive bereits in vollem Gang; von der Entwicklung in der Luftfahrt ganz zu schweigen.

Am 8. Mai stellt der Regierungsrat der Öffentlichkeit das Haushaltsanierungsprogramm 04 vor, das eine Ausgabenreduktion bis 2007 von insgesamt 2034 Millionen Franken. Franken und einen Mehrertrag von 834 Mio. Franken vorsieht. Es stellt sich die Frage, ob die drastischen Spar- und Abbaumassnahmen eingedenk der nicht besonders dramatischen finanziellen Lage des Kantons die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Zürich nicht schwer belasten und ob der Kanton im heutigen Zeitpunkt nicht viel eher zu einer antizyklischen Konjunkturpolitik übergehen sollte.

Der Gewerkschaftsbund des Kantons Zürich hat ein Programm zur Belebung der schleppenden Konjunktur erarbeitet («Konjunkturpolitik für den Kanton Zürich», www.gbzk.ch/gbkz/wirtschaftspapier.htm.) Darin regt er in den Bereichen «Förderung des privaten Konsums, antizyklische

sche Finanzpolitik, Investitionspolitik, arbeitsmarktliche Glättung der Konjunktur und Bildung» verschiedene Massnahmen an. Wir bitten die Regierung, in diesem Zusammenhang zwei Fragen zu beantworten:

1. Weshalb will die Regierung keine antizyklische Wirtschaftspolitik betreiben?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die einzelnen, in den erwähnten Bereichen vorgeschlagenen Massnahmen des Gewerkschaftsbundes des Kantons Zürich?

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat teilt die Besorgnis der Interpellantinnen und des Interpellanten über die gegenwärtige wirtschaftliche Lage. Gemessen an internationalen Standards kann in der Schweiz und im Kanton Zürich zwar noch nicht direkt von einer Wirtschaftskrise gesprochen werden. Dennoch ist die konjunkturelle Lage derzeit schwierig und die Situation auf dem Arbeitsmarkt im Kanton Zürich sehr angespannt. Der Aufschwung lässt auf sich warten. Das Wirtschaftswachstum lag in den letzten zwei Quartalen unter Null, was gleichbedeutend mit einer rezessiven Phase ist. Der Binnenkonsum ist weiter rückläufig. Der Detailhandel brach allein im März um acht Prozent ein. Die Zahl der Stellensuchenden wird zumindest kurzfristig weiter ansteigen.

Um dieser schwierigen Situation so gut wie möglich zu begegnen, verfolgt der Regierungsrat eine nachhaltige Wirtschaftspolitik, d. h. auf lange Sicht. Er treibt die Optimierung der staatlichen Rahmenbedingungen voran, um bei anziehender Konjunktur das Wirtschaftswachstum wirkungsvoll unterstützen zu können:

- Im Bereich der Steuerpolitik soll mit der von Regierungsrat und Kantonsrat beschlossenen Senkung der Unternehmensbesteuerung und der Halbierung der Kapitalbesteuerung das Wachstum gefördert werden.
- Gesunde öffentliche Finanzen sind für eine langfristig orientierte Wachstumspolitik unabdingbar. Dieses Ziel wird mit dem Sanierungsprogramm 04 angestrebt.
- Zur Förderung des Wettbewerbs und zur Bekämpfung des hohen Preisniveaus sind weitere Schritte Richtung Deregulierung, Liberalisierung und Marktöffnung nötig. Wettbewerbsrecht, Handelsrecht, Energiemarktgesetz wie auch andere massgebliche Rechtsbereiche fallen

aber in die Zuständigkeit des Bundes. Der Kanton Zürich setzt sich hier für wettbewerbsfördernde und konsumentenfreundliche Lösungen ein.

– Gleichzeitig soll die stetige Investitionspolitik des Regierungsrates in Infrastruktur und Bildung die Wettbewerbsfähigkeit verbessern und das Vertrauen in den Wirtschaftsstandort Zürich fördern.

– Die mit der Verwaltungsreform eingeleitete Modernisierung und verstärkte Kundenorientierung der Zürcher Verwaltung dient der Stärkung des Standortes Zürich.

Zudem verhält sich die Schweizerische Nationalbank im Bereich der Geldpolitik expansiv, senkt die Zinsen, erhöht die Geldmenge und betreibt eine aktive Wechselkurspolitik. In den letzten Jahren war noch nie so viel Geld so günstig erhältlich. Günstiges Geld fördert den privaten Konsum und die Investitionen der Unternehmen.

Die Wirksamkeit antizyklischer Konjunkturpolitik im Kanton Zürich wie auch deren Umsetzbarkeit ist beschränkt. Zur konjunkturellen Erholung sind Impulse von aussen unabdingbar. Dazu die folgenden Überlegungen:

Antizyklische Wirtschaftspolitik entfaltet in einer kleinen offenen Volkswirtschaft wie der Schweiz ganz allgemein eine wesentlich geringere Wirkung als in geschlossenen Volkswirtschaften mit einem grossen Binnenmarkt wie den USA. Die starke internationale Vernetzung der Schweizer Wirtschaft macht sie von der Konjunktur in anderen Wirtschaftsräumen sowie von der Wechselkursentwicklung abhängig. Deshalb ist die Belebung der internationalen konjunkturellen Situation Voraussetzung für eine anziehende Konjunktur in der Schweiz.

Auch Erwartungen der Bevölkerung spielen für die Wirksamkeit antizyklischer Massnahmen eine wesentliche Rolle. So können Steuererleichterungen nur dann konjunkturelle Wirkung entfalten, wenn sie als dauerhafte Massnahme eingestuft werden. Andernfalls antizipieren die Steuerpflichtigen die voraussehbare Steuererhöhung und weiten ihre Investitionen und ihren Konsum nicht im erwarteten Masse aus. Der Kanton Zürich hat in den vergangenen Jahren aus diesen Gründen eine stabile Ausgaben- und Steuerpolitik verfolgt. Mangelndes Vertrauen in die Stabilität der wirtschaftlichen Situation wie auch in die langfristige Altersvorsorge beeinflussen ebenso die Wirksamkeit antizyklischer Konjunkturpolitik; Einkommensentlastungen dürften deshalb zuerst zu einer Erhöhung der Sparquote und weniger zur Förderung des Konsums führen.

Zudem ist die Effektivität staatlicher Investitionsprogramme als Teil einer antizyklischen Wirtschaftspolitik umstritten. Mit dem Impulsprogramm 1997/98 förderte der Bundesrat mit 500 Mio. Franken Investitionen in Strassenbau, Sanierung öffentlicher Bauten sowie private Energiesparmassnahmen. Eine Evaluation der gesamtwirtschaftlichen Wirkungen durch die Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich kommt zum Schluss, dass 70 Prozent der zusätzlichen Nachfrage durch Importe gedeckt wurden. Auch wenn diese Aussage nicht unbestritten geblieben ist, kann kaum angenommen werden, dass ein neues Impulsprogramm wirksamer wäre, zumal mit den bilateralen Abkommen in der Zwischenzeit das öffentliche Beschaffungswesen weiter liberalisiert wurde.

Für eine kantonale antizyklische Finanzpolitik als Element der Wirtschaftspolitik sind die Grenzen noch enger gesetzt. Ihr Instrumentarium beschränkt sich auf die kantonale Ausgabenpolitik in der Laufenden und der Investitionsrechnung sowie auf die kantonale Steuerpolitik. Kantonale finanzpolitische Massnahmen sind nur bei einem koordinierten Vorgehen einerseits mit der Geld- und Aussenwirtschaftspolitik des Bundes sowie andererseits mit der Finanzpolitik von Bund und den anderen Kantonen sinnvoll. Sonst besteht die Gefahr, dass sie wirkungslos verpuffen.

Auch bezüglich der Umsetzbarkeit antizyklischer Konjunkturpolitik gibt es gewisse Einschränkungen. Eine antizyklische Finanzpolitik würde voraussetzen, dass in konjunkturellen Aufschwungphasen die Ausgaben gesenkt oder zumindest real stabilisiert und die Steuerbelastung erhöht würde. Die damit geschaffenen Reserven könnten in konjunkturell schwierigeren Zeiten für Ausgabenausweitungen und Steuererleichterungen im Sinne der Interpellanten eingesetzt werden. Die Anreizstrukturen, denen die Politik ausgesetzt ist, lassen aber eine lehrbuchmässige antizyklische Finanzpolitik gar nicht zu, wie die vergangenen Jahre einmal mehr gezeigt haben. Wenn dank dem wirtschaftlichen Aufschwung die Steuererträge zunehmen, so steigen mit Hinweis auf die gute Finanzlage auch die Ansprüche an die staatlichen Leistungen, und es werden steuerliche Entlastungen gefordert. Die Folge sind regelmässig strukturelle Defizite, die den mittelfristigen Ausgleich ausser Reichweite bringen. Und selbst wenn die Politik das antizyklische Verhalten anstreben wollte, wäre die Umsetzung in der Praxis kaum möglich. Insbesondere Ausgaben in die Infrastruktur setzen langjährige

Planungs- und Entscheidungsprozesse voraus, die sich nicht auf Konjunkturphasen ausrichten lassen.

Die einzelnen vorgeschlagenen Massnahmen sind wie folgt zu beurteilen:

Die oft vorgeschlagenen temporären Ausgabenerhöhungen zur Ankurbelung des privaten Konsums, z.B. eine Erhöhung der Prämienverbilligungen, sind in Wirklichkeit keine Massnahmen einer antizyklischen Finanzpolitik. Einmal erhöhte Ausgaben können erfahrungsgemäss zu einem späteren Zeitpunkt kaum mehr rückgängig gemacht werden, auch wenn aus wirtschaftspolitischen Gründen eine Dämpfung des Konsums angezeigt wäre. Zudem hat der Konsum der privaten Haushalte die Konjunktur bis anhin gestützt.

Mit dem Sanierungsprogramm 04 will der Regierungsrat die Forderung der Ausgabenbremse erfüllen, wonach der kumulierte Saldo der Laufenden Rechnung innerhalb von acht Jahren ausgeglichen sein muss. Diese Frist leitet sich von der Länge eines normalen Konjunkturzyklus ab: Die Ertragsüberschüsse aus wirtschaftlichen Wachstumsperioden sollen die Aufwandüberschüsse ausgleichen, die sich in Phasen schlepender Wirtschaftsentwicklung ergeben. Die Ausgabenbremse ist also kein Instrument zyklischer Haushaltspolitik. Vielmehr wird offen ausgewiesen, ob der gesetzlich geforderte mittelfristige Haushaltsausgleich erreicht wird. Ohne mittelfristigen Haushaltsausgleich würde sich das Eigenkapital wie auch der künftige finanzpolitische Handlungsspielraum weiter verkleinern und die Verschuldung zu Lasten der folgenden Generationen erhöhen. Die Verschuldung wird ohnehin auf Grund der konjunkturell bedingten Defizite der Laufenden Rechnung und der Steigerung der Investitionsausgaben zur Verbesserung der Infrastruktur ansteigen. Konjunkturell bedingte Erhöhungen der Verschuldung werden in Kauf genommen in der Erwartung, dass sie dank einer verantwortungsbewussten Finanzpolitik in der nächsten Aufschwungphase wieder abgebaut werden können. Einer Zunahme der Verschuldung durch Investitionsausgaben steht wenigstens ein erwarteter zukünftiger Nutzen gegenüber. Keineswegs gerechtfertigt werden kann hingegen, strukturelle Defizite durch eine Schuldenerhöhung zu finanzieren. Damit würde den folgenden Generationen die Finanzierung von heutigen Konsumausgaben überbürdet.

Der Regierungsrat nimmt im Rahmen seiner langfristig ausgerichteten Investitionspolitik die Investitionen in die für den Standort Zürich vitale

Infrastruktur entschlossen an die Hand. Die beschlossenen Investitionen in Hoch- und Tiefbau und weiteren Bereichen fallen kaum dem Rotstift zum Opfer und werden weitgehend umgesetzt. Auch auf Bundesebene werden heute mehr Investitionen im öffentlichen Bereich getätigt als je zuvor. Die Grossbauprojekte wie Bahn 2000, NEAT oder der zweite Durchgangsbahnhof (Bahnhof Löwenstrasse) wirken sich positiv auf den Kanton Zürich und die übrige Schweiz aus. Der Kanton setzt sich im Übrigen vehement dafür ein, dass der Bau des Durchgangsbahnhofs nicht verzögert wird.

Der Regierungsrat fördert ebenfalls nach wie vor den Bildungsbereich, da die Bildung für den Wirtschaftsstandort Zürich von herausragender Bedeutung ist. Das Sanierungsprogramm 04 bremst zwar das geplante Ausgabenwachstum. Von einem Kahlschlag im Bildungs- wie auch im Gesundheitsbereich kann keine Rede sein. Zudem wird die Vernetzung von Bildung und Wirtschaft gefördert, um Innovation und Unternehmertum voranzutreiben.

Zusammenfassend bevorzugt der Regierungsrat eine nachhaltige Wirtschafts-, Finanz-, Steuer- und Ordnungspolitik und verzichtet auf den Einsatz einer so genannten antizyklischen Wirtschaftspolitik, die für den Kanton in keiner Art und Weise geeignet ist, die anstehenden Probleme vor allem im Bereich der Arbeitslosigkeit zu lösen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Vor bald zwei Jahren schrieb der Regierungsrat in seiner Antwort auf unsere Interpellation, dass er besorgt sei über die wirtschaftliche Lage in unserem Kanton. Damals war der Detailhandel um 8 Prozent eingebrochen. Seither hat sich leider nichts zum Guten gewendet, nicht in unserer Wirtschaft und nicht im Regierungsrat. Vor zwei Jahren noch bekräftigte der Regierungsrat in seiner Antwort seine bisherige, offensichtlich aber konjunkturpolitisch erfolglose, einseitige Sparpolitik. Die Regierung orientierte sich damals und wohl auch heute immer noch einzig am Motto «Mehr Markt – Weniger Staat». In dieser Logik schlägt die Regierung als erste Massnahme Steuersenkungen für Unternehmen vor – die sind ja jetzt auch aufgegleist –, obwohl Unternehmen genau das nicht am nötigsten haben. Was unsere KMU brauchen, ist eine kaufkräftige Kundschaft auf dem Heimmarkt. Die KMU sollen ihr Geld nicht einseitig nur im währungsabhängigen Exportgeschäft verdienen müssen.

Ich blende noch einmal zurück. Seit 1985 wurde der Steuerfuss um 20 Prozent gesenkt, allein in den letzten fünf Jahren um 8 Prozent. Das ergibt Mindereinnahmen von rund 500 Millionen Franken. Sie nennen das eine antizyklische Politik. Ich frage Sie aber: Wo haben diese 500 Millionen Franken einen Beitrag zum Aufschwung geleistet? Haben sie zur Steigerung des privaten Konsums beigetragen oder gar zu zusätzlichen Investitionen? Nein, das war nicht der Fall, sie wurden auf die hohe Kante gelegt und wirken daher sogar rezessionsverschärfend.

An zweiter Stelle wünscht sich der Regierungsrat mehr Markt und weniger Staat. Das heisst: Kürzung der öffentlichen Aufgaben und Deregulierung, Liberalisieren, Privatisieren. Er schreibt, die öffentliche Verwaltung müsse marktgerecht funktionieren. Der Service public, die Wasserversorgung und das Stromnetz sollen so weit als möglich privatisiert werden; auch davon hören wir immer wieder. Kliniken und Gefängnisse, so heisst es in der bürgerlichen Presse, würden von Privaten günstiger betrieben. Dieses neoliberale Konzept bedeutet aber vor allem mehr Druck auf die Löhne. Die Theorie, dass eine tiefe Lohnquote die Wirtschaft belebe, ist und bleibt falsch; dafür liefert Deutschland den besten Beweis. Es werden nicht mehr Arbeitsplätze geschaffen, nur die Gewinne nehmen zu. Dagegen schwächen tiefere Löhne die Kaufkraft massiv. Die unerfreulichen Lohn- und Beschäftigungsperspektiven lassen die Konsumentenstimmung in den Keller sacken. Eine allfällige Senkung der Löhne würde sich also auch krisenverschärfend auswirken.

Was also hat «Mehr Markt – weniger Staat» den Bewohnerinnen und Bewohnern unseres Kantons gebracht? Seit über zehn Jahren fürchten die Erwerbstätigen um ihren Arbeitsplatz und leisten unter Druck ständig mehr, während die Kaufkraft der Löhne abnimmt. Die Gewinne aus den Exporten können zwar gesteigert werden, die Binnenwirtschaft lahmt aber weiterhin. Denn die Einkommen werden immer ungleicher verteilt. Die drängenden Probleme der Jugendarbeitslosigkeit wurden so wenig gelöst wie die schlimme Situation der Working Poor entschärft werden konnte. Die Arbeitslosenquote ist anhaltend hoch. Die Sozialbudgets explodieren, weil immer mehr Leute den Anschluss ans Erwerbsleben verlieren. Das ist eine nachhaltige Last. Die Steuersenkungen haben also nicht dazu geführt, dass wir mehr Arbeitsplätze haben; eher weniger. Wo bitte, Volkswirtschaftsdirektorin Rita Fuhrer, sehen Sie greifbare Erfolgsausweise dieser marktgläubigen Strategie?

Die Sparpolitik des bürgerlich dominierten Staates schürt einzig die Angst. Der Staat baut rund 2000 Stellen ab bis ins Jahr 2007; das ist Gift für unsere Konjunktur!

Das Motto «Mehr Markt – Weniger Staat» hat versagt. Die neoklassische Wirtschaftslehre hat versagt. Die Politik der Deregulierung und der schamlosen Umverteilung von unten nach oben muss auch für die wirtschaftliche Stagnation verantwortlich gemacht werden.

«Mehr Wachstum – nicht weniger Staat», so heisst unser Motto. Die Kräfte der Mitte, die soziales Verantwortungsbewusstsein haben, haben es in der Hand. Zusammen mit uns können Sie einer intelligenten Konjunktur- und einer verlässlichen Lohnpolitik zum Durchbruch zu verhelfen. Damit werden wir das Vertrauen in die Wirtschaft stärken und damit können wir auch die Konsumentenstimmung verbessern.

Bei den aktuellen wirtschaftlichen Schwierigkeiten handelt es sich nicht um eine Investitions-, sondern um eine Nachfragekrise. Wir wollen eine gesunde Wirtschaft in einem gesunden Staat. Dazu braucht es staatliche Investitionen in die Bildung, in die Familienpolitik, in die öffentliche Infrastruktur und in ein bezahlbares Gesundheitswesen. Und es braucht ein tragfähiges und zweckdienliches System für die soziale Sicherheit aller Mitglieder in dieser Gesellschaft. Ja, es stimmt, unser Programm gegen die Krise wird Auswirkungen auf die Staats- und Steuerquote haben, wird diese erhöhen. Nur, das ist kein Drama! Der Vergleich mit europäischen Ländern zeigt, dass tiefe Steuerquoten nicht automatisch zu mehr Wirtschaftswachstum führen. Auch der Zusammenhang zwischen hoher Staatsquote und tiefem Wirtschaftswachstum lässt sich nicht nachweisen.

Es kommt nicht auf einzelne Quoten an. Wichtig ist ein gutes und ausgewogenes Verhältnis zwischen Produktivität, Lohn- und Preisniveau, Kaufkraft, Staatsverschuldung, Staats-, Steuer- und Fiskalquoten und anderen Faktoren. Es ist an der Zeit, dass wir gemeinsam den ungezügelt, heiligen Markt vom Sockel stossen und in klare Schranken weisen. Es ist Zeit für eine intelligentere Finanz- und Wirtschaftspolitik. Die SP Kanton Zürich hat ihre Vorstellungen dazu im Herbst 2004 publiziert, der Gewerkschaftsbund im Frühjahr seine Vorschläge der Öffentlichkeit unterbreitet. Wir sind bereit, das Steuer herumzureissen für eine gesunde Wirtschaft in einem gesunden Staat. Und wir sind gespannt auf die Diskussion heute Nachmittag.

Ich danke Ihnen, dass Sie mir zugehört haben.

Lukas Briner (FDP, Uster): Das Positive zu dieser Interpellation vorweg: Sie hat vor zwei Jahren auf die durchaus unerfreuliche Entwicklung unserer Wirtschaft hingewiesen und sie hat erfreulicherweise als Teil dieser negativen Entwicklung auch auf die Entwicklung der Luftfahrt hingewiesen; allerdings ausgerechnet von jener Partei, die alles daran setzte, einen Wiederaufschwung dieser Schlüssel-Branche und Schlüssel-Infrastruktur zu verhindern.

Meine berufliche Tätigkeit bringt es mit sich, dass ich mich mit solchen Fragen, wie sie in dieser Regierungsantwort abgehandelt werden, immer wieder befassen muss. Was wir zurzeit haben, Julia Gerber, nachdem sich die Konjunktur zwar nur ein wenig, aber immerhin etwas zum Positiven entwickelt hat seit zwei Jahren, ist nicht ein konjunkturelles, sondern ein strukturelles Problem oder – genauer gesagt – sind diverse strukturelle Probleme. Wir haben eine Wachstumsschwäche, da sind wir uns offenbar einig. Und was sagen nun die zahlreichen Experten? Sie sagen recht Unterschiedliches, aber der gemeinsame Nenner, den man immer wieder zu lesen bekommt von Wirtschaftsjournalisten bis zu Professoren: Wir haben allzu regulierte Märkte, und nicht zu liberale. Wir haben das vor allem in der Binnenwirtschaft, während die Exportwirtschaft durchaus konkurrenzfähig ist im rauen Wind der internationalen Wettbewerbe. Und wir haben nicht zuletzt auch einen Markt, der sehr wichtig und auch sehr reguliert ist, und das ist der Arbeitsmarkt. Der öffentliche Sektor, der nach wie vor sehr gross ist, ist Preistreiber Nummer 1. Dieser Satz ist ein Zitat von einem unverdächtigen Mann für Sie, nämlich vom aktuellen Preisüberwacher Werner Marti. Was wir brauchen, sind nach wie vor Deregulierung und Öffnung, wie in Bern jetzt mit dem so genannten «Cassis-de-Dijon-Prinzip» versucht wird – etwas zaghaft zwar, aber immerhin. Das «Cassis-de-Dijon-Prinzip» ist etwas, was ich Ihnen als Prinzip empfehlen kann; etwas weniger als Getränk (*Heiterkeit*).

Julia Gerber spricht mit Recht die Sorge der Menschen um den Arbeitsplatz an; das ist einer der Gründe für die Konsumschwäche, das stimmt. Nur, was müssten wir tun, damit diese Sorge abnimmt? Wir brauchen Investitionen. Wir brauchen Investitionen, welche Arbeitsplätze schaffen. Und wenn wir das wollen, brauchen wir einen attraktiven Investitionsstandort für einheimisches und für ausländisches Kapital.

Und noch ganz kurz zur antizyklischen Konjunkturpolitik – die Regierung hat hier das Wesentliche gesagt – drei Punkte:

Erstens: Zürich ist nur ein Teil, wenn auch ein wesentlicher – mehr als ein Fünftel der schweizerischen Volkswirtschaft. Ein Fünftel der schweizerischen Volkswirtschaft kann mit noch so vielen Impulsen keinen ganz wesentlichen Einfluss auf die gesamte Konjunktur dieses Landes ausüben. Es gibt keine kantonale Konjunktur, es gibt eine schweizerische Konjunktur.

Zweitens: Eine enorme zusätzliche Verschuldung angesichts des heutigen Schuldenberges wäre dazu nötig und gleichzeitig verheerend. Die internationale Finanzpresse würde das zur Kenntnis nehmen. Der Investitionsstandort – seine Bedeutung habe ich eben erwähnt – wäre nachhaltig geschwächt.

Und drittens: Massnahmen wie Ankurbelungsprogramme irgendwelcher Art für Investitionen des Staates kommen, das zeigt die Erfahrung, regelmässig zu spät, greifen dann, wenn die Konjunktur wieder einsetzt, und wirken kontraproduktiv. Ein berühmter Mann mit Glatze (*Michail Gorbatschow*) hat einmal gesagt: «Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.» Die Regierung ist rechtzeitig gekommen und hat Recht. Ich danke Ihnen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Die Finanz- und Steuerpolitik der letzten Jahre hatte verschiedene Folgen, eine davon ist diese Interpellation beziehungsweise das dahinter liegende konjunkturpolitische Papier des Gewerkschaftsbundes des Kantons Zürich. Dieses ist getragen von der Überzeugung, dass gerade in flauen und rezessiven Phasen ein aktives Engagement des Staates beim Konsum und vor allem bei den Investitionen unerlässlich und volkswirtschaftlich richtig ist.

Aus Grüner Sicht sind die einzelnen Forderungsbereiche sicherlich unterschiedlich dringend und wichtig. Die Grundlage für alles staatliche Handeln in diesem Bereich ist jedoch, dass die Finanzen dafür zur Verfügung stehen. Die Finanzen in diesem Kanton sind immer nur so gesund wie der Kanton selbst, in dem sie stattfinden. Das ist ein Grundsatz, den man sich vielleicht in diesen Debatten auch immer wieder einmal vor Augen führen müsste. Das Problem der Schweiz und des Kantons Zürich besteht ja eigentlich weniger in Zeiten der Krise als vielmehr in Zeiten des Aufschwungs; das ist, glaube ich, auch eine Erkenntnis. Zu fordern ist hier darum erstens eine vernünftige Finanzpoli-

tik, die in Zeiten des Aufschwungs die nötigen Überschüsse generiert für das Bestehen der nächsten Krise, und die kommt ganz bestimmt. Zu fordern ist aber zweitens auch eine kontinuierliche Investition in Infrastrukturen im weitesten Sinn. In den vergangenen zehn Jahren war jedoch das Gegenteil der Fall. Betrachtet man das Verhältnis von Abschreibungen und von Nettoinvestitionen im Zeitraum von 1990 bis 2004, so halten sich die beiden noch in etwa die Waage. Im Zeitraum, gekürzt von 1996 bis 2004, aber sind die Abschreibungen plötzlich wesentlich höher. Anders gesagt: Hier beginnt ein finanzpolitisch feststellbarer Infrastrukturabbau, und dies wohl gemerkt bei gleichzeitig insgesamt wachsendem Bruttoinlandprodukt und bei wachsender Bevölkerung. Das heisst erstens: Sparen auf dem Buckel der kommenden Generationen. Und es heisst zweitens: Der Staat verschlechtert die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft. Bei Bildung und Forschung ist das Phänomen der Unterinvestition ebenso spürbar. Mit dem Sanierungsprogramm wurde der Missstand hier nur noch markanter. Es ist nicht wesentlich überspitzt zu behaupten, dass wir gerade bei Bildung und Forschung eigentlich noch von den Investitionen der Achtzigerjahre leben. Hier heisst es Gegensteuer geben.

Mit der Interpellation brachte der Gewerkschaftsbund des Kantons Zürich Vorschläge zu einer antizyklischen Konjunkturpolitik in die Debatte ein. Der Regierungsrat bezweifelt nun ziemlich pauschal die Wirksamkeit einer solchen antizyklischen Konjunkturpolitik im Kanton Zürich wie auch deren Umsetzbarkeit. Wir müssen erkennen, dass es der Regierung an politischem Willen zu einer solchen aktiven Politik fehlt, einmal abgesehen von der immerhin richtigen Haltung, zentrale Investitionen nicht auch gleich mit dem Sanierungsprogramm-Bad auszuschütten. Ich möchte hier nicht auf die Details dieses Konjunkturpapiers eingehen, abschliessend sei aber festgestellt: Wenn man die Untersuchung der Konjunkturforschungsstelle der ETH zur Hand nimmt und das tatsächliche Handeln der schweizerischen Gebietskörperschaften – Bund, Kantone, Gemeinden – betrachtet, da wäre man mit einiger Bescheidenheit bereits froh, der Staat würde endlich aufhören, prozyklisch zu wirken. Man wünschte sich für den Kanton Zürich konkret, er würde wenigstens azyklisch handeln, also die Konjunktur gar nicht – und nicht dauernd falsch – beeinflussen. Die Wirklichkeit mit Ausgabenbremse, Sanierungsprogramm, Lohnkürzungen und Sparmassnahmen sieht jedoch anders aus. Manchmal wäre wie gesagt die Bevölkerung besser bedient, wenn der Kanton nichts täte statt kontinuierlich das Falsche.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Auch die EVP ist selbstverständlich für eine antizyklische Verhaltensweise. Wir glauben aber auch, dass die öffentliche Hand nur einen Teil der ganzen wirtschaftlichen Entwicklung massgeblich beeinflussen kann und nicht allein dafür verantwortlich gemacht werden kann. Ob die Wachstumsschwäche nun strukturell bedingt sei oder von der Weltwirtschaft gesteuert wird – da, muss ich sagen, bin ich nicht der gleichen Meinung wie Lukas Briner. Wir haben strukturelle Probleme, aber wenn wir sie haben, dann haben wir sie weltweit. Denn wir haben weltweit konjunkturelle Probleme, die sich jetzt nicht einfach nur in der Schweiz wiedergeben. Was wir aber haben: Wenn wir von Liberalisierung und Deregulierung sprechen, dann sprechen wir immer nur von Privatisierung öffentlichrechtlicher Anstalten, wir sprechen aber nie davon – oder wenig davon –, dass man auch Kartellgesetze in Frage stellen könnte, dass man den freien Markt im Handel eben auch gesamtschweizerisch zulassen würde. Da verdienen die einen nach wie vor sehr gut und gesund.

Ich bin auch nicht gleicher Meinung, dass die Arbeitsplatzbedingungen oder arbeitsmarktlichen Bedingungen in der Schweiz restriktiv sind. Verglichen mit dem Ausland sind wir sehr gut. Man entlässt lieber in der Schweiz Leute als im Ausland, weil das viel billiger kommt als zum Beispiel in Deutschland, Frankreich oder anderen Ländern. Aber diese Haltung, immer wieder zu sagen, dass wir so restriktiv seien, dass wir nicht positiv seien, führt dazu, dass die Leute in der Schweiz negativ denken und nicht an ihre Zukunft glauben. Wer weiss, dass 60 Prozent des Bruttosozialproduktes die Privathaushalte sind, und wer weiss, dass wenn diese sparen, wir dann eben den Aufschwung hausgemacht unterdrücken und zurückdämmen, müsste eigentlich auch zur Kenntnis nehmen, dass man wieder positiv von unserem Wohlstand, unserer Arbeits- und Leistungsfähigkeit, der Wirtschaft sprechen müsste, damit die Leute auch wieder an die Zukunft glauben, in die Zukunft investieren und damit auch einen Teil antizyklischen Verhaltens beitragen würden.

Ein Problem in der öffentlichen Hand sind die Politiker, da gebe ich Ihnen Recht. Die Politiker sind eigentlich das Problem, indem sie immer antizyklisches Verhalten fordern. Wenn es schlecht geht, sollen wir investieren, um die Wirtschaft anzukurbeln. Und wenn es uns gut geht, sind wir nicht bereit, die Leistung wieder runterzufahren, sondern

halten sie auf dem hohen Niveau; und das ist eben auch nicht antizyklisches Verhalten. Antizyklisches Verhalten wäre, in schlechten Zeiten raufzugehen und in guten Zeiten wieder herunter. Dieses Problem haben wir als Politikerinnen und Politiker wohl erkannt, sind aber nicht bereit, es auch so umzusetzen. Daher habe ich ein gewisses Verständnis, dass man in einer Zeit, wo es nicht so gut geht, nicht einfach beliebig investieren kann.

Wenn wir aber dann einfach die Steuern senken, optimale Rahmenbedingungen setzen und sagen, die Unternehmensbesteuerung gehe zurück – das haben wir gemacht –, dann haben wir tatsächlich gute Rahmenbedingungen geschaffen, wie die bürgerliche Seite gefordert hatte, und wir haben noch immer keinen Aufschwung, dann müssen auch Sie sich einmal überlegen, ob Ihre Patentrezepte die richtigen sind. Bis jetzt jedenfalls haben sie nicht so viel geholfen. Ich gebe Ihnen da einen heissen Tipp: Schauen Sie einmal in die Weltwirtschaft! Dann würden Sie vielleicht sehen, ob wir nicht dort den Handlungsbedarf haben. Danke.

Peter Good (SVP, Bauma): Erlauben Sie mir nachfolgende Vorbemerkung: Die von den Interpellanten in ihrer Eingabe gemachte Feststellung, der Wirtschaftsstandort Zürich befinde sich in der Krise und punkto Arbeitslosigkeit stehe unser Kanton mit seiner Quote von 4,8 Prozent an fünfter Stelle und damit deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt, ist schlicht falsch. Liest man in der Interpellation weiter, dass ein weiterer Arbeitsplatzabbau zum Beispiel im Bankenbereich nicht ausgeschlossen werden könne, ist man fast schon versucht, sich einer leisen Hoffnung hinzugeben, die Interpellanten hätten verstanden, wo der Schuh drückt. Wer nun aber meint, die gemachten Feststellungen könnten zur Einsicht führen, dass wir bessere Rahmenbedingungen für unseren Wirtschaftsstandort Zürich dringend anzustreben haben, oder den Banken mit ihren Abertrausenden von Arbeitsplätzen müsse unbedingt das Bankgeheimnis gesichert werden, wer diese Hoffnung bis anhin hatte, wird spätestens jetzt jäh aus dem Wunschdenken in die Realität zurückgerissen, stellt er doch ernüchert fest: Wir haben es mit einem SP-Vorstoss zu tun. Die Forderung der Interpellanten ist daher – der retardistischen Denkweise folgend – ganz einfach und klar: Der Staat nämlich muss etwas gegen das Übel tun. Die SVP fordert seit Jahren, der Staat müsse etwas tun, damit solche Probleme, wie sie in

diesem Vorstoss bejammert werden, schon gar nicht entstehen oder zumindest nicht in dieser Ausprägung entstehen können. Unsere Forderungen an den Staat, er solle seine Aufwendungen drastisch reduzieren, um damit die Möglichkeit zu schaffen, Steuern, Abgaben und Gebühren zu senken, und dadurch eine Entlastung der Wirtschaft und der Bürger herbeizuführen, so dass diese Reserven für schlechte Zeiten bilden können, diese SVP-Forderungen wurden just von Ihnen, meine Damen und Herren auf der linken Ratsseite verhöhnt und als Schnapsideen apostrophiert. Ihre ganze Kreativität erschöpft sich in weiteren Forderungen an den Staat. Aus den leeren Kassen soll er jetzt Mittel bereitstellen beziehungsweise antizyklisches Verhalten an den Tag legen.

Aber ich muss gestehen, ich kann Ihrem verquerten Denken beim besten Willen nicht folgen. Antizyklisches Verhalten ist zwar per se nicht falsch, nur kann es mit einer Politik, wie sie die Linken betreiben, beim Staat nicht funktionieren. Antizyklisches Verhalten würde nämlich bedeuten, dass sich der Staat in einer wirtschaftlichen Hausse zurücknimmt, seine Aufgaben also reduziert und damit die Möglichkeit geschaffen würde, Rücklagen zu bilden. Das Problem ist nur: Der Staat macht dies nicht. Im Gegenteil, je besser es dem Staat geht, desto unverfrorener die Forderungen an ihn. Er behält sich in der Folge prozyklisch. Kommt sie dann – und sie kommt immer wieder, und zwar mit 100-prozentiger Sicherheit, gemeint ist die Baisse –, so fehlen dem Staat, weil er ja stets über die Verhältnisse gelebt hat, die nötigen Mittel, sich jetzt eben antizyklisch zu verhalten. Abgesehen davon würde ein antizyklisches Verhalten, in einer kleinen offenen Volkswirtschaft wie der Schweiz ganz allgemein, und reduziert auf unseren Kanton im Besonderen, kaum Wirkung zeigen. Diese Erkenntnisse hat man aus staatlichen Interventionen während früheren Rezessionen gewonnen. Die SVP erachtet aber die Ideen der Interpellanten als unbrauchbar und empfiehlt ihnen, sie mögen sich doch künftig an unsere Rezepte halten, damit solche Probleme, wie eingangs geschildert, schon gar nicht erst entstehen.

Julia Gerber, Sie haben gefragt, wo denn jetzt eigentlich die Mehreinnahmen seien, die durch Steuerreduktionen generiert werden sollten. Die Antwort ist einfach: Die Mehreinnahmen wurden verbraten in neuen Ausgaben. Entstanden sind sie tatsächlich, diese Mehreinnahmen, nämlich seit 1998 – das können Sie unschwer nachlesen – sind diese Mehreinnahmen in diesem Kantonshaushalt um rund 16 Prozent gestiegen. Sie behaupten ganz unverfroren, Julia Gerber, tiefe Steuern führten

mit Sicherheit nicht zu mehr Wirtschaftswachstum. Nun, das ist nun wirklich x-fach weltweit belegt, dass Ihre Aussage nicht stimmt. Sie finden heute kaum noch einen ernst zu nehmenden Ökonomen, der eine solche Aussage, wie von Ihnen gemacht, unterstützen würde. Nehmen Sie ein Beispiel, das Sie unlängst in Ihrer Parteizeitung hätten nachlesen können, dem Tages-Anzeiger vom 28. Mai 2005 (*Heiterkeit*). Da wurde das leuchtende Beispiel Irland zitiert, wie Irland durch drastische Reduktion von Steuern, durch die Entschlackung von Vorschriften und Korsetten verschiedenster Art sich Luft verschafft hat, beste Voraussetzungen geschaffen hat. Dadurch konnte in Irland ein Aufschwung in noch nie da gewesenem Ausmass festgestellt werden. (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Ich denke, die Interpellation gab wieder einmal die Gelegenheit, eine Standortbestimmung zu machen, die Lage zu beurteilen, aber auch das Rollenverständnis zu definieren oder zu wiederholen, wie es sein sollte. Der Staat hat in seiner Hauptaufgabe die Rahmenbedingungen zu gestalten und ich denke, hier wäre immer noch einiges zu machen. Wenn ich «Staat» sage, meine ich natürlich auch den Bund, nicht nur den Kanton. Es ist immer noch so, dass gewisse Bereiche überreguliert sind oder neu reguliert werden. Ich nehme meine eigene Versicherungsbranche; da könnte man einiges besser machen, um gerade Arbeitsplätze zu schaffen oder zu sichern. Der Staat ist aber auch ein Unternehmen – dies in einer sekundären Rolle – und als solches investiert er auch. Es ist durchaus möglich, als Staat Investitionen zu machen in Zeiten, in denen andere weniger investieren; ich komme darauf zurück.

Die Wirtschaft hat in ihrer Hauptaufgabe logischerweise als Wirtschaft zu funktionieren und muss ihre Strukturen selber bestimmen. Es gab strukturelle Probleme und es gibt sie immer noch – vor allem in Grossbetrieben, die daran sind, ihre Strukturen noch anzupassen. Viele haben die Hausaufgaben gemacht, sind gesundet und sehen wieder einer gewissen Prosperität entgegen. Schwieriger haben es die KMU, die logischerweise in einer grossen Zahl existieren. Es besteht ein harter Verdrängungskampf und die Strukturen werden trotzdem nicht abgebaut, weil laufend neue KMU kommen. Also hier werden wir nach wie vor eine Überstruktur haben, die wir nicht aus der Welt schaffen können; das behindert.

Nun zum Staat wiederum: Der Kanton Zürich hat seine Aufgaben nicht schlecht gemacht. Er hat seine Investitionen trotz der miserablen Finanzlage verstetigt, er hat weiterhin investiert. Ob es mehr sein könnte, darüber kann man diskutieren. Ich bin auch der Meinung, man hätte etwas mehr machen könnten. Umgekehrt sehe ich natürlich auch die schwindenden Finanzen. Ich denke, dass es wichtig ist in dieser Diskussion um die künftige Sanierung der Finanzen am runden Tisch, dass wir nicht weiter herunterfahren, sondern dass diese Verstetigung vorgeht. Wir haben es in der Hand. Kompromisse sind denkbar, indem man einerseits die Steuern erhöhen muss, um den Staatshaushalt zu finanzieren, damit aber auch die Investitionen ermöglicht.

Ich fasse zusammen: Ich denke, die Situation war schwierig und sie ist es immer noch, aber der Staat hat es in der Hand, mit geeigneten Mitteln weiterhin zu investieren, ohne dass wir zahlenmässig noch tiefer rutschen.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Peter Good, Tatsache ist, dass der Staat die Voraussetzungen, um investieren zu können, verloren hat. Er hat sie verloren, weil die Mittel von den bürgerlichen Parteien nicht mehr zur Verfügung gestellt wurden. Um das zu belegen, was Julia Gerber gesagt hat, braucht man nicht zum «sozialistischen» Tages-Anzeiger und auch nicht zu den dicken Wirtschaftsbüchern zu greifen. Da kann man ganz einfach den freisinnigen Zürcher Oberländer von heute aufmachen. Da hat es einen Artikel «Gibt es auf der Welt zu viel Kapital?», in dem Alan Greenspan, ein unverdächtiger Experte, über den weltweiten Sparüberdruss klagt. Der Artikel wird eingeführt mit dem folgenden Lead – ich zitiere nur diese beiden Sätze: «Ökonomen und Politiker fordern immer wieder auf, Steuern zu senken, damit mehr gespart und investiert werden könne, aber in Wirklichkeit herrscht offenbar bereits ein Überschuss an Sparkapital.» Lesen Sie den Artikel, dann werden Sie Ihre immer wiederholten Märchen, die dadurch, dass Sie sie wiederholen, nicht besser werden, nicht mehr erzählen!

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Natürlich ist es nicht die tiefe Steuerquote allein, die automatisch zu einem guten Wirtschaftsklima führen soll oder führen wird, sondern es sind verschiedene Dinge wie die Verkehrsinfrastruktur innerhalb eines Wirtschaftsraums, damit Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu ihren Arbeitsorten kommen und wieder zurück.

Denn längst ist man mobil und wohnt nicht mehr dort, wo man arbeitet, oder umgekehrt. Auch zwischen den verschiedenen Wirtschaftsräumen ist eine Verkehrsinfrastruktur, die funktioniert, nötig – mehr denn je. Es braucht Bildung, es braucht Wissenschaft, die sich auch gegenseitig ergänzen und Innovation anregen. Es braucht eine Landschaft, die angenehm ist, um die Freizeit zu verbringen, um die Familie dort leben und die Kinder dort aufwachsen zu lassen. Und es braucht eine tiefe Steuerquote und ein vernünftiges Arbeitsrecht. Erst, wenn diese Rahmenbedingungen zusammen einigermassen stimmen, dann wird sich die Volkswirtschaft positiv entwickeln; Rahmenbedingungen also, die einen Wettbewerb zulassen, das ist nun einmal der Markt und ist notwendig, denn Markt regt an und Markt fordert heraus.

Antizyklisches Verhalten des Staates tönt im ersten Moment grundsätzlich vernünftig, aber diese Ankurbelungsprogramme kommen leicht zu spät, so wie es hier im Raum schon gesagt worden ist. Dazu kommt, dass solche Investitionsprogramme in einer offenen Volkswirtschaft nicht im Raum selber bleiben, schon gar nicht im Kanton Zürich selber, sondern dieses Hoheitsgebiet würde dann überschritten und ausgeweitet. Das investierte Geld fließt auch in Nachbarregionen ab. Die Kantone Aargau und Thurgau werden sich dann möglicherweise mit Inseraten bei uns dafür bedanken. Der Regierungsrat will Rahmenbedingungen, die das Gedeihen der Volkswirtschaft nachhaltig möglich machen. Dazu braucht es nicht mehr Regulierung, sondern ganz klar weniger Regulierung.

Es gibt nun auch einen Vorstoss aus diesem Rat, der binnenmarktliche Massnahmen im Kanton Zürich aufheben möchte; ich denke, das wäre eher die Richtung, die wir einschlagen müssen.

Ich danke für Ihr Verständnis.

Das Geschäft ist erledigt.

22. Ausbau öffentlicher Verkehr (öV) zur Entlastung der Westtangente

Postulat Monika Spring (SP, Zürich), Ueli Keller (SP, Zürich) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) vom 19. April 2004

KR-Nr. 150/2004, RRB-Nr. 937/23. Juni 2004 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen, wie der öffentliche Verkehr zur Entlastung der Westtangente so ausgebaut werden kann, dass der Modalsplit signifikant und nachhaltig verbessert wird. Zusammen mit weiteren flankierenden Massnahmen sollen damit die Voraussetzungen geschaffen werden, um auf den Zeitpunkt der Eröffnung der Westumfahrung den versprochenen Rückbau des Provisoriums Westtangente zu realisieren.

Begründung:

Gemäss den offiziellen Zählstellen an der Westtangente befahren werktags durchschnittlich 70'800 Fahrzeuge die Rosengartenstrasse und 71'300 die Hardbrücke. Gemäss Antwort des Regierungsrates auf die schriftliche Anfrage von Ueli Keller und Monika Spring, KR-Nr. 326/2003 (Verkehrsmengen auf der Westtangente), prognostiziert das kantonale Verkehrsmodell bis ins Jahr 2010, nach Abzug der Entlastung durch die Westumfahrung, zusätzliche Verkehrsmengen auf der Westtangente von 18% auf der Rosengartenstrasse sowie 20–25% auf der Pfingstweidstrasse. Als Hauptbegründung werden die Entwicklungen im Gebiet Zürich West und das Siedlungswachstum in Zürich Nord und im Glatttal angegeben. Da an den erwähnten Verkehrsachsen die gesetzlichen Immissionsgrenzwerte bezüglich Luft und Lärm bereits seit Jahren nicht eingehalten werden und andere Massnahmen vom Regierungsrat als untauglich erachtet werden (siehe ablehnende Stellung-

nahme des Regierungsrates zum Postulat KR-Nr. 328/2003 [Verkehrsplafonierung bei Nichteinhaltung der Immissionsgrenzwerte]), ist der Ausbau des öffentlichen Verkehrs die wohl wirksamste Massnahme zur raschen und nachhaltigen Entlastung der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt Stellung:

Die Eröffnung der Westumfahrung Zürich (N 4 / N 20) wird die Verkehrsflüsse im motorisierten Individualverkehr beeinflussen. Es besteht Einigkeit zwischen städtischen und kantonalen Gremien, dass Teile des Verkehrs, die heute die Stadt Zürich durchqueren, die Stadt zukünftig umfahren und damit gewisse Stadtstrassen entlastet werden sollen. Damit diese Wirkung auch eintrifft, verabschiedete der Regierungsrat am 10. November 2001 das Konzept «flankierende Massnahmen zur Westumfahrung Zürich» (FLAMAWEST). Dieses Konzept unterscheidet drei Arten von Massnahmen, nämlich «Hauptmassnahmen», «ergänzende Massnahmen» und «Eventualmassnahmen».

Das Postulat bezieht sich zur Hauptsache auf den öffentlichen Verkehr und damit auf die ergänzenden Massnahmen. Mit Letzteren werden Teilbereiche von anderen Planungsvorhaben und Massnahmen im Rahmen der Gesamtverkehrskonzeption mit dem Konzept FLAMAWEST verknüpft und gezielt vorangetrieben. Es geht im Wesentlichen um Angebotsverbesserungen beim öffentlichen Verkehr, um Massnahmen im Bereich Verkehrsmanagement sowie um Zweckmässigkeitsprüfungen von ergänzenden Strassenbauvorhaben.

Der öffentliche Verkehr ist grundsätzlich in der Lage, das Angebot innert nützlicher Frist an eine gesteigerte Nachfrage anzupassen. Im innerstädtischen Bereich können kurzfristige Anpassungen durch Verkürzung der Tram- und Busintervalle im Rahmen der Fahrplanverfahren erreicht werden. Damit ist sichergestellt, dass die innerstädtischen Verkehrsbedürfnisse mit öffentlichen Verkehrsmitteln abgedeckt werden können. Im Raum Zürich West ist zudem eine neue Tramstrecke in Planung. Sie wird einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der angestrebten Entlastungswirkung leisten. Die Voraussetzungen für eine Entlastung der Westtangente sind somit im innerstädtischen Bereich gegeben.

Viele der auf der Westtangente abgewickelten Verkehrsbedürfnisse haben ihr Ziel- oder Quellgebiet jedoch ausserhalb der Stadt Zürich und können daher nicht mit dem städtischen Bus- und Tramangebot abgedeckt werden. Von wesentlicher Bedeutung für die Entlastung des städtischen Strassennetzes sind daher auch die im Rahmen der Weiterentwicklung der S-Bahn (Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Rahmenkredites für die Beteiligung des Staates am Ausbau von SBB- und SZU-Anlagen [3. Teilergänzungen S-Bahn] vom 24. November 2003; Vorlage 4055) vorgesehenen Ausbauten des Angebots.

Für 2005 sind Angebotsverbesserungen am linken Zürichseeufer vorgesehen. Auf der Strecke Ziegelbrücke–Pfäffikon SZ–Zürich HB–Flughafen–Effretikon wird die S2 neu halbstündlich geführt. Damit profitieren die grossen Gemeinden Horgen und Richterswil von schnellen halbstündlichen Verbindungen nach Zürich HB, Zürich Oerlikon und zum Flughafen; zusammen mit den anderen bedienten Haltepunkten profitieren diese Gemeinden sodann von häufigeren Verbindungen zu den wichtigen Stadtbahnhöfen Zürich Enge und Zürich Wiedikon. Zudem wird zur Umsetzung des Zieles, die Gemeinden im Nahbereich der Stadt Zürich viertelstündlich zu bedienen, zwischen Horgen Oberdorf und Zürich eine neue S-Bahn-Linie (S24) halbstündlich verkehren. Zusammen mit der S8 wird zwischen Thalwil und Zürich ein Viertelstundentakt entstehen. Später wird die S24 mit der S14 (Hinwil–Zürich HB) verbunden, was eine Verstärkung der innerstädtischen Verbindungen bewirkt. Solche Angebotsverdichtungen führen erfahrungsgemäss zu einer deutlichen Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs. So hat zum Beispiel seit der Einführung des Viertelstundentaktes am rechten Seeufer im Jahre 1999 die Nachfrage um über 50% zugenommen.

Eine starke Verbesserung des regionalen Angebotes für die Verbindungen von der Region Rohrdorferberg/Lenzburg ins Limmattal und in die Stadt Zürich wird die Verlängerung der S3 von Dietikon via Lenzburg nach Aarau bewirken. Weitere Verbesserungen sind in den Jahren 2007 und 2008 vorgesehen, wenn eine neue, halbstündlich verkehrende S-Bahn-Linie (S15) von Affoltern am Albis via Zürich ins Zürcher Oberland eingeführt wird.

Längerfristig wird der Durchgangsbahnhof Löwenstrasse eine weitere Steigerung der Leistungsfähigkeit der S-Bahn ermöglichen. Entsprechende Planungen für eine vierte Ausbautetappe der S-Bahn sind im

Gänge. Die Eröffnung des Durchgangsbahnhofs war ursprünglich für 2013 vorgesehen, ist jedoch auf Grund von Sparbemühungen des Bundes ungewiss. Am 7. April 2004 hat der Bundesrat angekündigt, 2007/2008 alle Projekte ausser den Bahngrossprojekten, die sich schon im Bau befinden, einer Gesamtschau zu unterziehen. Für den Durchgangsbahnhof Löwenstrasse würde dies bedeuten, dass mit dem Bau nicht Ende 2006 begonnen werden könnte und eine Inbetriebnahme des neuen Bahnhofs nicht vor 2020 zu erwarten wäre. Bei einer derartigen Verschiebung sind negative Folgen bis hin zum Verkehrszusammenbruch auf Schiene und Strasse im Verkehrsknoten Zürich mit erheblichen Schäden für die schweizerische Volkswirtschaft zu befürchten. Der Regierungsrat hat deshalb in einem Schreiben an den Bundesrat beantragt, dass der Durchgangsbahnhof und die Durchmesserlinie von der Gesamtschau ausgenommen und die Mittel für den Bau ab 2007 bereitgestellt werden. Das Bundesparlament wird in den kommenden Monaten über das weitere Vorgehen und die Kredite beschliessen.

Es zeigt sich somit, dass im Bereich des öffentlichen Verkehrs wesentliche Angebotsverstärkungen vorgesehen sind, die ein vermehrtes Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr ermöglichen. Zum voraussichtlichen Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Westumfahrung im Jahr 2008 werden wichtige Elemente davon umgesetzt sein; zusätzliche Verbesserungen werden nach Inbetriebnahme des Durchgangsbahnhofs Löwenstrasse folgen. Diese geplanten Massnahmen im öffentlichen Verkehr genügen, damit auch für den Individualverkehr auf der Westtangente eine Alternative mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Verfügung steht.

Der im Postulat angesprochene Rückbau der Westtangente kann erst erfolgen, wenn die Strassenabschnitte Rosengarten-/Bueheggstrasse und Sihlfeld-/Weststrasse zu Quartierstrassen umklassiert sind. Dies setzt gemäss kantonalem Richtplan die Erstellung des Waidhaldetunnels voraus. Entsprechende Planungen sind Gegenstand der Projektstudie Stadttunnel/Verkehr Zürich West, die bis Ende 2004 abgeschlossen werden soll. Bei dieser Projektstudie handelt es sich indessen erst um eine Vorstufe für weitergehende Projektierungsarbeiten; sie hat zum Ziel, in Zürich West konsensfähige Lösungen sowohl für den Nord-Süd- als auch den West-Ost-Verkehr zu finden. Soweit im Rahmen dieser Projektstudie Massnahmen entwickelt werden, können sie zur Eröffnung der Westumfahrung Zürich noch nicht verwirklicht sein.

Die im Rahmen des vom Regierungsrat verabschiedeten Konzepts FLAMAWEST und der Projektstudie Stadttunnel/Verkehr Zürich West vorgesehenen mittel- bis langfristigen Planungen im Bereich des öffentlichen Verkehrs und der Strasseninfrastruktur berücksichtigen die im Postulat angesprochene Entlastung der Westtangente. Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 150/2004 nicht zu überweisen.

Monika Spring (SP, Zürich): Neuste Messungen der Feinstaubkonzentration an der Westtangente im Bereich Pfingstweidstrasse/Hardbrücke ergaben Mittelwerte, welche mit 43 Mikrogramm pro Kubikmeter mehr als das Doppelte des Grenzwertes von 20 Mikrogramm betragen. Das sind Mittelwerte. Die Werte liegen sogar höher als die gemessenen langjährigen Mittelwerte an der Autobahn in Schwamendingen. Das Gesundheitsrisiko von Feinstaub hat der Regierungsrat kürzlich in der Antwort auf eine Anfrage von Eva Torp, Susanne Rihs und von mir eindrücklich dargelegt. Von den Emissionen der täglich über 7000 Fahrzeuge aus der Westtangente, davon fast ein Zehntel schwere Lastwagen, sind Tausende von Anwohnerinnen und Anwohnern betroffen. Sie alle werden seit Jahren vertröstet und immer wieder von neuem getäuscht und enttäuscht, indem die versprochene Aufhebung des Provisoriums Westtangente immer wieder hinausgeschoben wird.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass mit dem geplanten «Flamawest» (*Flankierende Massnahmen West*) und mit den so genannten ergänzenden Massnahmen, welche in der Hauptsache aus Fahrplanverdichtungen bei den S-Bahnlinien am linken Seeufer und im Limmattal bestehen, dem aktuellen Handlungsbedarf Genüge getan werde. Wir teilen diese Meinung nicht. Die kürzlich erfolgte Beantwortung der dritten schriftlichen Anfrage von Ueli Keller und mir zum Thema Verkehrsmengen auf der Westtangente hat mit aller Deutlichkeit gezeigt, dass die Zahlen über Ziel- und Querverkehr sowie Transitverkehr auf einer sehr schwachen Basis stehen. Detaillierte Erhebungen zum Ziel-/Quellverkehr fehlen. So ist es denn äusserst fraglich, ob mit einer Angebotserweiterung von S-Bahnlinien, welche radial in den Hauptbahnhof geführt werden, ein Umsteigeeffekt vom motorisierten Individualverkehr auf der Westtangente erreicht werden kann. Müssten hier nicht eben gerade die Tangentiallinien ausgebaut werden? Auch der Bau einer zusätzlichen S-Bahn-Haltestelle auf dem Viadukt bei der ehemali-

gen Toni-Molkerei wurde bisher nicht ernsthaft geprüft. Zudem ginge es auch darum, die Feinverteilung auf den wichtigen ÖV-Knoten Hardbrücke und Bahnhof Altstetten nach Zürich West auszubauen. Und gestatten Sie mir auch eine kritische Bemerkung zum Tram Zürich West, welches wiederum vom Hauptbahnhof aus radial konzipiert ist und am wichtigsten ÖV-Knoten von Zürich West, dem Bahnhof Hardbrücke, in 300 Metern Entfernung vorbeikurvt. Warum wird zum Beispiel auch die längst versprochene Buslinie 74 ab Bahnhof Hardbrücke, welche diagonal ins Zentrum, ins Herz von Zürich West führen würde, immer wieder zurückgestellt?

Zum Schluss wird in der Antwort des Regierungsrates der Bau des Waidhaldetunnels als Voraussetzung für die Aufhebung des Provisoriums Westtangente dargestellt. Bei den diesbezüglichen Projektstudien gehe es darum, konsensfähige Lösungen für den Nord-Süd-, wie auch den West-Ost-Verkehr zu finden. Nun, das erhoffen sich die Anwohnerinnen und Anwohner schon lange – konsensfähige Lösungen, welche auch für die Quartierbevölkerung erträglich sind und nicht nur für die Automobilistinnen und Automobilisten. Konsensfähig sind Lösungen sicher nicht, welche mittel- bis langfristig Verkehrskapazitäten weiter ausbauen und die negativen städtebaulichen Auswirkungen und die Immissionen nach dem Sankt-Florians-Prinzip einfach ins Nachbarquartier exportieren wollen. Konsensfähig sind auch Lösungen nicht, welche bis zu 20 Prozent mehr Verkehr in die Stadt Zürich hineinsaugen.

Der Handlungsbedarf besteht jetzt, und zwar dringend. Wir brauchen ein ÖV-Konzept für die gesamte Agglomeration Zürich, welches auf Grund detaillierter Erhebungen zu den Verkehrsbeziehungen erarbeitet wird; ein ÖV-Konzept, das nicht zu 95 Prozent aus Radialverbindungen besteht, sondern das auch die offensichtlich benötigten zusätzlichen Tangentialverbindungen anbietet, ein ÖV-Konzept, das den Bedürfnissen des so genannten Ziel-Quellverkehrs entspricht und das rasch umgesetzt werden kann. Und es braucht gleichzeitig weitere Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den gesundheitsschädigenden Auswirkungen des Strassenverkehrs.

Zeigen Sie, dass Ihnen die Gesundheit der Bevölkerung entlang der Westtangente wirklich am Herzen liegt und nicht nur als fadenscheinige Begründung für einen Kapazitätsausbau des Strassennetzes dient. Überweisen Sie dieses Postulat!

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Die Postulanten verlangen, dass die Westtangente auf den Zeitpunkt der Eröffnung der Westumfahrung rückgebaut werden kann; dies zur Aufwertung der Stadtquartiere und zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs. Zunächst möchte ich festhalten, dass es sich dabei um ein wichtiges Anliegen handelt. Es fragt sich einzig, wann dies geschehen kann und was die Voraussetzungen sind, dies zu ermöglichen. Mit Ausnahme der Rosengartenstrasse werden derzeit die flankierenden Massnahmen zur Eröffnung der Westumfahrung geprüft und erarbeitet. An diesen Arbeiten wird das vorliegende Postulat sicher nichts ändern. Was die Rosengartenstrasse betrifft, so sind hier leider keine solchen Massnahmen möglich, denn dort kann erst ein Rückbau betrieben werden, wenn die entsprechenden Infrastrukturen für eine echte Entlastung der Bevölkerung beziehungsweise der Quartiere vorhanden ist, sprich: wenn der Waidhaldetunnel als Entlastungstunnel für die Rosengartenstrasse gebaut ist. Denn die Rosengartenstrasse – und das sage ich hier halt einmal mehr im Rat – verbindet die Stadtquartiere Zürich Nord und Zürich West miteinander, und das ist eine sehr leistungsfähige Verbindung, denn die beiden Stadtquartiere sind genau so gross wie die Stadt Bern und die Stadt Aarau. Wenn also dieser Verkehr einst stadtverträglich fliesst, und das heisst unterirdisch durch diesen Waidhaldetunnel, dann ist der Zeitpunkt da, dass Sie echt und ehrlich oberirdisch den entsprechenden Rückbau betreiben und eventuell auch eine ÖV-Spur einrichten können. Die FDP wird sich deshalb mit allen Mitteln dafür einsetzen, dass dieser Waidhaldetunnel rasch gebaut und in Betrieb genommen wird. Und die FDP wird sich dafür einsetzen, dass im Gegenzug dazu dann die Rosengartenstrasse rückgebaut wird, zeitgleich mit der Eröffnung des Waidhaldetunnels.

Baudirektorin Dorothee Fierz bekräftigte übrigens genau vor einer Woche hier im Rat, dass sie bald einen Projektierungskredit zusammen mit der Stadt Zürich sprechen will. Das ist hoffnungsvoll. Wir erwarten, dass dies auch so geschieht. Die FDP lehnt das Postulat – da aus unserer Sicht völlig unrealistisch – ab.

Ueli Keller (SP, Zürich): Im Postulat wird eine Verbesserung des Modalsplits verlangt, der signifikant sein soll und nachhaltig. Und dazu muss eine Politik formuliert werden, die auf dieses Ziel hin arbeitet. Der Hinweis in der regierungsrätlichen Antwort auf die grundsätzliche

Fähigkeit des ÖV, sein Angebot kurzfristig an die gesteigerte Nachfrage anpassen zu können, genügt dazu nicht. Bei der Debatte um die Immissionen, die der motorisierte Individualverkehr an der Westtangente verursacht, wird mit immer neuen und immer wieder wechselnden Argumenten behauptet, es gebe eben einfach zwingend das Bedürfnis, dass täglich 70'000 Fahrzeuge zum Beispiel von Zürich West nach Zürich Nord oder umgekehrt fahren müssten, und es könnten keinesfalls weniger sein. Ja, was haben Sie denn diesen motorisierten Individualverkehr-Benützern für ein Angebot gemacht, dass sie auf eine platzsparendere, energiesparendere, emissionsärmere Fortbewegungsart umsteigen könnten? Sind es der 72-er Bus oder der 33-er oder der 80-er, die man nehmen kann, um von Oerlikon nach Altstetten zu gelangen und dazu noch zweimal umsteigen muss? Oder empfehlen Sie die Trams 11 und 2 mit Umsteigen in der Innenstadt? Offensichtlich gibt es eine grosse Nachfrage nach Mobilität, die vernünftigerweise nicht durch das Stadtzentrum geführt wird und die nicht fast ausschliesslich dem motorisierten Individualverkehr überlassen werden soll. Das gilt umso mehr, wenn der Regierungsrat in unserer Anfrage zur Hardbrücke zugibt, dass hier übermässige Emissionsbelastungen herrschen, die auch nach der geplanten Sanierung der Hardbrücke nicht besser werden. Es ist also höchste Zeit, aktiv und fantasievoll zu handeln und attraktive Angebote des ÖV zu schaffen. Die Stellungnahme des Regierungsrates hier genügt nicht. Wer dann ganz einseitig auf die angeblich allein selig machende Wirkung des Strassentunnels Waidhaldetunnel setzt, ist im eigentlichen Wortsinn verbohrt oder naiv oder auch beides. Erstens, was die allfällige Wirkung des Waidhaldetunnels betrifft, ist festzuhalten, dass nur so ein Tunnel lediglich von Einfahrt bis Ausfahrt Lärm dämpft. An den beiden Enden – oder Anfängen, wie Sie das sehen wollen – wird es nicht besser, im Gegenteil, und die Anwohnerinnen und Anwohner in den Kreisen 6 und 11 werden es Ihnen zu danken wissen.

Was die Realisierungschancen in technischer und finanzieller Hinsicht betrifft, ist das Ende des Tunnels nicht in Sicht. Wer ausserdem meint, die Realisierungschancen eines Waidhaldetunnels würden steigen, wenn man sinnvollere, zweckmässige und kurzfristig realisierbare Massnahmen – wie zum Beispiel flankierende Massnahmen oder eben wie hier diesen ÖV-Vorstoss – verhindert, der setzt auf eine abstruse und gefährliche Theorie: auf die Verelendungstheorie. Die ist eigentlich

traditionellerweise die Richtschnur von Fundamentalisten und Zynikern und trägt häufig und nicht zu Unrecht das Attribut «vulgärmarxistisch».

Also seien Sie ein bisschen pragmatisch, wenden Sie Ihren gesunden Menschenverstand an, Ihr Augenmass und unterstützen Sie dieses wichtige Element einer ganzheitlichen Verkehrspolitik. Ich danke Ihnen.

Adrian Bergmann (SVP, Meilen): Wir wissen es alle: Der Transitverkehr von Zürich Nord über Rosengartenstrasse, Hardbrücke, Weststrasse zum Autobahnanschluss Sihlhölzli ist enorm. Die Postulanten fordern nun einmal mehr die Verlagerung dieses Verkehrsaufkommens auf den ÖV, leider ein realitätsfremder Griff nach den Sternen. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort festhält, kann dieses Verkehrsaufkommen nicht mit dem ÖV aufgefangen werden. Denn erstens haben wir mit der S-Bahn, den Tram- und Buslinien bereits ein ausgezeichnetes Angebot. Zweitens sind bereits weitere Ausbauschritte wie Durchgangsbahnhof und Tramausbauten aufgegleist. Die undifferenzierte und einseitige Forderung nach mehr ÖV trifft ins Leere. Der Regierungsrat kommt auch zu diesem Schluss, kann es aber trotzdem nicht lassen, sich zu vier Fünfteln in seiner Antwort mit dem ÖV zu befassen, bevor er zu des Pudels Kern vorstösst, nämlich, dass ein Rückbau erst nach der Realisierung entsprechender Strassen möglich sei. Solange der Transitverkehr aus dem Raum Zürich-Nord–Winterthur auf dem Weg ans linke Zürichseeufer und in die Innerschweiz nur die Möglichkeit Rosengarten oder Milchbuckeltunnel hat, ist keine Besserung zu erwarten. Wie wir – da meine ich Vertreter von FDP, CVP und SVP – im kürzlich eingereichten Vorstoss «Stadttunnel» bekräftigten, sind Begleitmassnahmen und eine Eindämmung des Zielverkehrs nach der Erstellung eines Stadttunnels Neugut–Brunau möglich. Auf Grund der Abstützung in diesen drei Fraktionen scheint dies eine mehrheitsfähige Meinung zu sein, die erst noch ein faires Angebot beinhaltet. Ich lade deshalb die SP ein, unsere Bestrebungen, den Transitverkehr mit dem Stadttunnel unter den Boden zu bringen, und uns bei einer zügigen Behandlung und Realisierung zu unterstützen. Ich verspreche, wir werden nach einer Realisierung des Stadttunnels unser Wort halten und bieten Hand für Begleitmassnahmen. Neben Platzgewinn lassen sich mit einem Stadttunnel Lärm und Abgase auch noch elegant eliminieren beziehungsweise filtern; ein Nebeneffekt, der sicher auch die Sympathien

der SP und ihrer Wähler gewinnt. Den Verkehr unter den Boden zu bringen, ist nicht naiv, sondern ein Riesengewinn für die betroffenen Quartiere, die Stadt und den Kanton Zürich. Wenn die SP bei diesem Kompromissvorschlag ausschert, macht sie einen Fehler. Im Sinne dieser Ausführungen ist dieser Vorstoss ein Schuss in die Luft. Begleitmassnahmen mit Eindämmungen des Zielverkehrs sind nach Erstellung der entsprechenden HLS-Projekte zu beurteilen und vorzunehmen. Unsere SVP-Fraktion wird deshalb diesen Vorstoss nicht unterstützen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP unterstützt mehrheitlich dieses Postulat, allerdings mit Vorbehalten. Wir unterstützen das Postulat nicht, um den ÖV gegen ein Strassenbauvorhaben, konkret den Waidhaldetunnel, auszuspielen. Es geht uns um die bessere Erreichbarkeit der Boomgebiete durch den ÖV. Es geht uns also letztlich um den Verkehrskollaps, den es in diesen Boomgebieten zu vermeiden gilt. Das Postulat soll auch ein Signal darstellen an die Adresse des Bundesrates, aber auch an die Adresse des Zürcher Stadtrates. Ein Rückbau der provisorischen Westtangente, also der Rosengartenstrasse, rein mit ÖV-Verbesserungen ist eine reine Illusion; da gehen wir mit Carmen Walker einig.

Das Hauptanliegen des Postulates ist nicht neu, auch die CVP verlangte vor Jahren flankierende Massnahmen zur Eröffnung der Westumfahrung. Es gibt einige Perspektiven zu den ZVV-Grundsätzen beim regionalen Verkehr: Ich erinnere an die dritte Teilergänzung, ich erinnere an Vorstellungen, an Perspektiven in der vierten Teilergänzung. Aber das alles, was vorgesehen oder geplant ist in diesem Bereich, hängt von einem einzigen Engpass ab, und das ist der Hauptbahnhof. Monika Spring sollte also auch Bundesrat Moritz Leuenberger Beine machen beim Durchgangsbahnhof, sonst planen wir beim S-Bahnverkehr ins Blaue. Der Dringlichkeitsfonds, der jetzt da vorgeschlagen wurde, ist eine grosse Chance für den Kanton Zürich.

Etwas anderes ist es beim Zürcher Tramnetz. Dieses sollte dringend überprüft und ergänzt werden. Ich erinnere an ein CVP-Anliegen der Stadtzürcher Fraktion, welches hängig ist; deshalb auch der Druck auf den Zürcher Stadtrat, da etwas vorwärts zu machen. Neu sollten zum Beispiel Tangentialverbindungen studiert werden, weil der Riegel Hauptbahnhof für das Tram immer zum grösseren Problem wird, zur

immer grösseren Bremse. Auch die Vernetzung zum Beispiel mit einer Stadtbahn Limmattal sollte geprüft werden.

Nun noch eine ergänzende Bemerkung: Es zeigt sich doch immer deutlicher, dass Angebotsverbesserungen beim ÖV allein längst nicht mehr genügen, um einen umweltfreundlichen Modalsplit zu erreichen. Nötig sind auch angebotsorientierte Steuerungsmassnahmen, also zum Beispiel Verkehrsmanagement, eine gezielte, restriktive Parkraumpolitik beim Zielverkehr. Nötig sind vor allem aber auch marktwirtschaftliche Mittel wie das Road Pricing, das auch eine Privilegierung des Gewerbenutzverkehrs ermöglichen könnte. Also, es geht darum – da bin ich sogar ausnahmsweise mit Adrian Bergmann einig –, dass wir den Transitverkehr wegbringen, aber den Zielverkehr – ein Zitat von ihm – eindämmen. Ich habe diesen Ausspruch zum ersten Mal gehört; möglicherweise könnten wir da einen grossen Konsens finden, wenn es um die Eindämmung des Zielverkehrs geht.

Willy Furter (EVP, Zürich): Die Postulantinnen und der Postulant fordern eine signifikante und nachhaltige Verbesserung des Modalsplits zu Gunsten des ÖV zur Entlastung der Westtangente. Sie erhoffen sich zum Zeitpunkt der Eröffnung der Westumfahrung der Stadt Zürich den vor 30 Jahren versprochenen Rückbau des Provisoriums Westtangente in der Stadt. Der Rückbau dieser Westtangente auf der Strecke Hardbrücke–Rosengartenstrasse ist ein erklärtes Ziel. Leider lässt sich dies auf den Zeitpunkt der Eröffnung der Westumfahrung der Stadt Zürich nicht realisieren, da dazu – neben vielen anderen Massnahmen – die Erstellung des Waidhaldetunnels notwendig wäre. Dies ist nicht in dieser kurzen Zeitspanne möglich und wird offensichtlich durch die Postulantinnen und den Postulanten bekämpft. Im Bereich des ÖV werden verschiedene Massnahmen geplant oder sind bereits in der Projektierungsphase. Dazu gehört zunächst die neue Tramlinie 18 in Zürich West. Im Raum «linkes Zürichseeufer» sind weitere Attraktivitätssteigerungen im S-Bahnbetrieb vorgesehen. Die vorgesehenen halbstündigen Verbindungen zwischen Horgen und Richterswil nach Zürich Hauptbahnhof, Zürich Oerlikon und Flughafen gehören dazu. Der Durchgangsbahnhof Löwenstrasse stellt eine weitere Leistungssteigerung der S-Bahn dar. Daher ist der Regierungsrat auch beim Bund vorstellig geworden, um die auf Grund der Sparbemühungen des Bundes zurückgestellte Ausführung des Durchgangsbahnhofs Löwenstrasse zu

verhindern. Vor allem diese Tatsache lässt wohl einen Verkehrszusammenbruch sowohl auf der Schiene als auch auf der Strasse befürchten. Der Ausbau der S-Bahn ist also auf der Schiene, es fehlt noch der Ausbau des Waidhaldetunnels, um den Verkehrszusammenbruch zu verhindern. Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs allein ermöglicht den versprochenen Rückbau des Provisoriums Westtangente auf den Achsen Seebahnstrasse–Weststrasse–Hardbrücke–Rosengartenstrasse leider nicht. Auch der Stadtrat von Zürich unter der Leitung des SP-Stadtrates Martin Waser vertritt diese differenzierte Meinung.

Die Mehrheit der EVP-Fraktion will allerdings ein Signal setzen und das Postulat unterstützen. Ich selber werde das Postulat nicht unterstützen.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Für den öffentlichen Verkehr in der Stadt und auch in der Region Zürich sind die Querverbindungen über oder vielleicht unter den Bahngeleisen von Zürich Süd und West nach Nord und umgekehrt entscheidend. Die Eisenbahnschienen vom Hauptbahnhof in Richtung Limmattal wirken nicht nur für den Strassenverkehr, sondern vor allem auch für den innerstädtischen öffentlichen Verkehr wie ein Riegel. Hier besteht grosser Handlungsbedarf. Zürich West, Süd und Nord entwickeln sich zurzeit rasant. Ehemalige Industriegebiete werden neu gestaltet und mit Wohnungen und Arbeitsstätten überbaut. Diese Entwicklungsgebiete müssen unbedingt gut mit dem öffentlichen Verkehr angebunden werden, bevor der Autoverkehr alles in Beschlag nimmt. Ich nehme hier das Beispiel Bahnhof Hardbrücke. Er ist einer der Bahnhöfe der Schweiz mit den höchsten Frequenzzahlen an Fahrgästen pro Tag und ist so schlecht an das Tram- und Busnetz angebunden. Es gibt keine leistungsfähige ÖV-Verbindung in Richtung Altstetten und Wiedikon. Im Weiteren ist auch das Zusammenspiel zwischen Üetlibergtunnel und dem Durchgangsbahnhof Löwenstrasse ein Trauerspiel und ein schlechtes Vorbild. Wenn der Üetlibergtunnel im Jahr 2008 oder 2009 eröffnet wird, gibt es leider noch lange keinen Durchgangsbahnhof Löwenstrasse, so dass sich die ganze Innerschweiz daran gewöhnt hat, bequem mit dem Auto direkt ins Zentrum nach Zürich zu fahren. Die Bewohnerinnen der Stadt Zürich haben das Nachsehen. Ich hoffe, dass die Regierung künftig etwas gescheiter wird und vielleicht beim Projekt Waidhaldetunnel bereits

jetzt eine ÖV-Verbindung – diese kann ja auch durch den Waidhaldetunnel führen – von Zürich West nach Zürich Nord führt.

Ich bin daher der Meinung, dass das Potenzial des ÖV noch lange nicht ausgeschöpft ist, und werde daher das Postulat unterstützen. Besten Dank.

Luzius Rüegg (SVP, Zürich): Meine Frage an die Postulanten: Wollen Sie den Transitverkehr, der ja keinen andern Weg als den durch die Stadt hat, auf die neu geplante Tramstrecke bringen? Da hilft auch der Ausbau mit ÖV nicht, um diesen Zustand zu verbessern. Bevor nicht Alternativangebote bestehen, zum Beispiel Zusammenschluss der Oberlandautobahn und des Waidhaldetunnels kann der Rückbau des Provisoriums gemäss kantonalem Richtplan Westtangente nicht realisiert werden. Warum nicht einmal Vernunft walten lassen, über den eigenen Schatten springen und einsehen, dass nur die oben erwähnten Massnahmen den Transitverkehr von der Westtangente wegbringen? Oder wollen Sie nochmals über 30 Jahre diesen Zustand hinnehmen? Die LSVA hilft dabei mit, denn die zweitwichtigste Transitstrecke San Bernardino–Zürich–Schaffhausen könnte von der A3 bei Reichenburg über die Oberlandautobahn A53 nach Schaffhausen geleitet werden, was ein viel kürzerer Weg ist als über Zürich; für den Transitschwerverkehr also nur wünschenswert, insbesondere wegen den hohen LSVA-Gebühren. Diese Alternative könnte am schnellsten realisiert werden und wäre ein erster Schritt, um den Grossteil des Transitschwerverkehrs von der Stadt Zürich fernzuhalten.

Monika Spring, nur mit den im dringlichen Postulat geforderten HLS, dem Sie nicht zugestimmt haben, kann eine schnelle Entlastung der Westtangente gefordert werden, denn es braucht zuerst Alternativen. Damit ist die SP gegen eine Verbesserung der Westtangente. 1972 hiess es, fünf Jahre lang sollten die Anwohner den Durchgangsverkehr ertragen. Seitdem ist die SP immer gegen eine Verbesserung bei der Westtangente. Ihr Nein zum Dringlichen Postulat über Prioritäten im HLS-Netz ist der klare Beweis.

Unsere Fraktion kann aus oben erwähnten Gründen dem Postulat nicht zustimmen.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Das Anliegen der Postulantinnen und des Postulanten besteht darin, den öffentlichen Verkehr zur Entlastung der

Westtangente so auszubauen – so verstehe ich das, obwohl heute sehr viel über sehr vieles gesprochen wurde –, dass sein Anteil signifikant und nachhaltig verbessert wird. Mit weiteren flankierenden Massnahmen sollen damit die Voraussetzungen geschaffen werden, um auf den Zeitpunkt der Eröffnung der Westumfahrung den versprochenen Rückbau des Provisoriums Westtangente dann zu realisieren.

Es sind zwei Abschnitte der Westtangente zu unterscheiden. Die Eröffnung der Westumfahrung von Zürich wird 2008 vor allem auf der Verbindung zwischen Zürich West und Zürich Süd eine massgebende Entlastung des Strassennetzes vom Transitverkehr mit sich bringen.

Der Regierungsrat hat mit der Verabschiedung des Konzeptes «flankierende Massnahmen zur Westumfahrung Zürich», das auch Massnahmen zur Angebotserweiterung im öffentlichen Verkehr berücksichtigt, die Voraussetzungen geschaffen, um die Entlastung in den städtischen Gebieten für den öffentlichen Verkehr und die Stadterschliessung zu sichern. Zudem hat er sich im Dezember 2004 für die Konkretisierung des Waidhaldetunnels Variante «lang» ausgesprochen; dies abgestimmt übrigens mit dem Stadtrat von Zürich und gestützt auf die Ergebnisse der Planungsstudie «Stadttunnel/Verkehr Zürich West». Der Waidhaldetunnel soll vom Bucheggplatz zum Hardturm-Bahnviadukt und weiter zur Duttweilerbrücke führen. Die Rosengartenstrasse wird dadurch weit gehend entlastet. Die Hardbrücke wird zwischen Wipkingen und Escher-Wyss-Platz nicht mehr für den motorisierten Individualverkehr, sondern nur noch für den öffentlichen Verkehr genutzt. Ein Abbruch der Hardbrücke kommt aber nicht in Frage; dadurch würde der Escher-Wyss-Platz überlastet, weil sich dort dann mehrere Tram- und Buslinien mit dem Autoverkehr auf der Stadtzufahrt kreuzen müssten.

Mit der Entlastung durch den Stadttunnel und den Waidhaldetunnel «lang» kann das öffentliche Verkehrsangebot auf der Brücke massiv ausgebaut werden. Die geschätzten Kosten für den Waidhaldetunnel «lang» und den Umbau der Hardbrücke kommen auf rund 350 Millionen Franken zu stehen. Die Finanzierung soll über ein Agglomerationsprogramm Zürich gesucht werden. Das allerdings ist noch keine beschlossene Sache beim Bund. Mit diesen flankierenden Massnahmen zur Westumfahrung 2008 und längerfristig durch das Projekt Waidhaldetunnel «lang» wird den Anliegen des Postulates weit gehend Rechnung getragen. Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat 150/2004 bitte nicht zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 83 : 77 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

23. Einführung einer erweiterbaren Junior-Karte für den ZVV

Postulat Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht), Eva Torp (SP, Hedingen) und Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil) vom 24. Mai 2004

KR-Nr. 205/2004, RRB-Nr. 1086/14. Juli 2004 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, ob für den ZVV eine erweiterbare Junior-Karte eingeführt werden könnte, sodass für kinderbetreuende erwachsene ein Anreiz geschaffen wird, vermehrt den öffentlichen Verkehr zu nutzen.

Begründung:

Neben den Eltern leisten oftmals auch weitere erwachsene Personen Betreuungsdienste für Kinder, beispielsweise Grosseltern, Paten, Tagesmütter, Au-pair-Personen usw. Sofern diese Personen aus dem weiteren Kreis nicht als Betreuungspersonen vertraglich anerkannt sind, bietet das heutige Angebot keine spezifischen Ermässigungen.

Die Junior-Karte könnte so erweitert werden, dass nicht nur die Eltern, sondern jede Begleitperson eingetragen werden kann. Festzulegen ist nach Massgabe der betrieblichen Bedürfnisse und der Kalkulation des ZVV:

- eine Höchstzahl möglicher Begleitpersonen,
- die Gebühr pro zusätzlichen Eintrag sowie
- eine einfache Handhabung zur Überprüfung der Rechtmässigkeit des Begleitverhältnisses.

Das Anliegen zielt darauf ab,

- dass Begleitpersonen von Kindern und Jugendlichen einen Anreiz haben, anstatt des Autos (MiV) den öffentlichen Verkehr (öV) zu nutzen;

- dass Kinder und Jugendliche möglichst früh und oft den öV kennen lernen sowie
- dass eine spezifische Nutzergruppe, nämlich familienunterstützende Personenkreise, in den Genuss einer Rabattierung kommen.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt Stellung:

Die Junior-Karte ist ein persönlicher Fahrausweis für das Kind und kostet pro Jahr je Fr. 20 für das erste und zweite Kind. Ab dem dritten Kind ist sie gratis erhältlich. Die Gültigkeit der Junior-Karte ist an verschiedene Voraussetzungen gebunden: Es muss sich um eine begleitete Fahrt handeln, es muss mindestens eine berechnigte Begleitperson dabei sein, und die berechnigte Begleitperson muss selbst über einen gültigen Fahrausweis verfügen. Als Begleitpersonen kommen die Eltern oder ein Elternteil in Frage. Bei Fehlen eines Elternteils kann eine andere, ständig im gemeinsamen Haushalt lebende Person dem fehlenden Elternteil gleichgestellt werden. Das gilt im Wesentlichen analog auch bei getrennt lebenden Eltern und deren jeweiligen Partnerinnen bzw. Partnern. Die Regelung ist auch für Pflegekinder und Tagesmütter anwendbar, wenn eine kantonale Bewilligung vorliegt. Die Fahrvergünstigung besteht somit darin, dass Kinder mit der Junior-Karte ab dem 6. bis zum vollendeten 16. Altersjahr gratis mitreisen. Kinder unter dem 6. Altersjahr reisen in Begleitung ohnehin gratis.

Die Junior-Karte ist ein Angebot des nationalen Tarifs, nicht des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV). Der Entscheid über die Einführung und Ausgestaltung der Junior-Karte wurde von der Kommission Personenverkehr getroffen. Diese Kommission ist ein Organ des nationalen öffentlichen Verkehrs und für den nationalen Tarif zuständig. Sie setzt sich aus Vertretern aller Sparten des öffentlichen Verkehrs zusammen (Fernverkehr, Regionaler Personenverkehr, städtische Betriebe, Tarif- und Verkehrsverbunde). Geschäftsführendes Unternehmen ist die Schweizerische Bundesbahnen AG. Der Fernverkehr wird durch die SBB und die Bern–Lötschberg–Simplon-Bahn, der Regionalverkehr durch Postauto, den Regionalverkehr Bern–Solothurn und die Zugerland Verkehrsbetriebe, der Ortsverkehr durch die Basler Verkehrsbetriebe, die touristischen Bahnen durch die Jungfraubahn, die Schifffahrt durch die Schifffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee und die Verbunde durch den ZVV vertreten.

Der Entscheid über eine Erweiterung der Junior-Karte auf weitere Kinder betreuende Erwachsene fällt nicht in die Kompetenz des ZVV. Einen solchen Beschluss muss die Kommission Personenverkehr fassen. Bisherige Vorstösse in diese Richtung sind aus verschiedenen Gründen gescheitert. Im Vordergrund stehen die Einnahmehausfälle, die durch die erwarteten Verkaufsrückgänge bei den übrigen Fahrausweisen als Folge der Konkurrenzierung durch das neue Angebot entstehen, wobei namentlich die Unternehmen des touristischen Verkehrs besonders hohe Einnahmehausfälle verzeichnen dürften. Daneben werden aber auch Bedenken hinsichtlich gültiger Identifikation der berechtigten Begleitpersonen, Kontrollaufwand, administrativen Aufwands, Missbrauch usw. geäussert. Zudem ist der Widerstand aus verschiedenen Bereichen so gross, dass selbst der eher breit abgestützte Vorschlag einer Erweiterung der Junior-Karte auf die Grosseltern als berechnigte Begleitpersonen gescheitert ist. Hier konnte allerdings nach langen Verhandlungen ein Alternativangebot verwirklicht werden. Auf den 12. Dezember 2004 wird die neue «Enkel-Karte» schweizweit eingeführt. Sie unterscheidet sich von der Junior-Karte im Preis und in den berechtigten Begleitpersonen. Die «Enkel-Karte» kostet für jeden Enkel je Fr. 60 pro Jahr, als berechnigte Begleitpersonen gelten die Grosseltern oder ein Grosselternanteil.

Der ZVV begrüsst und unterstützt die Einführung der «Enkel-Karte» in der Kommission Personenverkehr. Hinsichtlich der Erweiterung der Junior-Karte auf weitere Kinder betreuende Erwachsene teilt der ZVV jedoch die grundsätzlichen Bedenken, die in der Kommission Personenverkehr vorgebracht wurden. Es ist namentlich davon auszugehen, dass die als Folge der Konkurrenzierung durch das neue Angebot erwarteten Einnahmehausfälle bei den übrigen Fahrausweisen nicht durch Mehrverkehr aufgefangen würden.

Ein Alleingang des ZVV ist auf Grund der gut akzeptierten nationalen Junior-Karte und der genannten Bedenken nicht angezeigt. Eine Sonderlösung im Gebiet des ZVV würde zu Missverständnissen und Unmut der Benutzerinnen und Benutzer führen, zumal zahlreiche beliebte Ausflugsziele auch ausserhalb der Kantons Grenzen liegen. Dasselbe gilt analog für ausserkantonale Fahrgäste mit der nationalen Junior-Karte, die ihre Ausflüge ins Gebiet des ZVV planen. Hinzu kommt, dass der ZVV den SBB die Einnahmehausfälle entschädigen müsste, die den SBB durch den Wegfall der Ticketeinnahmen wegen des erweiterten Nutzerkreises entstehen würden.

Abschliessend ist darauf hinzuweisen, dass Inhaber und Inhaberinnen von Halbtax- oder Generalabonnements die Möglichkeit haben, eine Kinder-Tageskarte für Fr. 15 zu lösen. Damit verfügen Kinder betreuende Begleitpersonen über eine günstige Gelegenheit, Ausflüge mit den Kindern mit dem öffentlichen Verkehr zu unternehmen.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 205/2004 nicht zu überweisen.

Jürg Stünzi (Grüne, Küssnacht): Das Postulat wollte, dass Erwachsene, die zusammen mit Kindern oder Jugendlichen unterwegs sind, einen Anreiz haben, anstatt mit dem Auto mit dem öffentlichen Verkehr zu reisen. Dabei ist es uns ein Anliegen, dass Kinder und Jugendliche möglichst früh den öffentlichen Verkehr kennen lernen und damit vertraut werden. Der Anstoss kam von einer älteren Person, die als Grossmutter öfter mit ihren Enkeln unterwegs ist. Die Betreuung von Kindern ist einer der Beiträge, den ältere Menschen an die Gesellschaft leisten können. Er ist weder ökonomisch noch pädagogisch oder sozialpolitisch zu unterschätzen.

Wir anerkennen, dass die Regierung unser Anliegen aufgenommen und in die Kommission Personenverkehr der SBB eingebracht hat. Dass das Anliegen damit nicht auf den Kanton oder den ZVV beschränkt bleibt, ist selbstverständlich in unserem Sinne. Und immerhin – es wurde etwas erreicht: Seit Ende des letzten Jahres gibt es nun tatsächlich eine Enkelkarte für 60 Franken im Jahr. Im Inserat tönt das so: «Reisespass für Grosseltern und Enkelkinder – diese Enkelkarte ist einfach wunderbar.» So überschwänglich ist meine Begeisterung nicht. Von Enttäuschung zu sprechen, wäre aber auch übertrieben. Unser Vorschlag war chancenlos, eine den moderneren Formen Familien- und Kinderbetreuungsmethoden angepasste Lösung zu suchen, in die auch Paten, Tagesmütter, Au Pair und so weiter einbezogen gewesen wären. Immerhin, es hat sich etwas bewegt, und ich bin geneigt, das Postulat an dieser Stelle zurück zu ziehen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Jürg Stünzi hat sein Postulat zurückgezogen. Wird das Wort trotzdem noch gewünscht? Dies ist nicht der Fall.

Das Geschäft ist erledigt.

24. Versuchsweise Einführung von Kondukteuren auf der Zürcher S-Bahn

Postulat Eva Torp (SP, Hedingen), Esther Arnet (SP, Dietikon) und Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht) vom 24. Mai 2004

KR-Nr. 206/2004, RRB-Nr. 1169/21. Juli 2004 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, auf einer der Zürcher S-Bahn-Linien einen Versuch mit einer Zugsbegleitung auf allen Zügen durchzuführen.

Begründung:

Aus der Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage KR-Nr. 374/2003 wird ersichtlich, dass bezüglich des Verhältnisses von Kosten und Nutzen der Wiedereinführung einer durchgehenden Zugsbegleitung grosse Unsicherheiten bestehen. Während die Kosten recht exakt berechnet werden können, ist die Abschätzung des Nutzens (mehr Fahrgäste dank grösserem Sicherheitsempfinden, Mehreinnahmen dank Fahrausweiskontrolle, Verhinderung von Vandalismus usw.) nur schwer möglich. Mit einem Versuch auf einer der S-Bahn-Linien könnten wichtige Erfahrungen und Grundlagen gesammelt werden.

Neu werden die S-Bahnen ab 21 Uhr begleitet. Daneben werden Versuche mit mobilen Reinigungsteams und Video-Kameras durchgeführt. Es wäre sinnvoll, parallel zu diesem Versuch eine der Zürcher S-Bahn-Linien mit Kondukteuren zu begleiten. Nur so ist es möglich, aussagekräftige Vergleiche betreffend Kosten, Sicherheit, Delikten, Schwarzfahren und Vandalismus anstellen zu können. Mittels Kundenbefragung sollte neben der Erhebung von Nutzenempfindung, Akzeptanz und Fahrgastzufriedenheit auch eruiert werden, welchen Stellenwert die weiteren Dienstleistungen des Kondukteurbetriebs haben, beispielsweise:

- Unterstützung von älteren Leuten, Leuten mit Behinderungen und Eltern mit Kinderwagen,
- Fahrplanauskünfte und Informationen an Touristinnen und Touristen usw.

Der Versuch könnte im Rahmen der ZVV-Strategie 2006–2009 eingeführt werden.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt Stellung:

Mit Beschluss vom 3. März 2003 betreffend Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr hat der Kantonsrat den ZVV beauftragt, in den Bereichen Sicherheit, Sauberkeit und Vandalismus verbundweit wirksame Massnahmen zu ergreifen. Die S-Bahnen sind abends flächendeckend und lückenlos zu begleiten (Vorlage 3997a).

Im Bericht und Antrag zu den Postulaten KR-Nrn. 245/2001 betreffend Verhinderung von Vandalismus in den S-Bahn-Zügen und 249/2002 betreffend mehr Sicherheit und Einnahmensicherung bei den Verkehrsmitteln des ZVV vom 1. Oktober 2003 hat der Regierungsrat ein umfassendes Massnahmenpaket vorgestellt, mit welchem die Sicherheit und Sauberkeit im öffentlichen Verkehr verbessert, der Vandalismus eingedämmt und die Einnahmen gesichert werden sollen (Vorlage 4111). Bereits dort wurde darauf hingewiesen, dass das Sicherheitsgefühl der Fahrgäste am Abend zwar eingebrochen ist, tagsüber aber ein hohes Niveau erreicht. Das bedeutet, dass die S-Bahn tagsüber grundsätzlich als sicher eingestuft wird. Dem geschwundenen Sicherheitsgefühl am Abend wurde unter anderem durch die flächendeckende und lückenlose Begleitung ab 21 Uhr begegnet. Es handelt sich um ein gezieltes Vorgehen, das mit den übrigen Massnahmen des erwähnten Massnahmenpakets abgestimmt ist. Ziel des Paketes ist es, bei wirtschaftlichem Einsatz der Mittel ein Optimum an Wirkung zu erreichen.

In der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 374/2003 wurde das Kosten-Nutzen-Verhältnis einer flächendeckenden und lückenlosen Begleitung der S-Bahnen nicht nur während der Abendstunden, sondern während der ganzen Betriebszeit aufgezeigt. Dabei wurde ausgeführt, dass folgende Faktoren in die Kosten-Nutzen-Berechnung eingeflossen sind:

- die zusätzlichen Erträge durch die Fahrausweiskontrolle der Kondukteure,
- die Einsparungen bei der Stichkontrolle,
- die Einsparungen bei den Fahrgastzählungen,
- die Einsparungen bei der Bahnpolizei,

- die Einsparungen bei der Reinigung der Fahrgasträume,
- die Einsparungen durch Verminderungen von Vandalismusschäden.

Das Postulat geht somit in dieser Hinsicht von unzutreffenden Voraussetzungen aus. Der Nutzen aus Mehreinnahmen dank Fahrausweiskontrolle, Verhinderung von Vandalismus usw. wurde – mit Ausnahme der Einnahmen aus zusätzlich verkauften Tickets – bereits berücksichtigt. Die zusätzlichen Erträge und Einsparungen belaufen sich je Variante (Einer- oder Zweierbegleitung) auf 16 bis 26 Mio. Franken.

Für eine flächendeckende und lückenlose Zugsbegleitung während der ganzen Betriebszeit wurden – unter Berücksichtigung der oben erwähnten Einsparungen und nach Abzug der Bundesbeiträge – Kosten von 80 bis 90 Mio. Franken pro Jahr errechnet. Noch nicht berücksichtigt sind die Einnahmen aus zusätzlich verkauften Tickets. Damit die Zusatzkosten gedeckt werden könnten, müssten die Einnahmen um 80 bis 90 Mio. Franken gesteigert werden können. Zum Vergleich: Mit den erwähnten, vom Kantonsrat beschlossenen Grundsätzen soll gegenüber der Rechnung 2003 eine Steigerung der Verkehrseinnahmen bis 2008 von 93 Mio. Franken erreicht werden (Vorlage 3997a). Diese Steigerung setzt allerdings zahlreiche zusätzliche Angebote auf allen Verkehrsmitteln sowie Qualitätssteigerungen, Tarif- und Marketingmassnahmen voraus. Eine darüber hinausgehende weitere Steigerung der Verkehrseinnahmen von nochmals 80 bis 90 Mio. Franken auf Grund einer Einzelmassnahme liegt daher ausser Reichweite. Diese Einschätzung wird durch den Umstand, dass das Sicherheitsgefühl der Fahrgäste tagsüber schon einen hohen Wert erreicht, noch verstärkt. Unter solchen Voraussetzungen dürfte eine Nachfragesteigerung wegen der zusätzlichen Zugsbegleitung eher im Promille- als im Prozentbereich liegen. Doch selbst wenn der Prozentbereich erreicht würde, müssten die Zusatzkosten von 80 bis 90 Mio. Franken pro Jahr praktisch vollumfänglich von Kanton und Gemeinden übernommen werden. In Anbetracht des marginalen finanziellen Nutzens steht ein solcher Aufwand in klarem Widerspruch zum gesetzlichen Auftrag eines wirtschaftlich geführten öffentlichen Verkehrs. Auch im Verhältnis zur gegenwärtigen Kostenunterdeckung des ZVV von 300 Mio. Franken pro Jahr ist ein solcher Aufwand für eine einzelne Massnahme nicht zu rechtfertigen. An dieser grundsätzlichen Beurteilung vermag ein Versuchsbetrieb auf einer S-Bahn-Linie nichts zu ändern.

Die vom Postulat angestrebten Nebeneffekte für ältere Leute, Menschen mit Behinderungen, Personen mit Kinderwagen oder Touristinnen und Touristen sind weitgehend Bestandteil anderer geplanter Massnahmen. Gemäss dem erwähnten Kantonsratsbeschluss (Vorlage 3997a) soll die Nutzung des öffentlichen Verkehrs durch eine verbundweite Verbesserung der Information in Fahrzeugen und an Haltestellen weiter vereinfacht werden. Auch sollen Zugang und Nutzung für Menschen mit einer Behinderung schrittweise verbessert werden. Neubeschaffungen in den Bereichen Rollmaterial, Ticketautomaten und Fahrgastinformationssysteme sollen behindertengerecht sein. In all diesen Bereichen sind die ersten Schritte bereits eingeleitet oder teilweise umgesetzt. Von Niederflurfahrzeugen, einfacherer Handhabung der Ticketautomaten, dem neuen Fahrgastinformationssystem sowie optischen und akustischen Anzeigen in den Fahrzeugen usw. werden neben Menschen mit einer Behinderung auch ältere Menschen und Personen mit Kinderwagen oder Gepäck und allgemein alle Kundinnen und Kunden profitieren. Die jeweils aktuelle Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden in diesen Bereichen ist fester Bestandteil der regelmässig durchgeführten Messungen zur Servicequalität.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 206/2004 nicht zu überweisen.

Eva Torp (SP, Hedingen): Eingangs möchte ich Ihnen die Vorteile von Kondukteuren gegenüber Kontrolleuren kurz zusammenfassen: Ständige Präsenz einer kompetenten Person für Auskünfte diverser Art, beispielsweise betreffend die Fahrpläne; indem die Billettkontrolle routinemässig erfolgt, ergeben sich keine Negativemotionen; es besteht ein verlässliches Angebot an Hilfe beispielsweise für Leute mit Behinderungen oder bei Notfällen; es ist mit weniger Vandalismus und einer gepflegteren Atmosphäre zu rechnen; Schaffung von guten Arbeitsplätzen.

Einziges Gegenargument des Regierungsrates gegen die Wiedereinführung von Kondukteuren sind laut Antwort auf unsere Anfrage 374/2003 und auf dieses Postulat die hohen Kosten. Genau diese Begründung zweifeln wir an. Wir möchten, dass der Regierungsrat auf nur einer – auf nur einer! – der Zürcher S-Bahnlinien einen Versuch mit Kondukteuren ganztags durchführt. Dabei sollen Vergleichsdaten erhoben werden zu folgenden Bereichen: Kosten, Vandalismus und Sauberkeit,

Passagierzahlen, Schwarzfahrerinnen und Schwarzfahrer, Zufriedenheit der Passagiere und Sicherheit. Der öffentliche Verkehr soll seine Attraktivität erhalten. Dies kann erreicht werden durch Benutzerfreundlichkeit, erhöhte Sicherheit, Wohlbefinden und Sauberkeit. Dabei ist es nicht abwegig anzunehmen, dass mit Kondukteuren die Gesamtkostenrechnung langfristig nicht oder nur gering belastet wird.

Nehmen Sie die Gelegenheit einer Kosten–Nutzen-Analyse wahr und unterstützen Sie dieses Postulat! Danke.

Jürg Stünzi (Grüne, Küssnacht): Vielleicht fühlen Sie sich beim Begriff Kondukteur etwas nostalgisch berührt. Der freundliche Herr in schwarzer Uniform mit dem «Knipser» in der Hand und dem Bleistift hinter dem Ohr? So wohl kaum. Dennoch: Vielleicht sind das plötzlich Erinnerungen an die Zukunft. Sehen Sie, ein Massentransportmittel wie die S-Bahn hat eigentlich zwei kritische Betriebszustände, beide stellen eine sehr grosse Herausforderung dar: die Stosszeiten und die Randzeiten. In den Stosszeiten ist sie zwar extrem effizient. Die Attraktivität kann aber schon mal leiden, wenns um Vollausslastung und zu Überfüllung geht, vom Sitzplatz zum Stehplatz, von der Pünktlichkeit zum Zugsstau. Da hilft dann auch der Kondukteur nicht mehr viel. Ganz anders in den Randzeiten. Hier ist der Zug attraktiv für uns späte Sitzungsgänger, aber auch für die Jungen, für die Autolosen, die Autoüberdrüssigen oder für diejenigen, die zu viel getrunken haben. In spärlich gefüllten Zügen schwindet die soziale Kontrolle und unverhofft kann ein Gefühl der Verunsicherung und Bedrohung entstehen, von Verwahrlosung, Gewalt, Vandalismus und Schmutz uns irritieren. Dies ist heute eine der wichtigsten Achillessehnen für die Attraktivität der S-Bahn. Die Effizienz hat eben ihre Tücken. Vielleicht haben wir die Industrialisierung der Transportation zu weit getrieben. Wir sind vom Fahrgast zum Transportgut im Massenverkehrsmittel geworden. Schon im Doppelstöcker fühle ich mich wie in einer Schublade, geschweige denn im City-Nightline – das ist schon eher wie in der Gemini-Kapsel (*Heiterkeit*). Möglicherweise wurden das Zusammenpferchen und das Rationalisieren zu lange und zu stark in eine Richtung getrieben und ausgereizt, ohne die heute offensichtlichen sozialen Probleme zu ahnen. Die Nachteile, die sozialen Kollateralschäden wurden zu hoch und mussten nun teilweise korrigiert werden; deshalb haben wir heute die abendliche Zugsbegleitung. Es fragt sich: Ist das ausreichend? Ist die

Zugsbegleitung eine erste Stufe zur Wiedereinführung eines neuen Kondukteursystems? Welche Angebote, Dienste und Kontrollen brauchen wir in Zukunft? Die Palette reicht von Fahrausweiskontrolle über die Kontrolle von Ordnung und Sicherheit zu Sauberkeit, Vandalismusprävention, Beratung, Statistik, Billettverkauf und so weiter. Das Sicherheitsgefühl war sehr rasch zerstört. Der Wiederaufbau des Sicherheitsgefühls ist sehr viel schwieriger. Die Massnahme Zugsbegleitung ist momentan in Ordnung, wobei ich sagen muss: Ich bin ambivalent gegenüber den privaten Sicherheitsdiensten und ebenfalls ambivalent gegenüber der Massnahme Videoüberwachung. Vielleicht brauchen wir aber bald noch weiter gehende Massnahmen, zum Beispiel verlängerte Zugsbegleitungen auch über den ganzen Tag. Und plötzlich ist der Schritt nicht mehr weit zu den Kondukteuren, die den vollen Service bieten – einschliesslich Corporate Design –, das heisst, doch wieder beim freundlichen Herrn in schwarzer Uniform.

Vielleicht sollten wir das Postulat für eine versuchsweise Prüfung doch versuchsweise überweisen. Ich empfehle es Ihnen und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon): Bei diesem Postulat geht es ja nicht um die Einführung neuer Kondukteure, wie die Postulanten uns da weismachen wollen. Bei diesem Postulat geht es um einen Versuch mit einer durchgehenden, ununterbrochenen Zugsbegleitung auf einer ZVV-Linie. Damit soll bezweckt werden, Kosten und Nutzen einer ganztägigen Zugsbegleitung zu ermitteln und diese nach Ergebnis allenfalls auszuführen. Der Antwort der Regierung kann entnommen werden, dass dieses Postulat nicht nur offene Türen, sondern gleich offene Scheunentore einrennt. Die Antworten auf die von den drei übereifrigen Kantonsrätinnen gestellten Fragen liegen vor. Man muss sich nur bemühen, diese auch zur Kenntnis zu nehmen. In der Antwort auf die Anfrage 374/2003 zeigt die Regierung klar auf, dass sich die zusätzlichen Kosten für eine ganztägige flächendeckende Zugsbegleitung auf gegen 100 Millionen Franken belaufen würden. Die Antworten auf die von den Postulantinnen gestellten Fragen liegen also vor. Die Einführung eines Versuchsbetriebs ist nicht mehr nötig. Die SVP wird sich wie immer gegen alle Bemühungen wehren, die darauf hinauslaufen, die unselige Unterdeckung in der ZVV-Rechnung von über 300 Millionen Franken pro Jahr noch ansteigen zu lassen. In diesem Zusammenhang

bitte ich die Verantwortlichen des ZVV, bei der Umsetzung des Kantonsratsbeschlusses gemäss Vorlage 3997a vorerst nur diejenigen Massnahmen umzusetzen, die kostenneutral oder sogar mit einem Spareffekt umgesetzt werden können.

Die SVP beantragt Ihnen, dem Antrag der Regierung zu folgen und dieses völlig unnötige Postulat nicht zu überweisen. Danke.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP lehnt das Postulat ab. Das, was das Postulat letztlich nicht zum ersten Mal verlangt, ist unbezahlbarer Luxus; Luxus mit grossen Nachteilen für den gesamten ÖV. Das Geld nämlich, das durch eine Zugsbegleitung in allen Zügen, auch wenn vorerst nur auf einer Linie, gebunden würde, würde andernorts fehlen, zum Beispiel bei Angebotsverbesserungen. Die wirklich nötigen Sicherheitsmassnahmen hat der ZVV längst eingeleitet. Sie finden sich auch in den ZVV-Grundsätzen, die wir ja genehmigt haben, so unter anderem die Zugsbegleitung in den Rand- und Nachtzeiten. Etwas steht allerdings nicht drin: Die SBB haben nämlich interessante Projekte in der Schublade mit jugendlichen Arbeitslosen zur Vorbeugung gegen Gewalt durch andere Jugendliche. Solche Versuche gibt es in der Romandie und schon in wenigen Monaten oder Wochen im Kanton Zürich. Man verspricht sich recht grossen Erfolg von diesen Projekten.

Rita Bernoulli (FDP, Dübendorf): Die FDP-Fraktion wird das Postulat nicht überweisen. Die Frage der Kosten ist schon von meinen Vorrednern besprochen worden; die FDP kann sich diesen Argumenten anschliessen. Für die Postulanten bleibt aber noch offen, welchen Nutzen die Zugsbegleitungen haben könnten, ob zum Beispiel dank grösserem Sicherheitsempfinden mehr Leute die S-Bahn benützen und wie sich das auf die Bewegungszahlen und schliesslich auf die Kosten auswirken könnte. Die Postulantinnen schlagen ein pragmatisches Vorgehen mit einem Versuchsbetrieb auf einer S-Bahnlinie vor. Das mag zwar gut gemeint sein, das Mittel der Einführung einer Zugsbegleitung ist aber keine verlässliche und erhärtete Angabe zum Problem. Bekanntlich sind die S-Bahnlinien unterschiedlich besetzt, fahren ganz verschiedene Streckenabschnitte, halten nicht an den gleichen Bahnhöfen und Stationen. Die Wahl einer einzigen Linie garantiert noch keine allgemein verbindliche Aussage über den Nutzen der Zugsbegleitung. Aussagekräftig ist diese Lösung nur, wenn man subjektives Empfinden

auch objektivieren kann, was mit einer Bevölkerungsbefragung auf wissenschaftlicher Basis erhärtet werden könnte. Die hier vorgeschlagene Lösung ist nicht aussagekräftig und zu teuer. Deshalb lehnen wir sie ab.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Der Regierungsrat listet die Gründe auf, die gegen die Überweisung des Postulates sprechen. Folgende weitere Punkte sind aber auch noch zu bedenken:

Es geht aus dem Postulat nicht klar hervor, ob nicht doch auch Kondukteure verlangt werden. Ein Kondukteur pro Zug kann aber nicht ausreichen. Bei einer dreiteiligen S-Bahnkomposition braucht es mindestens drei Personen. Sie können nicht innerhalb von zwei Minuten zwischen zwei Stationen die Fahrausweise der zugestiegenen Fahrgäste kontrollieren. Ein Kondukteur allein kann sich gegen renitente Fahrgäste kaum zur Wehr setzen, wenn er nicht kräftig und dem Fahrgast gegenüber körperlich überlegen ist. Er wird sich also hüten, allein eine Anordnung durchzusetzen. Im Weiteren werden die Dienstleistungen des Kondukteurs betreffend Fahrausweisverkauf wohl geschätzt, heute ist aber allgemein bekannt, dass man die Fahrzeuge mit einem gültigen Fahrausweis zu betreten hat.

Zudem zu den Dienstleistungen: Früher reisten Behinderte im Gepäckwagen und wurden vom Personal ein- und ausgeladen. Es ist nun positiv zu werten, dass dies nicht mehr so ist; das ist sicher dringend notwendig gewesen und sehr zu begrüßen. Die Kinderwagen waren obligatorisch auf den Gepäckwagen aufzugeben. Die viel gerühmten Dienstleistungen zum Ein- und Ausladen haben damals nicht stattgefunden, weil es sie nicht gab. In der Zeitung des Schweizerischen Eisenbahnverbandes (SEV) «Arbeit+Verkehr» wird ausgeführt, dass die Zürcher Randstundenbegleitung eine gute Lösung sei. Ich zitiere Jakob Tribelhorn, den Zentralpräsidenten des SEV-Unterverbands des Zugpersonals: «Ganz abgesehen von den Personalkosten wäre die Vollbegleitung heute in der Zürcher S-Bahn schon wegen der hohen Passagierzahl kaum mehr möglich und auch nicht wünschenswert, weder für die Reisenden noch für das Personal.» Hingegen fordert er zu Recht, dass die Züge zu den heiklen Zeiten begleitet werden müssen. Aus Kostengründen wollen die anderen Kantone darauf verzichten. Sie verzichten auf effiziente Massnahmen, die zwar Geld kosten, aber ein bes-

seres Sicherheitsgefühl vermitteln und erst noch den Reparaturaufwand vermindern; die Erfahrungen der Zürcher S-Bahn, sagt er, belegen dies. Es trifft zu, dass tagsüber die Züge nicht mehr begleitet werden, was aber nicht heisst, dass sie nicht kontrolliert werden. Kontrollen finden auch tagsüber statt, ebenso Fahrgasterhebungen und schliesslich werden die Züge neuerdings während der Fahrt gereinigt. Dazu kommt das Konzept der Randstundenbegleitung, welches sich bewährt.

Die EVP wird das Postulat nicht überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 58 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

25. Vollzug des Umweltrechts bei der Jagdschiessanlage Au in Embrach

Postulat Marianne Trüb Klingler (SP, Dättlikon) und Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur) vom 14. Juni 2004

KR-Nr. 243/2004, RRB-Nr. 1369/8. September 2004 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Umweltrecht (insbesondere Art. 8 ff. der eidgenössischen Verordnung über Belastungen des Bodens) bei der Jagdschiessanlage Embrach zu vollziehen und über die bereits ergriffenen Massnahmen Bericht zu erstatten.

Begründung:

In seiner Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 373/2003 schreibt der Regierungsrat, dass bei der Jagdschiessanlage Au in Embrach, welche von Jägern und Sportschützen für jagdliches Schiessen genutzt wird, der Boden übermässig mit Schwermetallen und polyzyklischen Kohlenwasserstoffen belastet ist. Dies hätten die periodischen Untersuchungen durch die Fachstelle Bodenschutz ergeben. In der neuesten Untersuchung hätte die Fachstelle zudem Belastungen von bis zu 3,9 kg Blei pro Quadratmeter Boden gemessen.

Der Jagdschiessstand Au in Embrach befindet sich teilweise in einer bundesrechtlich geschützten Aue, direkt an der Töss.

Gemäss eidgenössischer Verordnung über die Belastung des Bodens ist der Kanton verpflichtet, Massnahmen zu ergreifen, wenn in einem Gebiet die Richtwerte überschritten sind. Den Kantonen wird hierfür eine Frist von fünf Jahren nach der Feststellung der Bodenbelastung eingeräumt. Dem Vernehmen nach sind die Überschreitungen vor deutlich mehr als fünf Jahren festgestellt worden.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt Stellung:

Die Jagdschiessanlage Au in Embrach wird seit 1965 betrieben. Seit mehr als 20 Jahren beschäftigen sich verschiedene kantonale Amtsstellen mit den verschiedenen Umwelteinflüssen des Anlagebetriebes. Standen anfänglich der Schiesslärm und dessen Minderung im Vordergrund, kamen später die Auswirkungen auf den Boden und das Grundwasser hinzu. In der Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation KR-Nr. 197/1991 wurde ein erstes Mal umfassend dargelegt, dass «seit mehr als 25 Jahren die einem breiten Bevölkerungskreis offen stehende Schiessanlage die heutigen Umweltschutzaufgaben weitgehend erfüllt». Seitens des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) sowie seitens der Fachstelle Bodenschutz des Amtes für Landschaft und Natur (ALN) wurden in der Folge Abklärungen zur stofflichen Umweltbelastung der Jagdschiessanlage getätigt und Massnahmen zum Schutz von Grundwasser und Boden getroffen.

Bezüglich Bodenbelastung mit Schwermetallen und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) erstellte die Fachstelle Bodenschutz 1995 einen ausführlichen Bericht. Bei verschiedenen Messungen zwischen September 1993 und November 1994 wurden erhöhte Gehalte an Blei, Arsen, Antimon sowie an PAK festgestellt. Wie in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 373/2003 festgehalten, lagen die Werte für Arsen und Antimon, für die es in der Schweiz keine Beurteilungswerte gibt, meist unter den in Deutschland gebräuchlichen Toleranzwerten. Bei Blei wurde indessen der Schweizer Richtwert überschritten. Auch bezüglich PAK musste eine erhöhte Bodenbelastung festgestellt werden, die von PAK-haltigen Tontauben herrührte. Bedingt durch die geringe Flugweite dieser Tontauben konzentrierte sich diese Belastung jedoch auf eine Teilfläche der Anlage. Auf Grund der

Ergebnisse dieses Berichts wurden Entsorgungs- und Bodenschutzmassnahmen angeordnet. Die Verwendung schadstoffhaltiger Tontauben wurde verboten. Die Anlagebetreiber wurden angehalten, die vom Betrieb betroffene Fläche zu verkleinern und insbesondere auf den Beschuss der Töss zu verzichten. Zudem wurde das Einsammeln herumliegender Tontauben weitergeführt.

Im Rahmen der Umsetzung der Wegleitung des Bundes «Bodenschutz- und Entsorgungsmassnahmen bei 300-m-Schiessanlagen» des damaligen Eidgenössischen Militärdepartements (EMD) und des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) von 1997 und nach der Ablösung der Verordnung über Schadstoffe im Boden (VSBo, SR 814.12) durch die Verordnung vom 1. Juli 1998 über Belastungen des Bodens (VBBo, SR 814.12) wurden die Daten erneut hinsichtlich Entsorgungs- und Bodenschutzmassnahmen geprüft. In der Folge wurde das Gelände der Jagdschiessanlage Embrach in einen Belastungsbereich A (Nutzungs-/Zutrittsverbot sowie Kontrolle von Bodenverschiebungen) und einen Belastungsbereich C (Kontrolle von Bodenverschiebungen) eingeteilt und Massnahmen, wie das Anbringen entsprechender Hinweistafeln und Absperrungen, angeordnet. Auf einen Belastungsbereich B (Nutzungseinschränkung und Kontrolle von Bodenverschiebungen) wurde auf Grund der Datenlage verzichtet. Im betroffenen Anlagebereich fanden ohnehin keine kritischen Nutzungen, wie Weidegang von Nutztieren oder Anbau von Nahrungs- oder Futterpflanzen statt.

Durch die dargestellten Massnahmen konnten die Immissionen des Bodens in der Jagdschiessanlage Au auf ein für solche Anlagen verhältnismässiges Niveau vermindert werden. Für einen weiterführenden Immissionsschutz ist die VBBo gemäss den Erläuterungen des BUWAL zur VBBo für Böden von Schiessanlagen vom Februar 2001 nicht anwendbar, da Böden solcher Anlagen nicht unter den Geltungsbereich der VBBo fallen.

Auf Grund der erhöhten Schadstoffgehalte und ihrer Veränderung im Boden im Laufe der Zeit werden die Bodenverhältnisse dennoch weiter überwacht. Im Rahmen der kantonalen Bodenüberwachung werden bereits ab diesem Jahr bei exemplarischen Schiessanlagen, u. a. in der Jagdschiessanlage Au, Bodenuntersuchungen vorgenommen. Zurzeit drängen sich aus Sicht des Bodenschutzes keine weiteren Massnahmen auf.

Bezüglich der Grundwasserbelastung wurde in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 286/2002 festgehalten, dass das Kantonale Labor Zürich in den letzten Jahren mehr als 100 Wasserproben von verschiedenen Trinkwasserfassungen der öffentlichen Wasserversorgung im Einzugsgebiet von Schiessanlagen analysierte. Es konnte nirgends eine Grundwasserbeeinträchtigung festgestellt werden. In all diesen Proben lagen die Gehalte an Blei, Quecksilber und Antimon unterhalb der jeweiligen Nachweisgrenze.

Die Jagdschiessanlage Au liegt im Gewässerschutzbereich A. In ihrer Nähe befinden sich zwei private Grundwasserfassungen (Grundwasserrechte 1 6-24 und 1 6-25), die mit Baudirektionsverfügung Nr. 1139/1995 genehmigt wurden. Beide Fassungen wurden in der erwähnten Untersuchung nicht beprobt, da sie sich in Privateigentum befinden und nicht der kommunalen Wasserversorgung dienen. Eine aktuelle Beprobung zeigt jedoch, dass die Gehalte an Blei und Quecksilber bei beiden Fassungen ebenfalls unter der jeweiligen Nachweisgrenze liegen und auch Antimon nur in Spuren festgestellt werden konnte.

Das BUWAL erarbeitet zurzeit Grundlagen zur Gefährdung des Grund- und Trinkwassers durch Schiessanlagen sowie zu den entsprechenden altlasten- und abfallrechtlichen Belangen. Diese werden auf Herbst 2004 erwartet. Zu diesem Zeitpunkt wird entschieden, ob ein Handlungsbedarf besteht. Inzwischen wird die Entwicklung bezüglich der Grundwasserqualität der beiden privaten Fassungsanlagen weiterverfolgt.

Die Jagdschiessanlage Au ist zudem im Altlastenverdachtsflächen-Kataster des Kantons Zürich registriert (Nr. I.11 – Schiessanlage). Gemäss Art. 32c Abs. 2 des Umweltschutzgesetzes vom 7. Oktober 1983 (USG, SR 814.01) und von Art. 5 und 6 der Altlasten-Verordnung vom 26. August 1998 (AltIV, SR 814.680) wird der Kanton Zürich verpflichtet, einen Kataster der belasteten Standorte zu erstellen und zu führen. Die Jagdschiessanlage Au wird im Rahmen der Erstellung dieses Katasters ab 2005 anhand der vom AWEL erarbeiteten Kriterien für Schiessanlagen überprüft. Dabei wird festgestellt, ob die Jagdschiessanlage Au als Altlast, d. h. als sanierungsbedürftiger belasteter Standort, als überwachungsbedürftiger belasteter Standort oder als weder sanierungs- noch überwachungsbedürftiger belasteter Standort zu klassieren ist. Je nach Ergebnis wird der Inhaber der Jagdschiessanlage

Au aufgefordert, weitere Altlastenuntersuchungen und/oder -massnahmen durchzuführen.

Das Umweltschutzrecht wurde und wird somit im Bereich der Jagdschiessanlage Au in Embrach vollzogen. Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 243/2004 nicht zu überweisen.

Marianne Trüb Klingler (SP, Dättlikon): Heute steht für einmal keine Fluglärmdebatte auf der Traktandenliste. Dafür hat das vorliegende Postulat mit Lärm zu tun; nicht mit Fluglärm, sondern mit Schiesslärm. Der Schiesslärm, der im Jagdschiessstand Embrach erzeugt wird, ist für die Bevölkerung von Dättlikon und Teilen von Freienstein mehr als nur ein Ärgernis. Auch wenn der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Anfrage 343/2003 sagt, dass der Immissionsgrenzwert eingehalten werde, so bezweifle ich, dass dies für die am stärksten vom Lärm betroffenen Liegenschaften von Dättlikon und Freienstein tatsächlich zutrifft. In der Standort- und Bewilligungsgemeinde Embrach wird der Lärm von der Bevölkerung kaum wahrgenommen, deshalb regt sich da kein Widerstand gegen den Schiessbetrieb. Der Schiesslärm und die vom Schiessen ausgehende Gefahr für Mensch und Tier führen ausserdem dazu, dass diese wunderbare Landschaft, die seit rund eineinhalb Jahren eine bundesrechtlich geschützte Aue ist, in den Monaten März bis November für Spaziergängerinnen und Spaziergänger und Naturfreunde praktisch nicht zugänglich ist. Denn geschossen werden darf an allen Werktagen und auch an vier Sonntagen. Wann sich Jäger auf dem Areal tummeln, wissen nur sie selber. Andere Leute, welche dieses Gebiet ebenfalls durchstreifen möchten, sind über die genauen Schiesszeiten nicht informiert.

Aus der bereits erwähnten Antwort auf die Anfrage zum Jagdschiessstand geht hervor, dass der Boden des Areals stark mit Schadstoffen belastet ist. Wenn man die aufgeführten Zahlen, Fläche und Verschmutzung pro Quadratmeter, hochrechnet, muss man annehmen, dass auf dem Areal des Schiessstandes mehrere hunderttausend Kilogramm Bleikügelchen herumliegen (*Unruhe auf der rechten Ratsseite*) und ein Mehrfaches davon an stark verseuchten Tonscherben, welche die Jäger ebenfalls liegenlassen. Und jedes Jahr kommen mehrere Tonnen Bleikügelchen und Tonscherben hinzu, da ja jährlich 350'000 Schuss mit giftiger Ladung auf das Areal abgegeben werden dürfen. Bei einem Be-

such des Schiessstandes vor Einreichen unseres Postulates, an dem Matthias Gfeller und ich freundlich begrüsst und herumgeführt wurden, mussten wir feststellen, dass neongelbe und leuchtend orange Tonscheiben und -scherben überall herumliegen. Vor einigen Wochen präsentierte sich die Situation noch genau so. Von weitem waren die leuchtend orangen Scherbenhaufen zu sehen. Wenn also der Regierungsrat in seiner Antwort auf unser Postulat schreibt, dass Einsammeln der Tontauben werde weitergeführt, entspricht dies eher einem Wunschdenken als erhärteten Tatsachen.

Regierungsrätin Rita Fuhrer, es würde mich interessieren, wie oft die zuständigen Stellen die Einhaltung der Auflagen in den letzten zehn Jahren überprüft haben. Immerhin musste ja der Schiessstand vor etwa zehn Jahren einmal geschlossen werden, weil sich das Areal damals schon einmal in einem derart desolaten Zustand präsentierte.

Mit unserem Postulat fordern Matthias Gfeller und ich, dass das Umweltrecht vollzogen wird. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Seit mehr als zehn Jahren ist dem Regierungsrat bekannt, dass der Boden mit Schwermetallen und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (*PAK*) übermässig belastet ist. Ausser dem Aufstellen einiger Warntafeln ist seither nichts mehr geschehen. Auch weitere Messungen waren nicht geplant und wären auch nicht vorgenommen worden, wenn Matthias Gfeller und ich beim Amt für Bodenschutz nicht vorgesprochen hätten. Im Artikel 8 der Verordnung über Belastungen des Bodens steht unmissverständlich: «1. Sind in einem Gebiet die Richtwerte überschritten oder steigt die Bodenbelastung deutlich an, so ermitteln die Kantone die Ursachen der Belastung.» Da die Ursachen der Belastung im vorliegenden Fall klar sind, müsste der Kanton Massnahmen ergreifen. Es steht dann auch weiter in Artikel 8: «2. Sie klären ab, ob die Massnahmen nach den Vorschriften des Bundes in den Bereichen Gewässerschutz, Katastrophenschutz, Luftreinhaltung, umweltgefährdende Stoffe und Organismen sowie Abfälle und physikalische Belastungen genügen, um im betroffenen Gebiet den weiteren Anstieg der Belastung zu verhindern.»

Indem der Kanton, der seit zehn Jahren von den entsprechenden Untersuchungsergebnissen Kenntnis hat, den Schiessbetrieb in der heutigen Form duldet, setzt er sich über die in Absatz 2 festgehaltene Bestimmung hinweg. «4. Die Kantone führen die Massnahmen innert fünf Jahren durch, nachdem die Bodenbelastung festgestellt worden ist. Sie le-

gen die Fristen nach der Dringlichkeit des Einzelfalles fest.» In Anbetracht der Tatsache, dass auf dem Areal ein Mehrfaches der im Zürichsee versenkten Munition herumliegt und jährlich mit dem Segen des Kantons einige Tonnen an schwermetall- und PAK-verseuchten Tontaubenscherben hinzukommen, ist die Dringlichkeit dieses Falles sicher gegeben.

In seiner Antwort schreibt der Regierungsrat, dass weiter gehende Massnahmen unverhältnismässig wären. Welche Massnahmen hat denn die Regierung bisher getroffen? Was hat sie gegen die Belastung des Bodens durch Schwermetalle und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe unternommen? Seit zehn Jahren hat sie Kenntnis von der Verseuchung des Bodens. In den letzten zehn Jahren wurden keine Messungen mehr durchgeführt. In dieser Zeit wurden jedes Jahr weitere 315'000 Ladungen Munition und Tontauben verschossen – mit dem Segen der Regierung.

Der Regierungsrat hat PAK-freie Tontauben verlangt. PAK-frei sind diese Scheiben laut Aussagen der Jäger auch heute noch nicht. Entsprechende Versuche würden laufen. Doch leider bewährten sich die Ökoscheiben im Schiessbetrieb nicht, da sie nach einem Treffer nicht kaputtgehen würden. Hat der Regierungsrat einmal überprüfen lassen, ob die Scheiben PAK-frei sind? Die Scheiben und Scherben liegen auf dem gesamten Areal frei herum. Matthias Gfeller und ich haben einige davon aufgelesen. Wir haben diese Scherben vom Institut Bachema untersuchen lassen. Die Ergebnisse lassen aufhorchen. Die von uns auf dem Gelände des Jagdschiessstandes eingesammelten Scheiben sind nicht PAK-frei, sondern enthalten beträchtliche Mengen dieser Krebs erregenden Stoffe. Nicht weniger als 16 Gramm PAK pro Kilogramm Scheiben wiesen die eingesandten Proben auf.

Als weitere Massnahme erwähnt die Regierung das Einsammeln dieser Scherben. Es ist offensichtlich, dass die Jäger diese Auflage nicht ernst nehmen. Übrigens liegen auch haufenweise Plastikhülsen herum, die auf den Waldboden ebenfalls nicht hingehören. Wie es mit der Einhaltung der Auflage, auf den Jagdparcours entlang der Töss zu verzichten, aussieht, sollte ebenfalls einmal überprüft werden.

Ich möchte Sie bitten, den Regierungsrat in dieser Frage nicht aus der Pflicht zu entlassen. Wer einen Betrieb oder eine Anlage führt, muss die Umweltbestimmungen einhalten. Es ist nicht einzusehen, weshalb ausgerechnet die Betreiber der Jagdschiessanlage Embrach tun und las-

sen dürfen, was ihnen beliebt. Geben Sie der Regierung den Auftrag, das Umweltrecht zu vollziehen!

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.): Die Postulantin und der Postulant scheinen sich leider auf die Sportschützen und Jäger als Benutzer der Schiessanlage Au in Embrach eingeschossen zu haben. Mit dem, was Sie hier bieten, treffen Sie nicht die Scheiben, die Sie so schön erwähnt haben, sondern Sie schießen Luftlöcher.

Dem Regierungsrat danke ich für die ausführliche Beantwortung des Postulates, den Schützinnen und Schützen in Embrach für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, aber auch den Eigeninitiativen zur gerechten, selbstverständlichen Benutzung von Munition und Tontauben der jüngsten Generation und dem Entsorgen derselben – entgegen dem, was Sie vorhin behauptet haben. Die Antwort des Regierungsrates und das positive Verhalten der Sportschützen und der Jäger zeigen auf, dass sich zurzeit keine weiteren Massnahmen im Umweltschutz für die Schiessanlage in Au aufdrängen. Das Umweltschutzrecht ist vollzogen und wir sind mit dem Regierungsrat einig: Dieses Postulat braucht nicht überwiesen zu werden. Ich danke Ihnen.

Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur): Ich war selber überrascht, als ich das Gutachten des Instituts Bachema zurück erhielt. Dieses Gutachten liegt auch der Fachstelle Bodenschutz vor. Darin enthalten sind die PAK-Gehalte von rein zufällig zusammengelesenen, aber vor allem aus dem Überflutungsbereich der Töss stammenden Scherben. Die Zahl ist korrekt, die Marianne Trüb zitiert hat: Es sind 16 Gramm pro Kilogramm als Summe, das heisst, es sind ganz sicher nicht ökologisch unbedenkliche Tonscherben, die dort rumliegen. Jetzt könnten wir uns natürlich hier drin darüber streiten: Hat jemand zufällig die Scherben dort hingetragen? Wahrscheinlich kaum. Liegen die Scherben schon seit über zehn Jahren dort? Scheinbar werden die Scherben seit über zehn Jahren nicht mehr verschossen. In einem bewaldeten Gebiet habe ich grosse Zweifel; da fällt jeden Herbst zu viel Laub, als dass man diese Scherben einfach noch so oberflächlich zusammenlesen könnte. Also irgendetwas scheint hier ganz klar nicht zu stimmen. Was nötig ist beim Jagdschiessplatz in Embrach, ist in erster Linie Transparenz, und zwar auch gerade zu Gunsten der Schützinnen und Schützen dort. Transparenz ist das, was Jürg Leuthold einmal angenommen hat. Man kann da

schon sagen, «in dubio pro reo», nur sprechen die Analysezahlen eine ganz andere Sprache. Dazu wäre eine Postulatsantwort sehr sinnvoll und ich lade Sie deshalb ein, das Postulat zu überweisen. Es sind zu viele Fragen jetzt ganz klar offen und es ist auch sehr offensichtlich, dass mit gar nicht allzu aufwändigen Massnahmen an den Töss-Auen unten Remedur geschaffen werden könnte. Man müsste zumindest einmal diese Scherben «zusammenramüsieren», die im Überflutungsbe- reich der Töss selber liegen. Diese Substanzen, wie gesagt polyzykli- sche aromatische Kohlenwasserstoffe, haben definitiv nichts in einem Fliessgewässer verloren. Es gibt auch noch einen Quellbereich, es gibt in der Nähe sogar eine Quellwasserfassung. Auch dort haben solche Substanzen nichts verloren. Da muss mehr Klarheit geschaffen werden. Sie können das jetzt tun, indem Sie eine Postulatsantwort verlangen. Im Übrigen – und das stimmt, das muss ich zugestehen – ist ein Monito- ring eingeleitet worden. Jetzt wird dann – also nicht die letzten zehn Jahre, sondern ab jetzt – diese ganze Sache genauer untersucht, auch der Betrieb. Und genau zu diesem Monitoring wollen wir auch die Zwischenresultate wissen. Wir wollen entscheiden können, ob wirklich alles in Butter ist auf diesem Schiessplatz. Es ist immerhin die einzige Anlage im ganzen Kanton Zürich in dieser Sache; auch das rechtfertigt, dass sich der Kantonsrat damit ein bisschen beschäftigt.

Also, um Transparenz zu schaffen und die Schützzinnen und Schützen entlasten zu können, ist es sinnvoll, jetzt die Postulatsantwort zu ver- langen und zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Wenn man die verschiedenen Refe- rate hört, dann kommt man doch ein bisschen ins Staunen: Entweder werden da faustdicke Lügen verbreitet oder es ist wirklich etwas daran. Und wenn etwas daran ist und wenn so grosse Unklarheiten bestehen, dann müsste man doch ganz klar sagen: Also dann, Überweisung des Postulates! Grundsätzlich wollten wir als EVP-Fraktion das Postulat nicht überweisen, da viele verheissungsvolle Versprechungen in der Antwort der Regierung drin waren und wir uns eigentlich darauf verlas- sen wollten, dass wirklich gehandelt wird. Aber wir gehen davon aus, dass im Vollzug wirklich geschlendert wird, und wir wollen, dass es hier vorwärts geht. Wir sind uns bewusst, dass die Untersuchungen des AWEL passieren, aber wir möchten zugleich das Postulat überweisen. Eine Mehrheit mindestens der EVP wird es überweisen.

Fredy Ganz (FDP, Freienstein): Die FDP empfiehlt Ihnen, das vorliegende Postulat mit folgender Begründung abzulehnen: Die einem breiten Bevölkerungskreis offen stehende Schiessanlage erfüllt die nötigen Umweltschutzaufgaben. Diverse Massnahmen seitens AWEL und der Fachstelle Bodenschutz des Amtes für Landschaft und Natur wurden zum Schutz von Böden und Grundwasser getroffen. Verschiedene frühere Bodenbelastungsmessungen haben ergeben, dass die Werte von Blei und polyzyklischen Kohlenwasserstoffen über den schweizerischen Richtwerten lagen. Auf Grund dieses Berichtes wurden verschiedene Entsorgungs- und Bodenschutzmassnahmen angeordnet und umgesetzt. Mit diversen Massnahmen konnten die Immissionswerte stark vermindert werden, so dass die Werte auf ein Mass zurückgegangen sind, die für solche Anlagen üblich sind. Im Rahmen der kantonalen Bodenüberwachung drängen sich aus Sicht des Bodenschutzes keine weiteren Massnahmen auf. Bezüglich Untersuchung der Grundwasserbelastung wurden an verschiedenen Grundwasserfassungen der öffentlichen Wasserversorgung im Einzugsgebiet der Schiessanlage Messungen vorgenommen, die keine Beeinträchtigung an den Tag brachten.

Die FDP stellt fest, dass entsprechende Massnahmen zur Umsetzung des bestehenden Umweltrechts angeordnet und umgesetzt worden sind, und sieht deshalb keinen weiteren Handlungsbedarf, der über die bereits eingeleiteten Massnahmen hinausgeht. Wir empfehlen Ihnen deshalb, dieses Postulat abzulehnen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Hans Badertscher (SVP, Seuzach): Die Jagdschiessanlage Au in Embach ist seit vielen Jahren immer wieder ein Thema verschiedener Vorstösse im Kantonsrat. Die Verfasser der Vorstösse, welche zum überwiegenden Teil in der Nachbarschaft der Anlage wohnen, verfolgen dabei offensichtlich einzig das Ziel, die seit 1965 bestehende Anlage wegen Lärmimmissionen in ihrem Betrieb einzuschränken oder schliessen zu lassen. Nachdem die entsprechenden Kreise über den Weg des Lärms nicht zum Ziel gelangt sind, versuchen sie es ein weiteres Mal mit Umweltschutzargumenten und nehmen diesmal die eidgenössische Verordnung über Belastungen des Bodens zu Hilfe. Die Jagdschiessanlage Embach wird durch die Jagdschützengesellschaft Zürich betrieben und wird der Zürcher Jägerschaft für das rechtlich vorgeschriebene Jagdschiesstraining zur Verfügung gestellt. Die Zürcher Jägerschaft be-

nötigt diese Anlage deshalb als Möglichkeit zum Üben und zum Wafeneinschiessen unbedingt. Der Kanton Zürich als Jagdregalbesitzer hat an dieser Schiessanlage ein grosses Interesse. Das Training auf der Jagdschiessanlage stellt die Grundvoraussetzung für eine weidgerechte und sichere Jagdausübung dar. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat diesem Erfordernis bereits bei der Erstellung im Jahr 1966 Rechnung getragen und deshalb einen Beitrag an die Erstellung der Anlage mit 80'000 Franken geleistet. Die Betreiberin der Anlage wurde in den vergangenen Jahren mit vielen Auflagen belegt, welche durch die Jagdschützengesellschaft jeweils anstandslos umgesetzt und eingehalten wurden. Die Einhaltung der Auflagen war stets mit grossen Kosten verbunden, welche die Gesellschaft – es handelt sich dabei um einen privaten Verein ohne öffentliche Unterstützung – anstandslos übernommen wurden. Die Jagdschützengesellschaft ist sich der besonderen ökologischen Situation rund um die seit Jahrzehnten bestehende Anlage bewusst und übt den Schiessbetrieb mit grosser Selbstdisziplin aus. So wurden betreffend Beunruhigungen der umliegenden Auen verschiedene Massnahmen umgesetzt und zum Beispiel das praxisnahe Schiessen auf den Jagdparcours entlang der Töss eingestellt. Im Rahmen der Überprüfungen der Anlage wurden durch die Behörden verschiedentlich Boden- und Wasserproben genommen und – sofern notwendig – Auflagen erlassen, welche, wie der Regierungsrat in seiner Antwort zum vorliegenden Postulat feststellt, umgesetzt und eingehalten wurden. Die Jagdschiessanlage ist zudem bereits im Altlastenverdachtsflächenkataster des Kantons Zürich registriert und ist in das in diesem Zusammenhang gesetzlich definierte Überwachungsprozedere eingeschlossen. Das Umweltschutzrecht wurde und wird somit im Bereich der Jagdschiessanlage Au vollumfänglich vollzogen.

Dieses Postulat rennt offene Türen ein. Deshalb werden wir es ablehnen. Ich danke Ihnen.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.) spricht zum zweiten Mal: Zwei Sätze zu Kollege Matthias Gfeller: Mein Votum basiert nicht auf Annahmen. Mein Votum basiert auf über zehnjähriger Erfahrung in der Schiessanlage. Mein Votum basiert auf dem Wissen, welche Munition und welche Tontauben abgegeben werden. Alles, was ich Ihnen im ersten Votum gesagt habe, ist also keine Annahme, sondern Wissen und Erfahrung. Ich danke Ihnen, wenn Sie die Überweisung ablehnen.

Marianne Trüb Klingler (SP, Dättlikon) spricht zum zweiten Mal: Entschuldigen Sie, dass ich mich etwas spät gemeldet habe, ich habe gedacht, es würden sich noch mehr Votantinnen und Votanten äussern wollen (*Unruhe im Ratssaal*). Matthias Gfeller und ich fordern nicht, dass diese Anlage geschlossen wird, sondern dass die Umweltauflagen eingehalten werden. Wenn dies tatsächlich der Fall ist, wie Sie von der SVP und der FDP meinen, dann haben die Betreiber der Jagdschiessanlage ja gar nichts zu befürchten; dann kann man tatsächlich untersuchen, ob diese Auflagen eingehalten werden oder nicht. Wir haben Zweifel – ich denke, berechtigte Zweifel – und bitten Sie deshalb, dieses Postulat zu überweisen.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Bezüglich der Bodenbelastung: Es wurde von der Fachstelle Bodenschutz im Jahr 1995 erstmals ein umfassender Bericht erstellt. Darin wurden erhöhte Gehalte an Blei und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen festgestellt. Basierend darauf wurden dann Entsorgungs- und Bodenschutzmassnahmen eingeleitet, beispielsweise auch das Verbot der Verwendung schadstoffhaltiger Tontauben. Im Rahmen der Umsetzung der Bundeswegleitung Bodenschutz- und Entsorgungsmassnahmen bei 300-Meter-Schiessanlagen – und Sie sehen daraus, dass wir nicht die ersten sind, die darüber diskutieren – wurde 1997 das Gelände zudem in verschiedene Zonen eingeteilt und teilweise mit Nutzungsaufgaben, Kontrollpflicht für Bodenverschiebungen und Zutrittsverbot und so weiter versehen. Durch die verschiedenen Massnahmen konnten die Auswirkungen der Immissionen auf den Boden deutlich gesenkt werden. Zudem ist auch mit der kantonalen Bodenüberwachung vorgesehen, die Bodenverhältnisse – gerade bei der Jagdschiessanlage Embrach – regelmässig und ständig zu überwachen. Weitere Massnahmen drängen sich nun wirklich nicht auf.

Nun noch bezüglich der Grundwasserbelastung: Das ist eine Aufgabe des AWEL, der Baudirektion. In den Hunderten der in den letzten Jahren durch das kantonale Labor untersuchten Wasserproben von öffentlichen Grundwasserfassungen im Einzugsgebiet von Schiessanlagen sowie aktuelle Analysen von zwei privaten Wasserfassungen im Einzugsgebiet der Jagdschiessanlage Embrach zeigten keinerlei Überschreitung von bestehenden Richtwerten. Es ist also wirklich nicht

notwendig, dieses Postulat zu überweisen. Ich wäre Ihnen dankbar dafür.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 84 : 68 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

26. Ganzheitliche Politik für Wirtschaft und Arbeit

Motion Lucius Dürri (CVP, Zürich), Urs Hany (CVP, Niederhasli) und Germain Mittaz (CVP, Dietikon) vom 28. Juni 2004

KR-Nr. 266/2004, RRB-Nr. 1494/29. September 2004 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, gesetzliche Grundlagen zu einer ganzheitlichen Politik für Wirtschaft und Arbeit für den Kanton Zürich auszuarbeiten und dem Kantonsrat vorzulegen. Insbesondere sind die Bereiche Festigung der Standortattraktivität, Arbeitsmarkt, insbesondere auch für jugendliche Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, Steuerpolitik und Wirtschaftsförderung einzubeziehen.

Begründung:

Immer wird durch einzelne Massnahmen versucht, die Standortattraktivität des Kantons Zürich zu verbessern. Fortschritte sind wohl teilweise erzielt worden. Es fehlt aber an einer umfassenden und ganzheitlichen Wirtschafts- und Arbeitspolitik. Andere Kantone und auch ausländische Staaten sind diesbezüglich weiter. Verschiedene Fakten der jüngsten Zeit wie die relativ hohe Arbeitslosigkeit jugendlicher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben deutlich gezeigt, dass punktuelle Massnahmen nicht genügen, sondern dass ein ganzheitliches und vernetztes Handeln unabdingbar ist.

Das Fehlen einer kantonalen Wirtschafts- und Arbeitspolitik ist unter anderem Grund dafür, dass bereits auf kommunaler und regionaler Ebene Lösungen in diesem Bereich gesucht werden, was aber letztlich zu einem unkoordinierten Vorgehen und zu möglicherweise sich wider-

sprechenden Lösungen führt. Zudem sind Parallelitäten finanziell sehr aufwendig, wie die Beispiele bezüglich des Standortmarketings deutlich zeigen.

Der *Regierungsrat* beantwortet die Motion auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

1. Der Kanton Zürich ist nach wie vor ein attraktiver Wirtschafts- und Lebensraum. Besondere Standortfaktoren sind vor allem die hohe Lebensqualität, eine gute Verkehrsinfrastruktur, der hohe Ausbildungsstand der Bevölkerung wie auch attraktive Steuern. Andere Standorte holen aber auf. Herausforderungen, denen die Schweiz und insbesondere der Kanton Zürich neben der zurzeit herrschenden Wachstumsschwäche begegnen müssen, sind unter anderem:

- die demografische Entwicklung, die zu einer Verschlechterung des Verhältnisses von Personen im erwerbsfähigen Alter zu solchen im Rentenalter führt;
- die Globalisierung, die eine weltweite Mobilität der Unternehmen bewirkt, was den Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte untereinander verschärft;
- die geringe Innovationskraft und dadurch abnehmende Wettbewerbsfähigkeit einzelner Branchen;
- die mangelnde Innovationskraft und der ungenügende Technologietransfer von Entwicklungs- zu Produktionsstätten;
- die starke Abhängigkeit einer Region von einem oder einzelnen Wirtschaftszweigen;
- die nicht optimale internationale Verkehrsanbindung (fehlender Anschluss an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz der Bahn);
- schwer wiegende Kapazitätsengpässe im Schienen- und Strassenverkehr;
- der rasche Wandel in der Wirtschaft, der hohe berufliche Mobilität, stetige Weiterbildung und Einsatzflexibilität der Arbeitnehmenden erfordert, wozu Teile der Erwerbsbevölkerung nicht in der Lage sind;
- das hohe Lohn- und Preisniveau als Folge der Herstellung hochwertiger und teurer Erzeugnisse und des Erbringens ebensolcher Dienstleistungen, auf Grund dessen die Herstellung preisgünstigerer Güter und das Erbringen preisgünstigerer Dienstleistungen ins Ausland verlagert wird;

– die knappen finanziellen Ressourcen der öffentlichen Hand, die sich gegenwärtig negativ auf die im Gesundheitswesen, in der Bildung oder im Verkehr zur Verfügung stehenden Mittel auswirken.

Diese Entwicklungen beeinflussen auch den Wirtschaftsraum Zürich. Es handelt sich nicht nur um konjunkturelle Probleme, die allenfalls mit kurzfristigen Massnahmen angegangen werden könnten, sondern vor allem auch um strukturelle Probleme. Diese können nur mit einer deutlichen Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Standort Zürich gelöst werden. Die Wachstumsschwäche hängt von vielen Faktoren ab, die aber nur zum Teil vom Regierungsrat beeinflusst werden können.

2. Der Regierungsrat hat den Handlungsbedarf erkannt und deshalb die Standortförderung als einen seiner neun Legislatorschwerpunkte 2003–2007 bezeichnet. Der Regierungsrat hat darin festgehalten, dass die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für bestehende sowie neue unternehmerische Aktivitäten und damit für neue Arbeitsplätze hohe Priorität genieße. Gleichzeitig seien aber auch die sozialen Voraussetzungen zu fördern, die einer Ausgrenzung von Bevölkerungsgruppen und damit einer Entsolidarisierung der Gesellschaft entgegenwirken. Neben den Bereichen Wirtschaft und Gesellschaft sei auch die Umwelt für die Standortförderung von Bedeutung. Ein intakter multifunktionaler Grünraum sei als wichtiger Standortfaktor zu verstehen und zu fördern. Die einseitige Ausrichtung der Volkswirtschaft auf den Finanzsektor sei mit geeigneten Massnahmen zu vermindern. Dazu zählten unter anderem Cluster-Projekte, Gründungsplattformen und die Stärkung von Innovation und Technologietransfer. Sodann sei eine nachhaltige Entwicklung in Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft zu fördern, beispielsweise durch Beschränkung der Umweltbelastung, Verbesserung der Produktionsbedingungen für die Land- und Forstwirtschaft oder Ausrichtung der Siedlungsentwicklung schwerpunktmässig auf den öffentlichen Verkehr. Zudem seien Entlastungsräume zu entwickeln.

Der Regierungsrat erarbeitet deshalb geeignete Massnahmen zur Standortförderung im Rahmen seiner Legislatorschwerpunkte.

3. Gemäss §14 Abs. 2 des Kantonsratsgesetzes (LS 171.1.) wird der Regierungsrat mit dem Mittel der Motion verpflichtet, dem Kantonsrat eine Verfassungs- oder Gesetzesvorlage oder einen Entwurf für einen Beschluss, insbesondere über einen Kredit, vorzulegen. Der Vielschichtigkeit des Themas Standortförderung sowie der bestehenden Rechtslage – betroffen sind in erster Linie die Bereiche Finanzen,

Wettbewerb, Aussen- und Binnenwirtschaft, Bildung, Währungsstabilität, Arbeitsmarkt, Verkehr, Raumordnung und Umwelt – ist sinnvollerweise nicht mit einem neuen Gesetz zu begegnen. Vielmehr geht es darum, dass der Regierungsrat die Massnahmen im Rahmen der Legislaturziele weiterarbeitet und umsetzt.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 266/2004 nicht zu überweisen.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Die heutige Motion ist die Folge zahlreicher Vorstösse zum Thema Arbeit, Jugendarbeitslosigkeit, wirtschaftliche Perspektiven et cetera, die letztlich aufzeigen, dass ein Gesamtkonzept «Wirtschaft und Arbeit» fehlt. Auch die allerneueste Entwicklung zeigt, dass Arbeitslosigkeit und insbesondere Jugendarbeitslosigkeit noch immer sehr wichtige Themen sind. Es werden nach wie vor Teillösungen gesucht wie zum Beispiel die Tausendfranken-Jobidee von Monika Stocker. Der Regierungsrat ist durchaus in gewissen Wirtschaftskreisen, also punktuell, aktiv; neustes Beispiel einmal mehr der Flughafen. Aber es fehlt noch immer eine Gesamtschau und ein ganzheitliches und vernetztes Handeln. Die Regierungsantwort auf die Motion ist nicht proaktiv, sondern reaktiv und verteidigend. Es wird auf die guten Standortfaktoren des Kantons hingewiesen. Die Bewertung ist insofern relativ, als andere Standorte am Aufholen, ja am Überholen sind. Es wäre interessant zu hören, was dagegen zu tun wäre. Der Regierungsrat nennt eine Reihe von Fakten, die den Kanton hemmen, die als Risiken zu bezeichnen sind, aber er gibt keine Antworten darauf. Die demografischen Probleme sind enorm. Die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter sinkt stark. Dies behindert nicht nur die Versicherungswirtschaft, sondern vielmehr die gesamte Wirtschaft. Wie will der Regierungsrat dieser Tatsache begegnen? Sollte für die Frauenförderung und für die Gleichstellung nicht noch mehr getan werden? Könnte man nicht Schwächere durch vermehrte Aus- und Weiterbildung besser in die Wirtschaft integrieren? Oder liegt die Lösung allenfalls in der erhöhten Beschäftigung von Ausländern? Antworten und Konzepte fehlen.

Eine gewisse Ratlosigkeit herrscht auch bezüglich der andern von der Regierung genannten Risiken und Nachteilen wie Globalisierung, geringe oder mangelnde Innovationskraft, nicht optimale internationale Verkehrsanbindung, der rasche Wandel der Wirtschaft, das hohe Lohn-

und Preisniveau und die knappen finanziellen Ressourcen des Bundes. Wir hören nichts dazu.

Einzig konkrete Antworten sind die Verweise auf die notwendige Verbesserung der Rahmenbedingungen und die Notwendigkeit der Standortförderung, so die Aufzählung einzelner Massnahmen wie Cluster-Projekte, Gründungsplattformen et cetera. Der Verweis auf die Legislaturziele hilft wenig, weil auch dort wichtige Lücken bezüglich ganzheitlicher Aussagen zum Thema Wirtschaft und Arbeit vorhanden sind. Der Regierungsrat selber sagt, dass die Probleme aus Wirtschaft und Arbeit kaum mit kurzfristigen Massnahmen allein gelöst werden können, weil unter anderem strukturelle Probleme bestehen. Bei dieser Erkenntnis wäre es doch geradezu angezeigt, ein Gesamtkonzept mit entsprechenden Gesetzesgrundlagen zu erarbeiten. Ein solches hat sich insbesondere auf die Bereiche Arbeit, Bildung und Wirtschaft auszurichten – immer im umfassenden Sinne. Dabei ist einzubeziehen, was die Privatwirtschaft machen kann und soll, ebenso ist auf die andern politischen Ebenen, nämlich Bund und Gemeinden, abzustellen.

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass dem Problem nicht in einem neuen Gesetz begegnet werden kann. Das mag zutreffen. Allerdings wurde nicht die Schaffung eines neuen Gesetzes verlangt, sondern verschiedene gesetzliche Grundlagen im Sinne einer ganzheitlichen Politik. Es versteht sich von selbst, dass als erster Schritt eine ganzheitliche Lagebeurteilung vorzunehmen ist, aus welcher im Sinne von Massnahmen eine Reihe von Anpassungen der heutigen gesetzlichen Grundlagen – und dazu gehören auch die Verordnungen – resultieren. Dies ist absolut möglich, der Bund und insbesondere sein Wirtschaftsminister und dessen Staatssekretär machen es vor. Das mit der Motion anvisierte Ziel ist sozusagen als Langschuss zu betrachten. Der Kurzschuss im Sinne von Sofortmassnahmen, die durchaus in das Gesamtkonzept passen, sind einzelne Gesetzesanpassungen und Aktionen. Die CVP wird deshalb andere Vorstösse, die zum Teil bereits heute auf der Traktandenliste sind, die Traktanden 29, 30 und 31, oder auch später behandelt werden, unterstützen. Sie machen Sinn.

Ich bitte Sie, im Sinne des Gesagten, die Motion zu überweisen. Regierungsrätin Rita Fuhrer, Sie haben ja bewiesen beim Thema «Ausländer», dass es wunderbar möglich ist, griffige Konzepte und Gesetzesmassnahmen zu erarbeiten. Ich würde mich freuen, wenn Sie dies hier ebenfalls zum Wohl des Kantons Zürich tun.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Die vorliegende Motion verlangt einen Überblick über Bereiche unterschiedlichster Art, unterschiedlichster Präferenz aus grüner Sicht. Die Festigung der Standortattraktivität, der Arbeitsmarkt, die Steuerpolitik und die Wirtschaftsförderung sind namentlich genannt. Man kann nun natürlich auf die Idee kommen, es handle sich hier vielleicht um eine eher wolkige Angelegenheit; Lucius Dürri hat von Langschuss gesprochen, der vielleicht gar nicht so konkret sein kann in seiner Ausformulierung. Grundsätzlich ist es aber sicher nicht falsch, hier einen zusammenhängenden Bericht und kohärente Handlungsgrundlagen zu bekommen. Gelegentlich erhält man bei Stellungnahmen des Regierungsrates doch den Verdacht, gewisse Positionen würden etwas gar ad hoc formuliert. Sie seien etwas gar wenig aufeinander abgestimmt und es bestehe etwas gar wenig Gestaltungswille, dafür etwas gar viel Abschieben an andere oder eben dann ins Nichts, ins politische Nirwana. Ein Gesamtkonzept Wirtschaft und Arbeit fehlt; das ist richtig festgestellt worden.

Wir Grünen werden uns für diese Motion aussprechen, weil wir der Meinung sind, es sei richtig, kohärente Politikvorstellungen in diesem Bereich von der Regierung einzufordern, einen Überblick und eine Lagebeurteilung kurzfristig und langfristig zu erhalten und dann damit eben auch die Gewähr zu haben, dass man nicht beim einen sagt, man wolle das andere tun, und beim anderen das eine, und schlussendlich gar nichts resultiert. Besten Dank.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Die CVP verlangt, mittels einer Gesetzesvorlage Grundlagen zu einer ganzheitlichen Politik für Wirtschaft und Arbeit zu schaffen. Sie will in einer Vorlage die Standortattraktivität, den Arbeitsmarkt, die Steuerpolitik und die Wirtschaftsförderung abhandeln; dies alles in einem filigran aufgebauten Kanton Zürich, der nach wie vor im nationalen und im internationalen Vergleich erfolgreich positioniert ist. Ich gebe Ihnen Recht, die Differenz zu den übrigen Mitbewerbern ist kleiner geworden, aber bringt Ihr Vorstoss den gewünschten Effekt? Die Problemstellung ist vielschichtig. Es geht um globalisierte Märkte, um eine sich entwickelnde, verändernde Gesellschaft, um Bildung, Verkehr, Raumplanung, Umwelt, Finanzen, Aussen- und Binnenwirtschaft, Währungsstabilität, ein verschärfter Standortwettbewerb et cetera.

In den Legislatorschwerpunkten des Regierungsrates wird von Standortförderung und von Standortmarketing gesprochen, von Monitoring der Standortfaktoren, von Optimierung der Arbeitsprozesse, von der Stärkung, von Innovation und Technologietransfer. Nehmen wir also die Regierung beim Wort! Verlangen wir das sinnvolle Zusammenlegen von Verwaltungseinheiten und fordern wir bei der Umsetzung des Neuen Finanzausgleichs zum Beispiel die Verwirklichung des interkantonalen Lastenausgleichs! Organisieren wir die Neuaufteilung der Aufgaben im Sinne dieses Vorstosses! Machen wir dies nicht mit vorauseilendem Gehorsam!

Geschätzte CVP, wir brauchen kein neues Gesetz, wir brauchen wenige griffige, zielwirksame Gesetze, und die haben wir, glaube ich. Die FDP folgt dem Regierungsrat und überweist diese Motion nicht.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Ich freue mich, dass wir heute Nachmittag wenigstens einmal mit der CVP einer Meinung sind, und ich freue mich auch, dass dies noch eine Fortsetzung haben wird. Wir sehen es nämlich auch so wie die CVP in ihrer Motion: Es fehlt eine koordinierte Wirtschafts- und Arbeitspolitik im Kanton Zürich. Das ist allerdings kein Zufall, sondern es ist eben neoliberales Programm: Punktuell und nur nach dem einzigen Kriterium, dem Sparkriterium, politisieren, abbauen, wo keine Lobby das verhindert und wo keine Eigeninteressen entgegenstehen. Wer aber einen ganzheitlichen Ansatz will – so, wie die CVP mit ihrer Motion –, der kann so nicht mehr wirtschaften. Er muss immer mehrere Kriterien gemeinsam berücksichtigen und muss auch bereit sein, auf Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Politikfeldern zu achten.

Im ersten Satz seiner Stellungnahme lobt zwar der Regierungsrat die immer noch hohe Standortqualität des Kantons Zürich als Wirtschafts- und Lebensraum, doch schon auf der zweiten Seite zählt er nicht weniger als zehn Herausforderungen auf, die ein entschlossenes Handeln und zielführende Investitionen verlangen. Ich lese daraus vor: Wir haben das Problem einer starken Abhängigkeit einer Region von einem oder einzelnen Wirtschaftszweigen, wir haben nicht optimale internationale Verkehrsanbindungen, wir haben schwerwiegende Kapazitätsengpässe bei Schienen- und Strassenverkehr, wir haben die knappen finanziellen Ressourcen der öffentlichen Hand, die sich gegenwärtig negativ auf die im Gesundheitswesen, in der Bildung oder im Verkehr zur

Verfügung stehenden Mittel auswirken. Da ist Handeln angesagt. Die Forderung, dass der Zürcher Kantonsrat und die Zürcher Regierung mit klaren gesetzlichen Vorgaben auf eine ganzheitliche Politik für Arbeit und Wirtschaft verpflichtet werden sollen, ist ebenso wichtig wie die Vorschriften, die einen mittelfristig ausgeglichenen Haushalt verlangen. Ja, die Forderung der Motion kann man, wenn man so will, als notwendige Ergänzung zu den Finanzhaushaltsvorschriften verstehen. Sparsamkeit mit Umsicht auf der einen Seite, ganzheitliche Beurteilung der Staatstätigkeit und der notwendigen Investitionen auf der anderen Seite – das kann tatsächlich zu einer gesunden sozialen Marktwirtschaft führen.

Die Regierung kommt zum gleichen Schluss wie die Motionäre, sie schreibt nämlich: Die Regierung hat den Handlungsbedarf erkannt und deshalb die Standortförderung als einen ihrer Legislatorschwerpunkte bezeichnen. Nun, der Regierungsrat kann diese Legislatorschwerpunkte nicht umsetzen ohne uns, ohne den Kantonsrat. Er kann nicht handeln ohne uns; das zeigt ja auch der runde Tisch. Deshalb ist es richtig, wenn wir Abschied nehmen vom linearen und punktuellen Spargedanken und uns auf eine ganzheitliche Beurteilung von Massnahmen für Arbeit und Wirtschaft verpflichten. Mit der Überweisung der Motion haben wir heute die Gelegenheit, den Einstieg in eine wirkungsvollere Wirtschafts-, Finanz- und Arbeitsplatzpolitik zu wagen. Deshalb wird die SP den Vorstoss für eine ganzheitliche Politik für Wirtschaft und Arbeit unterstützen und wir hoffen, dass sie eine Mehrheit finden wird. Ich danke Ihnen.

Pierre-André Duc (SVP, Zumikon): Ich kann es kurz machen: Die SVP unterstützt die Haltung des Regierungsrates und wird die Motion nicht überweisen. Auch wenn ein gewisser Handlungsbedarf vorhanden sein könnte, haben die Einreicher des Vorstosses über das Ziel hinaus geschossen. Vom Regierungsrat eine Verfassungsvorlage oder eine Gesetzesvorlage zu verlangen, ist wohl übertrieben und sicher nicht zielführend. Ein allfällig vorhandener Handlungsbedarf kann sicher nicht mit neuen Gesetzen abgedeckt werden. Dem Ruf nach mehr Staat kann die SVP keinesfalls folgen. Die Standortattraktivität lässt sich zweifellos mit anderen Mitteln erreichen. Es ist sicher ein Strauss an einzelnen Massnahmen nötig. Viele Massnahmen hat unsere Regierung auch ergriffen und es ist gut so. Die Massnahmen möchte ich hier nicht spezi-

ell erwähnen, sie wurden in der Weisung ausführlich ausgeführt. Das Gegenteil von mehr Staat ist eine freie Marktwirtschaft. Die Pflege der freien Marktwirtschaft ist sicherlich das wirksamere Mittel. Setzen wir uns geschweige denn dafür ein, gesunde Rahmenbedingungen zu fördern. Das sind zweifellos unter anderem: weniger Vorschriften des Staates und tiefe Steuern, insbesondere für Unternehmungen. Dies schafft mehr Arbeitsplätze als neue Gesetze.

Sagen wir klar Nein zur Motion!

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Sie waren fast schneller im Sprechen als ich im Schreiben, und das kommt selten vor. Ich bedanke mich aber trotzdem dafür. Wir haben heute Nachmittag schon über die Konjunkturpolitik des Kantons Zürich gesprochen und wir haben dort immerhin mehrheitlich festgestellt, dass nicht mehr Regulierung die Volkswirtschaft stützt, sondern freiheitliche Rahmenbedingungen die Volkswirtschaft unterstützen würden. Rahmenbedingungen, die einen Wettbewerb zulassen. Und wir sprachen darüber, dass es für den Kanton Zürich keinen Bericht gibt, der sich mit den Bedingungen des Standortes im weiteren Sinn befasst – den Vor- und den Nachteilen – und auch mit einer möglichen Entwicklung oder gar den Möglichkeiten des Kantons, eine positive Entwicklung zu beeinflussen, befasst. Ich habe meine Direktion mit gleichem Datum wie der Absegnung dieser Antwort durch den Regierungsrat beauftragt, einen Bericht zu verfassen, einen sehr breiten Bericht zum Standort Kanton Zürich. Ich habe dabei auch die Unterstützung des Regierungsrates erhalten für die Zusammenarbeit mit den für die einzelnen Themenbereiche zuständigen Direktionen und bei Bedarf auch für den Beizug weiterer einschlägiger Fachkräfte für einen umfassenden Bericht zur Standortpolitik. Die Arbeiten sind mit hoher Priorität vorangekommen und werden weiter vorangetrieben. Erste Resultate erwarte ich noch dieses Jahr. Erst danach wird dann zu beurteilen sein, ob und welche Erlasse geändert werden müssen, auf welche man Einfluss nehmen kann oder nehmen muss und nehmen soll. Diese Aufgabe ist umfassend, sie ist breit, vertieft und auch wirkungsbezogen anzugehen. Diese Motion, die eingereicht worden ist, ist enger und geht zugleich den Wunsch an, eine Gesetzesgrundlage auszuarbeiten. Ich meine, der Entscheid, ein Gesetz zu erarbeiten oder allenfalls Erlasse zu verändern, kann erst gefällt werden, wenn der Bericht, der bei uns erarbeitet wird, vorliegt.

Ich bitte Sie deshalb, die Motion nicht zu überweisen und allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt wieder auf das Thema und die Diskussion zurückzukommen.

Lucius Dürri (CVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich muss etwas noch einmal präzisieren, ich habe es schon in meinem Votum gesagt: Es geht nicht um ein Gesetz. Es geht um gesetzliche Grundlagen. Wenn der Bund in diesem Bereich ebenfalls tätig ist und zum Beispiel als eine Massnahme das Binnenmarktgesetz überarbeitet, dann hat er nicht überreguliert, sondern er hat neu reguliert, weil er sagt, «damit können wir die Wirtschaft ankurbeln». Und so gibt es ganz viele Möglichkeiten auch im Kanton Zürich. Das ist die Meinung, von Überregulierung kann nicht die Rede sein.

Regierungsrätin Rita Fuhrer, ich finde es gut, wenn man die Hausaufgaben mit diesem Bericht beginnt; das ist ein erster Anfang, aber es ist nicht das Ende. Also, sagen Sie Ja dazu und machen Sie auch die Gesetzesgrundlagen so, wie ich es erklärt habe. Ich bitte Sie, die Motion erst recht zu unterstützen.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Wenn es Ihnen doch so wichtig ist, die ganze Frage dieser Erlasse zum Standort Zürich zu diskutieren, weshalb warten Sie dann nicht diesen Bericht ab und reichen eine Motion ein, die doch sehr verbindlich ist? Also dann müssten Sie, wenn schon, eine viel grössere Breite zur Diskussion offen lassen, wenn Sie ja selbst auch zugeben, dass man im Moment ohne diesen Bericht noch nicht weiss, worauf man hinaus will und welche Veränderungen man anstreben will. Der Bericht könnte darüber Auskunft geben. Allenfalls könnten Sie statt einer Motion dann auch einmal ein Postulat einreichen oder sich noch einmal überlegen, wie Sie ein Postulat formulieren wollen. Eine Motion ist doch sehr verbindlich meiner Meinung nach.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 79 : 71 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

27. Kein Abschluss ohne Anschluss: Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Zürich

Interpellation Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Mitunterzeichnende vom 18. Oktober 2004

KR-Nr. 366/2004, RRB-Nr. 1872/8. Dezember 2004 (Stellungnahme)

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Jugendarbeitslosigkeit hiess in der öffentlichen Wahrnehmung bislang vor allem: Lehrstellenmangel. Der breit angelegte Bericht «Jugendarbeitslosigkeit – Situationsanalyse 04 und Massnahmen für die Zukunft» der Arbeitsmarktbeobachtung AMOSA, welchen Regierungsrätin Fuhrer am 21. September 2004 den Medien präsentiert hat, rückt den Menschen im Alter von 20 bis 24 Jahren ins Blickfeld: 6,1% sind im Kanton Zürich im Jahr 2004 arbeitslos gemeldet – dabei ist die bei Jugendlichen hohe Dunkelziffer noch nicht berücksichtigt. Es zeigt sich einmal mehr: Jedes Beschäftigungstief trifft zuerst und in unverantwortbarem Mass die Jungen – mit langfristigen Kostenfolgen für die Gesellschaft.

Bund und Kantone haben auf den Lehrstellenmangel völlig ungenügend reagiert. Die Öffentlichkeit erwartet nun zu Recht, dass sich das bei den Anschlussmöglichkeiten nicht wiederholt. Heute ist rasches Handeln gegen die Leere nach der Lehre gefragt. Dies umso mehr, als eine Entlastung durch geburtenschwächere Jahrgänge hier erst ab 2012 zu erwarten ist und auch die verhaltenen Konjunkturprognosen nicht auf einen Rückgang der Arbeitslosigkeit hindeuten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragenkomplexe:

1. Situationseinschätzung, Zusammenhang Lehrstellenmarkt:

1a. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass die heutigen arbeitslosen 20- bis 24-Jährigen nicht bloss Leidtragende der flauen Konjunktur, sondern primär Opfer von strukturellen Problemen in der Berufsbildung sind (Lehrstellenkrise)?

1b. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass das Ergebnis dieser Lehrstellenkrise, eine grosse Zahl von Jugendlichen ohne (Lehr-)Abschluss als Zugang in die Erwerbswelt, die Basis legt für eine bleibende Sockelarbeitslosigkeit unter Jugendlichen? Wie verteilt sich die Arbeitslosigkeit bei den 20- bis 24-Jährigen im Kanton Zürich auf Ju-

gendliche ohne Lehrabschluss, mit Lehrabschluss und mit anderem Abschluss?

2. Praktikumsplätze, Übungsfirmen:

2a. Praktikumsplätze und Übungsfirmen verschaffen den Lehrabgängerinnen/-abgängern jene praktischen Erfahrungen und Horizonterweiterungen, die auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt sind. Wieso tauchen diese Massnahmen in den Folgerungen der AMOSA-Zukunftskonferenz für den Kanton Zürich mit keinem Wort auf?

2b. Wie viele Praktikumsstellen bietet der Kanton Zürich selbst an? In welchen Bereichen, für welche Aufgaben und zu welchen Bedingungen sieht der Kanton Möglichkeiten, sein Angebot auszubauen?

2c. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, Arbeitsplätze für Lehrabgängerinnen/-abgänger in Übungsfirmen zu schaffen? Wie beurteilt er die Varianten (1) Schaffung von Übungsfirmen durch den Kanton selbst; (2) gemeinsamer Betrieb von Übungsfirmen zusammen mit Privaten; (3) Unterstützung von grundsätzlich privaten Übungsfirmen?

2d. Bestehen aus Sicht des Regierungsrates rechtliche Hindernisse für die genannten Varianten (1) bis (3)? Wenn ja: Welche rechtlichen Grundlagen müssten für welche Variante geändert werden? Sieht der Regierungsrat einen Zusammenhang dieser Fragestellungen mit dem GCT-Debakel (bezahlte Informatiklehrstellen)?

2e. Welche Erfahrungen machte der Kanton Zürich bislang in Bezug auf das Engagement der Wirtschaft für Praktikumsplätze und Übungsfirmen? Sieht der Regierungsrat hier Handlungsbedarf?

3. Weiterbeschäftigungsgarantie:

3a. Setzt der Kanton Zürich als Arbeitgeber auf das Instrument Weiterbeschäftigungsgarantie für Lehrabgängerinnen/-abgänger? Wenn ja: Wie genau wird dieses gehandhabt? Welche Erfahrungen (Motivation, Praxisbezug, Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt) macht der Kanton Zürich selbst damit, und welche weiteren Erfahrungen von anderen Arbeitgeberinnen/-gebern sind dem Kanton bekannt?

3b. Wie schätzt der Regierungsrat die Möglichkeit ein, mit einem solchen Instrument allen Lehrabgängerinnen/-abgängern eine faire Einstiegschance in die Berufswelt zu gewährleisten? Welche Möglichkeiten sieht der Kanton Zürich, hier unterstützend tätig zu sein?

4. Senior Job Coach, Mentoring:

4a. Im Rahmen der AMOSA-Zukunftskonferenz «START UP!» vom August 2004 hat der Kanton Zürich bekannt gegeben, die Projektideen Mentoring (Begleitung von Jugendlichen in die Lehre und während der Lehre durch Seniorinnen und Frühpensionierte) und Coaching (Begleitung von Lehrabgängerinnen-/abgängern für ihre nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt) weiterzuverfolgen beziehungsweise bestehende Angebote quantitativ auszubauen. Mit welchem Fahrplan, mit welchen Partnern und mit welchen konkreten Zielsetzungen (z.B. messbare Erfolge) sollen diese beiden Projektideen verfolgt und umgesetzt werden?

4b. In der Abschlussdokumentation der AMOSA-Studie wird von nationaler Ebene nicht nur empfohlen, das Mentoring von Jugendlichen anzugehen, auch wird die Bereitschaft zur Anschubfinanzierung signalisiert. Ist dem Regierungsrat bekannt, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen diese Bereitschaft des Bundes besteht? In welcher Form wird der Kanton Zürich diese Bereitschaft für die Verbesserung der Situation arbeitsloser Jugendlicher nutzbar machen?

4c. Bestehen für die Projektideen Senior Job Coach und Mentoring in der kantonalen Verwaltung bereits entsprechende Modelle und Projekte? Ist der Kanton bereit, Betriebe aus der Privatwirtschaft zu unterstützen und zu beraten, damit solche Modelle und Projekte in der Privatwirtschaft greifen können? Sieht der Kanton Zürich auch vor, aktiv auf geeignet scheinende Betriebe zuzugehen und dort für solche Modelle und Projekte zu werben?

4d. Wie stellt sich der Regierungsrat insbesondere zur Möglichkeit, intelligente Unterstützungsmodelle für Jugendliche wie Senior Job Coach mit ebenso intelligenten Arbeitszeitmodellen zu kombinieren nach dem Muster, dass mit dem Berufseinstieg eines jungen gleichzeitig der Berufsausstieg eines älteren Arbeitnehmers verknüpft wird? (Konkret könnte das heissen: Arbeitszeitreduktion und Übernahme einer Coaching- oder Mentorenfunktion vor der Pensionierung, also während jemand noch am Puls des Erwerbslebens ist: Damit würden als Beitrag für einen revidierten Generationenvertrag gleichzeitig Erfahrungen und dringend nötige Stellenkapazitäten freigesetzt.)

5. Massnahmen und Finanzierungsmöglichkeiten nach AVIG:

5a. In der regierungsrätlichen Stellungnahme vom März 2004 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 64/2004 (Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit) wird bereits auf die AMOSA-Projektarbeit vorverwie-

sen. Neben dem Hauptziel Integration in den Arbeitsmarkt, so schreibt der Regierungsrat, «werden sekundär aber auch ergänzende Massnahmen des AVIG zu prüfen sein». Obwohl sich die Jugendarbeitslosigkeit seit dieser Stellungnahme nicht entschärft hat, ist von solchen Massnahmen nirgends mehr die Rede. Wie begründet dies der Regierungsrat?

5 b. Insbesondere sieht Art. 75a AVIG unter anderem Pilotversuche vor, mit denen Erfahrungen mit neuen arbeitsmarktlichen Massnahmen gesammelt werden können. Hält es der Regierungsrat nicht für an der Zeit, auf solche Massnahmen (und die damit verbundene Finanzierung) zurückzugreifen, um Auswege aus dem sich abzeichnenden Desaster mit der Jugendarbeitslosigkeit zu finden? Aus welchen Gründen würde der Regierungsrat hierauf verzichten (1) bei der genannten Kombination von Mentoring-/Coaching-Ansätzen mit Arbeitszeitmodellen zum «Berufsausstieg», (2) bei alternativen Arbeitszeitmodellen für junge Arbeitnehmerinnen/-nehmer in Kombination mit Weiterbildungsmodulen (Job-Rotation und ähnliches), gegebenenfalls auch in Kombination mit den Ansätzen Praktikumsplätze beziehungsweise Übungsfirmen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Zu Fragen unter Ziffer 1:

Seit 2001 ist die Jugendarbeitslosigkeit stetig angestiegen. Im Januar 2004 wurde mit einer Quote von 6,4% (Altersgruppe 15 bis 24 Jahre) ein Höchststand erreicht. Inzwischen hat sich die Situation der Altersgruppe 20 bis 24 Jahre etwas verbessert. Die Zahl der Stellensuchenden ging von Januar bis Oktober 2004 von 5667 auf 4805 zurück, was einem Rückgang von 862 Stellensuchenden bzw. 15% (gegenüber 12% im Durchschnitt aller Altersgruppen) entspricht. Die 20- bis 24-Jährigen konnten somit von der leichten Entspannung am Arbeitsmarkt überdurchschnittlich profitieren. Diese Feststellung untermauert die Erkenntnisse der AMOSA-Studie (Arbeitsmarktbeobachtung Ostschweiz Aargau und Zug), wonach die Arbeitslosigkeit gerade dieser Altersgruppe überdurchschnittlich stark auf die konjunkturelle Entwicklung reagiert und nicht auf ein eigentliches strukturelles Problem in der Berufsbildung zurückzuführen ist.

Gestützt auf das neue Berufsbildungsgesetz des Bundes (BBG; SR 412.10) und das in Vorbereitung stehende kantonale Einführungsgesetz zum BBG soll die Berufsbildung den Anforderungen der heutigen Arbeitswelt besser angepasst werden. Den strukturellen Problemen in der Berufsbildung begegnet der Kanton Zürich seit Mitte der 90er-Jahre mit zahlreichen Massnahmen im Bereich des Berufsbildungsmarketings, der Berufsberatung, der Förderung von Lehrbetriebsverbänden und Massnahmen zu Gunsten der Berufsvorbereitung und Integration in die Berufsbildung. Zudem hat der Kanton in den letzten Jahren zahlreiche neue Lehrstellen in der Verwaltung und in seinen Betrieben geschaffen.

Von den 4805 Stellensuchenden aus der Altersgruppe 20 bis 24 Jahre im Kanton Zürich (Oktober 2004) waren 619, also 13%, unmittelbare Lehrabgänger. Über einen anerkannten in- oder ausländischen Berufsabschluss verfügten 2591 der insgesamt 4805 Stellensuchenden (54%). Die übrigen 2241 Arbeitssuchenden (46%) waren un- oder angelernt oder hatten zwar eine Berufsausbildung absolviert, aber keinen anerkannten Berufsabschluss erworben. Da mehr als die Hälfte der Stellensuchenden in dieser Altersgruppe einen Lehrabschluss aufweist, kann nicht gefolgert werden, dass die «Lehrstellenkrise» den Grund für die hohe Zahl an Stellensuchenden unter den 20- bis 24-Jährigen bildet. Da

die Dauer der Stellensuche bei Jugendlichen zudem deutlich kürzer ist als bei den übrigen Erwerbslosen, kann kaum von einer bleibenden Sockelarbeitslosigkeit unter Jugendlichen ausgegangen werden. Vor dem Hintergrund steigender Anforderungen in der Arbeitswelt verdient indessen die verhältnismässig grosse Zahl von Stellensuchenden ohne nachobligatorische Ausbildung besondere Beachtung.

Zu Fragen unter Ziffer 2:

Bezüglich Massnahmen zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit ist die gemeinsame Studie der Arbeitsämter der Kantone eine gute Beurteilungsgrundlage, die in den einzelnen Kantonen auf Grund der bestehenden örtlichen Gegebenheiten zu würdigen ist. Im Vordergrund stehen dabei sicher die Bemühungen, Arbeitslosigkeit wenn immer möglich zu verhindern. Der Regierungsrat unterstützt die Bestrebungen des Bundes, Unternehmen dafür zu gewinnen, Berufspraktikumsplätze anzubieten. In den Kontakten der kantonalen Verwaltung mit Unternehmen wird regelmässig für die Schaffung von Praktikumsplätzen geworben. Als eigenen Beitrag zur Verminderung der Jugendarbeitslosigkeit hat der Regierungsrat die Direktionen bereits 1993 dazu angehalten, bei Vakanzen auf den Zeitpunkt der Lehrabschlüsse nach Möglichkeit vorrangig Lehrlinge der kantonalen Verwaltung zu berücksichtigen. Gleichzeitig hat er das Personalamt angewiesen, keinen Lehrling in die Arbeitslosigkeit zu entlassen, was bis heute auch nicht vorgekommen ist.

Als Arbeitgeber bietet der Kanton zurzeit 312 Praktikumsstellen, vorwiegend im Gesundheitsbereich (244), im Bildungssektor (35) und im Bewährungs- und Vollzugsdienst (12) an. Die übrigen 21 verteilen sich auf die Baudirektion (9), die Volkswirtschaftsdirektion (8), die Finanzdirektion (3) und auf ein Notariat (1). Ab 2005 hat der Regierungsrat mit Blick auf die gegenwärtige Lehrstellensituation bei den KV-Lehrstellen eine zusätzliche Klasse bewilligt. Grundsätzlich sind die Direktionen und Ämter für die Einstellung von Praktikantinnen und Praktikanten zuständig. Oftmals stehen allerdings der Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten fehlende Arbeitsplätze und mangelnde Kapazitäten zur sorgfältigen Einführung und Betreuung entgegen. Das Personalamt unterstützt die jungen Berufsleute soweit als möglich bei der internen und externen Stellensuche.

Der Kanton Zürich betreibt selber keine Übungsfirmen und fördert bei der Bereitstellung arbeitsmarktlicher Massnahmen die Errichtung von

Übungsfirmen nicht, weil reale Berufserfahrung im Rahmen eines Berufspraktikums in einem Unternehmen oder an Einsatzplätzen in nicht gewinnorientierten Institutionen im Rahmen von Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung effizientere Mittel zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt darstellen. Ein realistisches Unternehmensgeschehen kann kaum simuliert werden. Auch sind der Auf- und spätere Rückbau einer solchen Organisation kostspielig und aufwendig. Zwischen der Schaffung von Arbeitsplätzen für Lehrabsolventinnen und -absolventen in Übungsfirmen und dem Projekt der Firma GCT, eine berufliche Grundbildung gegen Bezahlung eines Lehrgeldes anzubieten, besteht im Übrigen kein Zusammenhang.

Zu Fragen unter Ziffer 3:

Für eine Weiterbeschäftigungsgarantie in der Wirtschaft fehlen heute die rechtlichen Grundlagen. Die Rechtsetzungskompetenz hat zudem der Bund. Weil die Weiterbeschäftigung für Arbeitgeber auf Grund der vorhandenen oft mehrjährigen Unternehmenserfahrung und einer entsprechend nicht erforderlichen Einarbeitungszeit vorteilig ist, kann davon ausgegangen werden, dass die Unternehmen, wenn immer möglich, von der Investition in die Lehrzeit profitieren und sich nur von ehemaligen Lehrlingen trennen, wenn eine Weiterbeschäftigung nicht möglich ist. In diesen Fällen ist es kaum zielführend, die Weiterbeschäftigung von Lehrlingen zu verordnen. Selbst wenn dies rechtlich möglich wäre, könnte eine solche Beschäftigungsgarantie kontraproduktiv sein. Aus Angst vor überzähligen Arbeitskräften könnten viele Lehrbetriebe versucht sein, künftig gar keine Lehrstellen mehr anzubieten. Im gleichen Sinne fehlt auch eine Rechtsgrundlage, um Unternehmen Arbeitszeitmodelle vorzuschreiben, die einen schrittweisen Berufsausstieg von älteren Arbeitnehmenden bei gleichzeitig entsprechendem Nachziehen von Lehrabgängerinnen und -abgängern ermöglichen. Falls innovative Unternehmen entsprechende Konzepte umsetzen möchten, sind die zuständigen Amtsstellen bereit, diese zu prüfen und, bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäss Berufsbildungs- und/oder des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, beim Bund entsprechende Finanzierungsgesuche einzureichen oder Gesuche Dritter zu unterstützen.

Eine allgemeine Weiterbeschäftigungsgarantie ist jedoch auch für Lehrabgänger und -abgängerinnen beim Kanton mit dem allgemeinen Spar- und Kostendruck sowie mit dem im Sanierungsprogramm 04 bereits eingeleiteten Leistungs- und Stellenabbau nicht vereinbar.

Zu Fragen unter Ziffer 4:

In Umsetzung der Erkenntnisse aus der AMOSA-Studie hat das Amt für Wirtschaft und Arbeit bereits verschiedene Projekte eingeführt. Ein Pilotprojekt im Bereich Coaching/Mentoring ist neu in die Wege geleitet worden. Es trägt den Namen «Senior Job Coaching» und hat die Begleitung von Jugendlichen in die Lehre, während und nach der Lehre zum Zweck. Damit soll sichergestellt werden, dass insbesondere Jugendliche mit Schwierigkeiten beim Übertritt von der Schule ins Arbeitsleben nicht plötzlich zwischen den Institutionen verschwinden und so den Anschluss in die Arbeitswelt verpassen. In Absprache mit den Betroffenen und deren Eltern (die nicht aus der Verantwortung entlassen werden sollen) sowie Lehrerinnen und Lehrern soll durch einen Mentor bzw. eine Mentorin bei Anlaufschwierigkeiten im Berufsleben Lösungen gesucht werden. Das Pilotprojekt wird in der ersten Hälfte des Jahres 2005 im Bezirk Bülach unter Federführung des Berufsinformationszentrums Kloten starten und bis ins Jahr 2007 geführt. Falls die begleitende Evaluation positiv ausfällt soll das Projekt auf andere Bezirke ausgedehnt werden. Ein bereits erfolgreich verlaufenes Pilotprojekt «Incluso» der Caritas Zürich zur Begleitung jugendlicher Migrantinnen bei der Lehrstellensuche wird fortgeführt und quantitativ ausgebaut.

Im Rahmen der Interinstitutionellen Zusammenarbeit arbeiten die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) auch erfolgreich mit der «nahtstelle» des Vereins «glattwägs» zusammen. Die «nahtstelle» erbringt Dienstleistungen im Bereich der Vermittlung und Beratung von jugendlichen Stellenlosen, deren Eingliederungschancen in den Arbeitsmarkt wegen Fehlens geeigneter Lehr- und Ausbildungsplätze, aus soziokulturellen Gründen oder wegen fehlender Basisintegration in unsere Kultur eingeschränkt ist. Zudem unterstützt die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung im Kanton Zürich sowohl Jugendliche als auch Erwachsene aller Altersstufen mit Informationen und Beratungsangeboten in den Bereichen Ausbildung und Beruf. Damit stehen die Angebote auch den jungen Erwachsenen am Übergang von der Lehre in den weiterführenden Arbeitsmarkt zur Verfügung.

Innerhalb der kantonalen Verwaltung befasst sich im Rahmen des Sanierungsprogrammes 04 eine Arbeitsgruppe für Personalmassnahmen derzeit auch mit vorgeschlagenen Modellen von Senior Job Coaching usw. Die bestehenden Arbeitszeitmodelle der kantonalen Verwaltung

sowie die Möglichkeit des flexiblen Altersrücktrittes bilden dafür eine gute Ausgangslage. Die Umsetzung braucht allerdings als Vorbedingung eine entsprechende Betriebskultur. Diese kann nicht verordnet werden, sondern muss über Jahre wachsen, was im derzeitigen Klima erhöhten Spardruckes und von Personalabbau eher erschwert ist.

Zu Fragen unter Ziffer 5:

Eine zweite Ebene bilden die im Rahmen der Arbeitslosenversicherung vorgesehenen Massnahmen. Hier nutzt der Kanton den ihm zur Verfügung stehenden Handlungsspielraum. Das Angebot an Motivationssemestern für Lehrstellen-suchende Jugendliche wurde seit dem Jahr 2001 von 231 auf 416 Einsatzplätze im Jahre 2004 fast verdoppelt. Für 2005 ist die Erweiterung des Angebotes auf 577 Einsatzmöglichkeiten geplant. Hier ist allerdings zu bemerken, dass Motivationssemester die letzte aller Möglichkeiten sein sollen und Jugendliche wenn immer möglich in der Phase der Lehrstellensuche nicht schon der Arbeitslosenversicherung überantwortet werden sollten. Auch beim Übergang von Berufsausbildung in die Arbeitswelt wurde das Angebot der in den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) verfügbaren Berufspraktika stetig erhöht (2002: 63, 2003: 196, 2004 [hochgerechnet bis Ende Jahr]: 299). Alle diese Brückenangebote sind jedoch nur als Zwischenlösung zu verstehen, da sie das Problem der Stellensuche nur vorübergehend lösen.

Die allermeisten Jugendlichen bewältigen die Übergänge von der Schule in die Berufsausbildung und von der Berufsausbildung in die Arbeitswelt grundsätzlich ohne oder mit geringen Anpassungsschwierigkeiten. Wenn sich infolge besonderer Konstellationen bei diesen Übergängen Schwierigkeiten bieten, ist die zunehmend vernetzt arbeitende Verwaltung im Rahmen der dem Staat zustehenden Kompetenzen in der Lage, zweckmässige Hilfestellungen anzubieten. Nachdem sich die Anzeichen einer langsamen, aber soliden Verbesserung am Arbeitsmarkt selbst in den schwierigen Herbstmonaten weiter verdeutlichen, kann erwartet werden, dass die Lage in den nächsten Monaten besser wird. Das wird allen Stellensuchenden, besonders aber auch der Altersgruppe der 20- bis 24-Jährigen, zugute kommen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Man mag es fast schon symbolisch verstehen: Die Traktandenliste und der Verlauf der heutigen Sitzung setzen die Interessen der Jugendlichen ganz hinten an.

«Kein Abschluss ohne Anschluss», die Interpellation zum Thema «Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit» trägt einen programmatischen Titel. «Kein Abschluss ohne Anschluss», das ist das Ziel, das für unsere Jugend mit voller Kraft zu verfolgen ist. Die Öffentlichkeit erwartet heute zu Recht, dass Politik und Wirtschaft nicht wieder wie schon bei der Lehrstellenkrise der Neunzigerjahre auf dem Buckel der jungen Menschen im Land zögern und zaudern. Heute ist rasches Handeln gegen die Leere nach der Lehre gefragt, dies umso mehr, als eine Entlastung durch geburtenschwache Jahrgänge jedenfalls vor dem Jahr 2010 nicht in Sicht ist und die Konjunktur, selbst wenn sie denn tatsächlich richtig anzöge, das Malaise der Jugendarbeitslosigkeit zum Teil zu beheben in der Lage wäre. Wir kommen um die Feststellung nicht umhin, dass wir an den Sünden und Versäumnissen der Vergangenheit tragen, konkret: an einem nicht funktionierenden Lehrstellenmarkt, der seit einem Jahrzehnt jährlich Tausende junger Menschen schweizweit ohne Abschluss der Sekundarstufe II in ein prekäres Erwerbsleben entlässt. Schweizweit sind zurzeit 25'000 Jugendliche zwischen 15 und 24 Jahren erwerbslos, im Kanton Zürich sind es 5000. Das sind die aktuell gemeldeten Arbeitslosen. Die Dunkelziffer und wie gesagt die Erwerbslosenquote ist noch um ein Erkleckliches höher. In diesen Tagen erhalten 10'000 junge Menschen in diesem Kanton Bescheid, dass sie die Lehrabschlussprüfung bestanden haben. Bei vielen von ihnen wird sich in die Freude über den erfolgreichen Abschluss bald aber auch Enttäuschung, Angst, Frustration mischen. Niemand gibt ihnen eine Stelle, auch nach zahlreichen Bewerbungen nicht. Sie erhalten das Gefühl, nicht gebraucht zu werden, und das, nachdem man ihnen mindestens zwölf Jahre lang erklärt hat, dass Leistung Erfolg bringt. Nun haben sie geleistet – zwei, drei, vier Jahre im Betrieb und in der Schule – und es soll doch nicht reichen? In der Berufswelt kann man sich nur auszeichnen, wenn man eine Lehrstelle hat. In der Jugendarbeitslosigkeit liegt eine massive soziale Zeitbombe für unser Land begraben. Der stolze Wirtschaftskanton Zürich ist davon überproportional betroffen, und das seit längerer Zeit. Es ist nicht eben Ausdruck wirtschaftlicher Prosperität und weitsichtiger Politik. Ziel und Grundsatz aus volkswirtschaftlicher Sicht muss sein, zu verhindern, dass Jugendliche aus dem Bildungssystem aussteigen, und zu verhindern, dass sie bereits erworbene Qualifikation wieder verlieren. Die Beantwortung der Fragen in der Interpellation über das Handeln des Kantons ist jeweils sehr unterschiedlicher Qualität. Im eigenen Ein-

flussbereich des Kantons scheint hier vieles noch ganz okay, zum Teil sogar gut zu laufen; etwa bei den verwaltungsinternen Vorkehrungen für die eigenen Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger oder beim Grundsatz, dass kein Lehrling in die Arbeitslosigkeit entlassen wird. Das ist absolut lobenswert und richtig. Sobald es aber über diese vermeintliche Schranke in die Wirtschaft hinausgeht, kommt eben nicht mehr viel, beispielsweise bei der Frage nach Praktikumsplätzen. Zwar schildert der Kanton detailliert, wo und wie viele Praktikumsplätze er selbst anbietet. Natürlich denkt man sich angesichts der schwierigen Lage, «mehr wäre besser». Aber primär kritisieren möchte ich in der vorliegenden Antwort etwas anderes, nämlich, dass der Kanton zwar nett darauf verweist, in Kontakten mit Unternehmen werde regelmässig für die Schaffung von Praktikumsplätzen geworben, aber auch nicht die geringsten Anstalten trifft darzulegen, welchen Erfolg diese Bemühungen zeitigen und ob hier allenfalls noch Handlungsbedarf bestehen würde. Brisant wird das etwa im Kontext mit den Übungsfirmen, die vom Kanton schlankweg abgelehnt werden, was man ehrlicher Weise nur tun könnte – ohne Schaden für die jugendlichen Stellensuchenden –, wenn man darlegen würde, woher denn die vielen Praktikumsplätze kommen sollen, denen der Kanton selbst den Vorzug gibt, oder ob er sie sogar selber zur Verfügung stellen möchte. Im Sprung zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft schlängelt sich die Verantwortung aus dem Text des Regierungsrates und aus dem konkreten Handeln des Kantons; Blackbox – und niemand scheint ernsthaft nachfragen zu wollen.

Die Situation ist ja nicht nur für die Abgängerinnen und Abgänger von Lehren schwierig. Nach wie vor haben wir das Grundsatzproblem auch auf dem Lehrstellenmarkt. Die aktuellen Zahlen des Lehrstellenbarometers eidgenössisch und die aktuellen Lehrvertragszahlen des Kantons Zürich lassen hier Übles vermuten. Der Grundsatz «Kein Abschluss ohne Anschluss» muss auch für den Übergang von der Volksschule zur Sekundarstufe II gelten. Tatsache ist, in Bildung und Beschäftigung der Jugend zu investieren, kommt langfristig wesentlich günstiger und nützt der Volkswirtschaft mehr, als die Folgekosten von Jugendarbeitslosigkeit. Es wäre zu wünschen, dass hier ein etwas aktiveres Politikverständnis um sich greifen würde und noch an mehr Orten, als es bis jetzt – zum Teil richtigerweise – der Fall ist, angesetzt wird. Läuft die Wirtschaft schlecht, ist zuerst und am stärksten die Jugend betroffen. Hier zu zögern statt zu handeln, wäre schäbig und würde den Chancen der

Jugend in diesem Kanton massiven Schaden zufügen. Für beide Übergänge, für den Übergang von der Volksschule in die Berufsbildung, die Sekundarstufe II generell, sowie für den Übergang in die Arbeitswelt braucht es gemeinsame Anstrengungen der Wirtschaft und des Kantons. Mit der Interpellation haben wir zentrale Fragen auf diesem Feld aufgeworfen und Auskunft erhalten. Die Fragen zeigen meines Erachtens gut, wo bereits etwas geschieht – das ist ein kleiner Teil – und wo noch viel zu wenig getan wird; das ist an den überwiegenden Orten der Fall. Das zeigt uns Grünen, wo wir auch künftig unser Engagement für die Chancen unserer Jugend an den Tag zu legen haben. Wir hoffen auf diesem Weg nicht allein zu bleiben. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Mein Referat könnte etwa den Titel tragen «Schluss mit Warten!». Allerdings vorweg: Es steht auch viel Erfreuliches in der Antwort des Regierungsrates. Der Kanton hat zusätzliche Lehrstellen geschaffen, er entlässt keine Lehrlinge in die Arbeitslosigkeit, er führt 312 Praktikumsstellen, er ist in einem Pilotprojekt in Kloten engagiert und arbeitet gut mit dem erfolgreichen Projekt «Nahtstelle» zusammen. Das ist erfreulich; ich denke aber auch, es ist selbstverständlich. Es ist auch klar, dass wir nicht erwarten, dass der Kanton als Arbeitgeber alle diese arbeitslosen Jugendlichen aufnehmen soll; das wäre völlig falsch verstanden. Die Antwort des Regierungsrates ist uns schlicht zu wenig engagiert, zu vorsichtig, zu sparsam, zu defensiv. Sie sagt, auf den Punkt gebracht, wenn man genau liest: Wir haben jetzt kein Geld, keine Ressourcen, um mehr zu tun als das Allernötigste, als das Allerselbstverständlichste gegen die Jugendarbeitslosigkeit. Sehen Sie sich doch die Vernehmlassungsvorlage zum Einführungsgesetz für die Berufsbildung an! Das ist ein sehr schlank geratenes Gesetz. Es verspricht keine dem Problem angemessenen Anstrengungen, um der Jugendarbeitslosigkeit wirkungsvoll zu begegnen. Die SP oder die Gewerkschaften – das weiss ich – schlagen Ihnen deshalb dann dort die Verankerung von kantonalen Berufsbildungsfonds vor. Es braucht noch mehr weiter gehende Massnahmen angesichts von mehr als 6 Prozent Jugendarbeitslosigkeit. Wir erwarten, dass der Kanton auch als aktiver Impulsgeber auf dem Arbeits- und auf dem Lehrstellenmarkt auftritt. Es genügt nicht zu warten, bis innovative Unternehmen mit neuen Modellen beim Kanton vorsprechen. Da können Sie lange warten, Regierungsrätin Rita Fuhrer. Denn auch die Unternehmen

leiden an der lahrenden Konjunktur, sind unter Druck und haben einfach so andere Prioritäten; das ist bei den Unternehmen noch nachvollziehbar, aber nicht beim Kanton.

Die Tatsache, dass wir 6 Prozent Jugendarbeitslosigkeit haben, wird Folgen haben; Folgen auf volkswirtschaftlicher Ebene, auf arbeitsmarktlicher Ebene, auf sozialpolitischer Ebene. 6 Prozent Jugendarbeitslosigkeit werden uns mittelfristig enorme, enorme Kosten und auch menschliche, pädagogische Schäden bringen. Wir fordern den Kanton, die Regierung deshalb auf, sofort aktiv und sofort konkret zu werden. Unsere Vorschläge liegen auf dem Tisch. In der Interpellation ist vieles aufgezählt. Es liegen auch verschiedene Vorstösse vor. Und wir bitten die Regierung: Warten Sie nicht bis 2007, bis Sie das Projekt «Bülach» ausweiten! Warten Sie nicht, bis der Bund in der Submissionsgesetzgebung mehr Lehrlinge verlangt! Das «seco», Regierungsrätin Rita Fuhrer, und Bundesrat Joseph Deiss haben deutlich signalisiert, dass der Bund Massnahmen zur Milderung der Jugendarbeitslosigkeit im Rahmen des AVIG von den Kantonen erwartet und dass er sich an der Finanzierung beteiligen will.

Ich bitte die Regierung: Nehmen Sie diesen Ball auf! Und ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen aus dem Rat: Signalisieren auch Sie in der heutigen Diskussion und mit der Unterstützung der damit zusammenhängenden Vorstösse, dass Sie handeln wollen! Unsere Jugend, da können Sie sicher sein, wird Ihnen danken. Ich danke Ihnen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): In der Antwort auf diese ausführliche, sehr umfassend formulierte Interpellation von Julia Gerber und Ralf Margreiter beantwortet der Regierungsrat Fragen zur Jugendarbeitslosigkeit und zum Einstieg ins Berufsleben nach der Lehre. Die Antworten fallen informativ aus. Insbesondere wird aufgezeigt, dass der Kanton Zürich nicht nur als Arbeitgeber via Personalamt, sondern auch in Coaching, Mentoring – sprich: Beratung –, via Berufsberatung und Regionale Arbeitsvermittlung (RAV) Projekte und Angebote unterhält, damit der Übergang von der Schule in die Lehre und von der Lehre in den Arbeitsmarkt gelingt. Es läge im Sinne der Interpellanten, wäre aber wirtschaftsfeindlich respektiv ein Blödsinn, in der Laufenden Staatsrechnung und somit für eine Gesundung der Stellensituation kontraproduktiv, wenn der Kanton regulierend in seinen eigenen natürlichen Stellenbedarf eingreifen würde oder – noch schlimmer – in den natürli-

chen wachstumsbedingten Stellenbedarf der Privatwirtschaft. Vielmehr braucht es Deregulierung sowie eine Senkung der finanziellen und bürokratischen Belastungen für Unternehmen, so dass sich das Lehrstellen-Anbieten nicht als Nachteil auswirkt, und zwar effektiv und nicht etwa, weil die Nichtlehrbetriebe bestraft würden, was das Wachstum insgesamt wieder hemmen würde. Die zahlreichen Reformen in der Berufsbildung, zum Beispiel die wenige Jahre alte KV-Reform, aber auch das neue Berufsbildungsgesetz, weisen punkto Staatseinfluss und Bürokratieaufwand für Betriebe leider in die falsche Richtung. Ob links, ob rechts oder ob in der Mitte: Bitte beachten Sie dies bei Ihren Vernehmlassungen. Wachstum und damit ein florierender Arbeitsmarkt werden nur durch Freiheit getragen. Mit der Antwort der Regierung ist die SVP zufrieden.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Natürlich ist die Jugendarbeitslosigkeit ein schwerwiegendes Problem, ein Problem, mit dem wir uns alle intensiv befassen, auch die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich. Das hat Ihnen der Regierungsrat in seiner Antwort auch dargelegt. Wirtschaft und Staat sind aufgerufen, etwas dagegen zu tun, natürlich. Darin sind wir uns ja einig. Nur über die anzuwendenden Mittel bestehen Differenzen. Der Regierungsrat betrachtet eine Scheintätigkeit nicht als das richtige Instrument. Vielmehr haben wir zusammen mit der Wirtschaft das Instrument der Berufspraktika massiv ausgebaut. Hier findet das reale Berufsleben statt und hier wird praktische Erfahrung erworben; das ist konkret! Warum wartet wohl das Seco? Weil es keine einfachen Allerweltsmassnahmen gibt, die das Problem einfach so lösen. Weil auch das Seco vermutlich keine Mittel hat, an die es sich halten kann. Wir haben zumindest das Mittel der Berufspraktika so weit ausgebaut, wie man es uns nicht zugetraut hätte; jedenfalls erfahre ich es immer wieder in Diskussionen. Ich bedanke mich bei allen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, denn die Arbeitsplätze dieser Berufspraktika kommen aus der Wirtschaft, die sich auf diese Weise zum Wohle unserer Jugend mit uns zusammen engagiert. Der Regierungsrat ist aus diesem Grund auch bereit, die Postulate «Praktikumsplätze» und «Anreize für die Beschäftigung von Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern» und «Ausbau und Finanzierung von Berufs- und Sozialintegrationsprojekten für arbeitslose junge Erwachsene nach der Lehre» entgegen zu nehmen. Diese Vorstösse zielen nicht spezifisch auf die Förderung einer einzelnen Massnahme, wie dies mit dem Ausbau von

Übungsfirmen der Fall wäre. Vielmehr sind alle Möglichkeiten zur Lösung des Problems Jugendarbeitslosigkeit in ihrer gesamten Breite zu prüfen. Überdies hat der Regierungsrat auf die mit dem Betrieb von Übungsfirmen einhergehenden Kosten hingewiesen. Dass diese grundsätzlich von der Arbeitslosenversicherung getragen werden und nicht vom Kanton, ändert doch nichts daran, dass diese Mittel erst erwirtschaftet werden müssen; sei es von den Steuerzahlern oder aber von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern mit ihren Sozialversicherungsbeiträgen.

Zusammengefasst also: Die Wirksamkeit von Übungsfirmen ist äusserst zweifelhaft und die Kosten sind sehr hoch.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt von Beat Walti, Erlenbach, aus der Finanzkommission

Ratssekretär Raphael Golta verliest das Rücktrittsschreiben: «Am 20. Juni 2005 hat mich die Freisinnig-Demokratische Fraktion des Zürcher Kantonsrates als Nachfolger von Thomas Isler zu ihrem Präsidenten gewählt. Infolge der damit verbundenen neuen Pflichten werde ich per 11. Juli 2005 aus der Finanzkommission zurücktreten. Ich danke an dieser Stelle allen Kolleginnen und Kollegen in der Finanzkommission für die interessante gemeinsame Kommissionstätigkeit und Werner Bosshard für die umsichtige und effiziente Führung. Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme und mit freundlichen Grüssen, Beat Walti»

Rücktrittsgesuch von Thomas Isler, Rüschlikon, aus dem Kantonsrat

Ratspräsident Hans Peter Frei: Thomas Isler, Rüschlikon, ersucht auf den 11. Juli 2005 aus dem Kantonsrat auszutreten. Hat jemand einen Einwand dazu? (*Heiterkeit.*) Das Rücktrittsschreiben wird am 11. Juli 2005 verlesen. Sie haben somit vom Rücktritt Kenntnis genommen.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Flankierende Massnahmen zum Gateway Limmattal**
Postulat *Esther Arnet (SP, Dietikon)*
- **Entwicklungskonzept aller Bauten und Anlagen der Bezirksgerichte, der Allgemeinen Staatsanwaltschaften und des gesamten Justizvollzuges im Kanton Zürich**
Postulat *Peter Weber (Grüne, Wald)*
- **Wiederaufnahme ins Langzeitgymnasium nach nicht bestandener Probezeit**
Postulat *Elisabeth Scheffeldt Kern (SP, Schlieren)*
- **Aufnahmeprüfung Mittelschulen**
Postulat *Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon)*
- **Umgang des Kantons mit abgewiesenen Asylsuchenden**
Dringliche Anfrage *Käthi Furrer (SP, Dachsen)*
- **Deckungsbeitrag 1 für Weiterbildungskurse**
Anfrage *Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur)*
- **Sparvorschläge von unten**
Anfrage *Willy Germann (CVP, Winterthur)*
- **Umfahrung von Uster über die Gemeinde Greifensee**
Anfrage *Rita Bernoulli (FDP, Dübendorf)*
- **Routen für den Fahrradverkehr**
Anfrage *Roland Munz (SP, Zürich)*
- **Umweltgerechte Entsorgung von Tontaubenscherben**
Anfrage *Marianne Trüb Klingler (SP, Dättlikon)*
- **Geplante Zentralisierung der BIZ**
Anfrage *Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon)*

Rückzug

- **Einführung einer erweiterbaren Junior-Karte für den ZVV**
Postulat *Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht)*, KR-Nr. 205/2004

8248

Schluss der Sitzung: 17.20 Uhr

Zürich, den 27. Juni 2005

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 12. September 2005.